

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

## **Wortprotokoll**

### **35. Sitzung**

### **Öffentliche Anhörung**

#### **„BAföG“**

(nicht korrigiert durch die Sachverständigen und Abgeordneten)

**Berlin, 21.05.2007, 11.30 bis 16.00 Uhr,**  
**im Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200**

**Vorsitz: Ulla Burchardt, MdB**

<u>Ausschussmitglieder</u>	<u>Seite</u>
<u>CDU/CSU</u>	
Dorothee Bär	18, 32, 55
Anette Hübinger	44, 54
<u>SPD</u>	
Dr. Ernst Dieter Rossmann	27, 44
Renate Schmidt	18, 33, 39, 40, 41, 42, 46, 56, 58
Jörg Tauss	27, 42, 45, 48, 64, 66, 67, 68
<u>FDP</u>	
Uwe Barth	19, 28, 34, 42, 56
<u>DIE LINKE</u>	
Cornelia Hirsch	20, 34, 46, 57
Volker Schneider	47, 49
<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Kai Gehring	20, 28, 35, 47, 57

<b>Sachverständige</b>	<b>Seite</b>
Anthony Allport Bundesring der Kollegs, Niederrheinkolleg, Oberhausen	7, 35, 47, 48
Konstantin Bender Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften, Berlin	9, 21, 29, 36, 49, 58, 59
Torsten Bultmann Bund demokratischer Wissen- schaftlerinnen und Wissenschaftler, Bonn	9, 22, 37, 50, 60, 61
Dr. Franz-Egon Humborg Vorsitzender Richter am OVG Münster a.D.	11, 38, 61
Dr. Andreas Keller GEW-Hauptvorstand, Frankfurt	11, 23, 29, 39, 40, 51, 62, 64
Achim Meyer auf der Heyde Deutsches Studentenwerk, Berlin	13, 24, 30, 41, 42, 53, 54, 65
Dr. Lukas Rölli Forum Hochschule & Kirche, Bonn	14, 26, 43, 66, 67
Dr. Hans Vossensteyn Fachhochschule Osnabrück, CHEPS	16, 43, 55, 67, 68

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

## **Öffentliche Anhörung zu dem Thema „BAföG“**

**Vorlagen:**

- **Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
Siebzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätzen und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2  
**BT-Drs. 16/4123**
- **Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (22. BAföGÄndG)  
**BT-Drs. 16/5172**  
(identisch mit: Bundesrat-Drs. 120/07)
- **Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Renate Schmidt (Nürnberg), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**  
BAföG an neue Entwicklungen anpassen - Auszubildende mit Kindern unterstützen, Auslandsaufenthalte erleichtern, Migrantenförderung verbessern und Hinzuverdienstgrenzen erhöhen.  
**BT-Drs. 16/4162**
- **Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Uwe Barth, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**  
Studierende Mütter durch die Sofortmaßnahme Baby-BAföG unterstützen  
**BT-Drs. 16/3142**
- **Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**  
Statt Nullrunde - BAföG angleichen  
**BT-Drs. 16/4157**
- **Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Sofortmaßnahmen beim BAföG - für mehr Zugangsgerechtigkeit und höhere Bildungsbeteiligung  
**BT-Drs. 16/4158**

**Weitere Beratungsunterlagen:**

Interfraktioneller Fragenkatalog auf **A-Drucksache 16(18)196**

Stellungnahmen der Sachverständigen - **A-Drucksachen 16(18)197 a - j**

**Themenblöcke der Anhörung:**

- A. Soziale Lage der Studierenden im Lichte des 17. BAföG-Berichts**
- B. Gesetzentwurf für ein 22. BAföG-Änderungsgesetz**
- C. Perspektiven der Studienfinanzierung**

Beginn der Anhörung: 11.30 Uhr

### **V o r s i t z e n d e :**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle an diesem wunderschönen, sonnigen Tag zu unserer Anhörung zum Thema BAföG. Ich freue mich, dass diese Anhörung auch öffentliches Interesse findet. Ich gestehe, wir haben eigentlich mit deutlich größerem öffentlichem Interesse gerechnet.

Ich verkneife mir jetzt Bemerkungen zur Mobilisierungsfähigkeit von Studentenverbänden. Sollten die Massen noch kommen, besteht immer noch die Möglichkeit, diese ganze Veranstaltung im benachbarten Ausschusssaal zu sehen. Das erklärt die vielen Kameras, die hier herum stehen.

Nicht, dass Sie meinen, dass das alles schon die Live-Übertragung von ARD, ZDF, Sat1 und sonstigen Sendern ist, das ist im Moment der Hauskanal, der hier läuft.

Ich begrüße Sie also alle ganz herzlich, insbesondere natürlich unsere Damen und Herren Sachverständigen. Ich darf mich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen auch sehr herzlich für Ihre umfassenden Stellungnahmen bedanken, die Sie uns in sehr kurzer Zeit sehr umfassend zugeschickt haben.

Diese Stellungnahmen haben uns bei der Vorbereitung dieser Anhörung sehr geholfen.

Alle diejenigen, die noch nicht über die Exemplare des Fragenkatalogs, sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen verfügen, verweise ich auf die Unterlagen, die außen vorliegen. Beides ist als Ausschussdrucksache erhältlich. Im Laufe des Vormittags werden vermutlich außer den Kolleginnen und Kollegen des federführenden Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung noch einzelne Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend zu uns stoßen, die wir als mitberatenden Ausschuss eingeladen haben.

Zum Anlass und zu den Gegenständen der Anhörung:

Seit der Einführung hat sich das BAföG als staatliches Instrument zur Förderung von Chancengleichheit, zur Mobilisierung aller Begabungspotenziale und damit auch zur gewünschten, volkswirtschaftlich notwendigen Steigerung der Studierendenzahlen erwiesen.

Über die Zeit konnte man die Korrelation zwischen BAföG-Anpassungen und den Studienanfängerzahlen beobachten. Ich habe sehr deutlich die positiven Korrelationen der erfolgten BAföG-Reform aus dem Jahr 2001 in Erinnerung.

Gegenstand der heutigen Beratung wird vor allem der 17. BAföG-Bericht sein. Dieser weist nun mehr auf erheblichen Anpassungsbedarf hin, sowohl in Bezug auf die Bedarfssätze, wie auch auf die elterlichen Freibeträge. Dieser Bericht wird Gegenstand der heutigen Anhörung sein.

Und ebenso wird Gegenstand der Entwurf der Bundesregierung zum 22. BAföG-Anpassungsgesetz sein, der ja sowohl innerhalb wie außerhalb des Parlaments sehr intensiv diskutiert wird, und ich verrate kein Geheimnis und verstoße glaube ich nicht gegen irgendwelche Vorsitzendenneutralitätspflichten, wenn ich feststellen kann, dass auf allen Seiten ein weitergehender Handlungsbedarf gesehen wird.

Insofern sind auch die Anträge der Fraktionen Gegenstand der heutigen Beratung, die Ihnen auch als Drucksache draußen zur Verfügung stehen.

Zum Verlauf der Anhörung:

Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung gliedert sich diese Anhörung in drei große Themenblöcke, die dann zu detaillierteren Fragestellungen führen. Der erste Themenblock befasst sich mit der sozialen Lage der Studierenden im Licht des 17. BAföG-Berichts.

Der zweite Block mit dem schon genannten Gesetzentwurf für ein 22. BAföG-Änderungsgesetz und der dritte Block schließlich mit Perspektiven der Studienfinanzierung.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen gebeten, zu Beginn je eine kurze einführende Stellungnahme von drei Minuten abzugeben. Ich bin vorhin gefragt worden, ob jeder Sachverständige zu allen drei Themen etwas sagen muss. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Niemand muss zu allem etwas sagen. Diese drei Minuten können Sie so fokussieren, wie es von Ihnen selbst gewünscht wird.

Die Befragung der Sachverständigen wird, wie interfraktionell vereinbart, in folgender Form ablaufen. Ein Mitglied jeder Fraktion stellt pro Fragerunde maximal zwei Fragen, entweder je eine Frage an zwei Sachverständige oder zwei Fragen an einen Sachverständigen. Der Aufruf in den Fragerunden erfolgt in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen. Wir beginnen also mit der stärksten Fraktion, der Union, dann die SPD, dann die FDP, dann die Fraktion DIE LINKE. und dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit wird dies auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer nachvollziehbar und es entsteht nicht der Eindruck von Willkür darüber, wie hier Frage- und Wortmeldungen verteilt werden.

Was die Zeiteinteilung angeht:

Ich denke, dass wir bei diesen drei Blöcken eine grobe zeitliche Orientierung einhalten sollten, damit wir zum Schluss nicht in die Situation kommen, wichtige Dinge nicht mehr besprechen zu können.

Ohne dass wir das jetzt im Detail diskutiert haben, denke ich benötigen wir für den ersten Block vielleicht eine Stunde, eine gute Stunde für den zweiten Block und für den dritten Teil auch noch mal anderthalb Stunden. Als grobe Orientierung. Dann wissen die Fragenden auch, wie sie sich einzurichten haben.

Ich sehe Nicken von allen Fraktionen. Dann können wir das so als verabredet ansehen.

Es wird keine Pause geben. Das Catering finden Sie jetzt noch hier im Saal, und gegen 14.00 Uhr gibt es noch einmal die Gelegenheit, Getränke und etwas Essbares zu kaufen.

Zum Schluss muss ich Ihnen noch ein paar technische Hinweise geben. Diese Anhörung ist eine öffentliche Ausschusssitzung. Es wird daher ein Wortprotokoll angefertigt werden. Die Anhörung wird, wie schon gesagt, im Hauskanal des Deutschen Bundestages live übertragen und, was mittlerweile zum Guten Ton gehört, ich möchte Sie herzlich bitten, die Töne Ihres Handys auszuschalten. Damit wir hier heute nicht das Erlebnis der ganzen Palette der möglichen Klingeltöne haben. Das ist zwar manchmal ganz interessant, stört aber in der Regel dann doch.

Damit beginnen wir unsere Runde der dreiminütigen Eingangsstatements, und zuerst hat das Wort Herr Allport vom Bundesring der Kollegs Niederrheinkolleg Oberhausen, bitte.

**Anthony Allport:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren.

Im Namen des Bundesrings der Kollegs möchte ich mich erst einmal bei den Mitgliedern des Ausschusses wie auch bei allen Fraktionen für die Einladung, an dieser Anhörung teilnehmen zu dürfen, bedanken. Auch für die von allen Parteien zugesicherte Unterstützung für die Einrichtung des zweiten Bildungswegs in der Bundesrepublik. Es ist immer schön zu wissen, dass man sich unter Freunden befindet.

Zu dem Bundesring gehören die mehr als 60 Kollegs, Institute zur Erlangung der Hochschulreife in dreizehn Bundesländern. Die Einrichtungen des zweiten Bildungs-

weges sind mir seit Mitte der sechziger Jahre bekannt. Seit der Zeit, als ich während meines Studiums in England als englischer Fremdsprachenassistent nach Oberhausen gekommen bin, um an dem Kolleg zu unterrichten, das ich jetzt in einem zweiten Leben nunmehr leite. Es war meine Bewunderung und auch mein Respekt: Meine Bewunderung vor dieser Einrichtung und mein Respekt vor den Studierenden, die mich damals nach Deutschland zurückgebracht haben. Denn ich bin der Meinung, dass die Kollegs und Abendgymnasien in diesem Land Erwachsenen Chancen eröffnen, die sie im ersten Bildungsweg aus vielfältigen Gründen nicht haben wahrnehmen können. Umso wichtiger erscheint es mir, dass die finanzielle Unterstützung dieser jungen Menschen, der Studierenden gesichert sein muss.

Der Gesetzentwurf, der uns Anfang des Jahres bekannt wurde, hat deswegen für Unruhe an den Kollegs und Abendgymnasien gesorgt, als die darin enthaltenen neuen Bedingungen für den Erhalt des elternunabhängigen BAföGs veröffentlicht wurde. Denn wir befürchteten und befürchten immer noch, dass diese Bedingungen, in erster Linie die vorgeschlagene Verlängerung der Erwerbstätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung, bzw. Vollendung des 18. Lebensjahres, schwerwiegende Folgen für den zweiten Bildungsweg haben können.

Auch der Mitte Februar im Bundeskabinett beschlossene Kompromiss hat unsere Sorgen nicht beseitigen können. Denn auch durch diese Veränderungen der BAföG-Regelung werden Bildungsgänge erschwert und nicht erleichtert.

Die Folgen einer solchen Entwicklung haben wir in unserer bereits eingereichten Stellungnahme geschildert. Kurzfristig erwarten wir einen Rückgang der Studierendenzahlen an Kollegs und Abendgymnasien und damit auch die Schließung von einigen Einrichtungen. Die damit verbundenen negativen Folgen für die Chancengleichheit im Bildungssystem, die Durch-

lässigkeit zwischen den Bildungsgängen für die Anhebung des Bildungsniveaus, unabhängig von sozialer Herkunft wie auch für die Stärkung der Weiterbildung brauche ich hier nicht darzulegen.

Diese Folgen deuten sich allerdings jetzt schon an.

In einigen Städten beraten die BAföG-Ämter jetzt schon auf der Basis des Gesetzentwurfs, damit sie keine Rückforderungen stellen müssen. Verunsicherte Bewerber rufen bei den Einrichtungen bereits jetzt an, um ihre Bewerbungen zurückzuziehen.

Es ist nicht abzusehen, wie viele potentielle Studierende durch die gegenwärtige Diskussion von einer Bewerbung abgehalten werden oder abgehalten worden sind. Langfristig, erst Recht vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Rückgangs der Schülerzahlen im ersten Bildungsweg in den nächsten Jahren, wird eine solche Veränderung nicht ohne Auswirkung auf die Zahl der Hochschulabsolventen in Deutschland bleiben.

Daher muss das bildungspolitische Ziel aller Parteien nach unserer Meinung sein, die Zahl der höher qualifizierten Menschen in diesem Land, wie auch in anderen Ländern der europäischen Union, zu erhöhen. Denn Deutschland benötigt nicht weniger, sondern mehr Menschen mit Hochschulzugang und Hochschulqualifizierung.

Die vorgesehene BAföG-Änderung für den zweiten Bildungsweg dient allerdings nicht als Anreiz für junge Erwachsene, die sich weiterbilden wollen. Die Neuregelungen stehen vielmehr im Widerspruch zum Ziel der Öffnung und Förderung von Bildungswegen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist es immer politischer Konsens gewesen, Erwachsenen, unabhängig von finanziellen Mitteln und sozialer Herkunft, die Möglichkeit zum Erwerb von höherwertigen Schulabschlüssen an Kollegs und Abendgymnasien zu geben und ihnen damit den Weg zu Universitäten und Fachhochschulen zu öffnen.

Daher bitten wir den Deutschen Bundestag, wie auch die Mitglieder dieses Ausschusses, dafür zu sorgen, dass die bisher praktizierte und längst bewährte Regelung für die finanzielle Unterstützung der Studierenden der Einrichtungen des zweiten Bildungsweges beibehalten wird.  
Ich danke Ihnen.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank, und nun hat Herr Bender vom Freien Zusammenschluss von StudentInnenenschaften Berlin das Wort.

**Konstantin Bender:**

Sehr geehrte Damen und Herren.  
Aus Sicht des Freien Zusammenschlusses von StudentInnenenschaften und seiner Mitglieder, die alle zwei Millionen Studierenden in der Bundesrepublik vertreten, duldet eine sofortige Anhebung der Bedarfsätze der Freibeträge und auch der Sozialpauschalen keinen weiteren Aufschub.  
Seit 2001, damals noch unter rot-grün, ist nichts geschehen. Hier besteht die Gefahr, dass dies so weiter geht. Wenn die schwarz-rote Bundesregierung eine verlässliche, wirkungsvolle, staatliche Studienfinanzierung möchte, so müssen die Bedarfsätze und Freibeträge jetzt um jeweils zehn Prozent erhöht werden. Die jährlich stattfindenden Preissteigerungen haben zur Folge, dass an jedem Tag, an dem nicht angepasst wird, der Prozentsatz und damit auch der Geldbetrag, der in die Hand genommen werden muss, steigt.  
In Anbetracht von geplanten umfangreichen Entlastungen von Privatunternehmen ist das Argument der leeren Kassen offensichtlich aus dem Weg geräumt.  
Und es besteht jetzt die Möglichkeit und die Verpflichtung seitens der Bundesregierung, den Sonntagsreden von der Wichtigkeit von Bildung und Ausbildung Taten folgen zu lassen. Abschließend steht aus Sicht des FZS die staatliche Studienförderung vor neuen Herausforderungen, insbe-

sondere bei der Umstellung auf Bachelor/Master.

Ich denke hier an die Altersgrenze von dreißig Jahren, ich denke auch an den Master, der aus Sicht des FZS grundsätzlich förderungsfähig sein muss, aber auch die Fragen, was passiert, wenn von einem Magister bzw. einem Diplom auf Bachelor/Master gewechselt wird. Welche Konsequenzen hat dies?

Für eine solche gemeinschaftlich wichtige Aufgabe steht der FZS zur Verfügung.

**Vorsitzende:**

Und nun geht das Wort weiter an Herrn Bultmann vom Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bonn.

**Torsten Bultmann:**

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich bedanke mich auch für die Einladung.

Wenn es der Sinn des BAföGs ist, Studierwilligkeit zu fördern und Hochschulbeteiligung zu erhöhen, dann ist es förderungssystematisch nicht möglich, eine einkommensneutrale Novelle vorzulegen. Das ist zudem ein falsches Signal in einer Zeit, wo in einzelnen Bundesländern die Studienanfängerzahlen stagnieren und in anderen Bundesländern sogar sinken.

Die Ursachen und insbesondere die Frage, was das mit Studiengebühren zu tun hat, sind umstritten. Aber auf jeden Fall hätte mit der Novelle ein positives Zeichen gesetzt werden müssen, diesen Trend auch umzudrehen.

Allein die bloße Nichtanpassung der Bedarfsätze und Freibeträge seit 2001, mein Vorredner hat darauf hingewiesen, fördert den Trend einer Privatisierung der Ausbildungslasten und Ausbildungsrisiken und verstärkt damit auch gesellschaftliche Bildungsbenachteiligung.

Die Konsequenz ist etwa zum einen verstärkter Studienverzicht, und das bedeutet

im Prinzip nichts Anderes, als dass Studienberechtigte auf die Aufnahme eines Studiums verzichten und somit die Konkurrenz um weniger angebotene Lehrstellen auf dem Ausbildungsmarkt verstärken. Die Probleme, die in allen Bildungsbereichen nicht gelöst werden, werden im Prinzip in einen anderen Bildungsbereich weitergereicht.

Die einzelnen Probleme, hier wie dort, sind so eng miteinander verzahnt, dass wenn man Reformmaßnahmen in einem Bereich plant, man auch die Konsequenzen für die anderen Bereiche kritisch ins Auge fassen muss.

Es führt weiterhin zur Studienzeitverlängerung infolge von erzwungener Erwerbstätigkeit.

Vor diesem Hintergrund ist der Gedanke, der im Zusammenhang mit der Diskussion dieser Novelle auch ins Gespräch gebracht wurde, eine jährliche BAföG-Anpassung im Sinne einer „skala-mobile“ zu vollziehen, wie früher in Italien die automatische Anpassung der Löhne an die Inflationsrate genannt wurde, also in diesem Sinne tatsächlich das BAföG regelmäßig zu reformieren, eigentlich ein guter Gedanke.

Ein besonderes falsches Signal, einer meiner Vorredner hat auch darauf hingewiesen, ist die Einschränkung der elternunabhängigen Förderung des zweiten Bildungsweges, und zwar nicht nur als Verstoß gegen die Chancengleichheit, weil das ja ein Schlupfloch war, um falsche Weichenstellungen eines gegliederten Schulsystems zumindest für einzelne im Nachhinein noch einmal zu korrigieren. Sondern es widerspricht auch sämtlichen Empfehlungen aller relevanten Bildungsexperten, von Bertelsmann bis zur Böcklerstiftung, die besagen, dass es künftig wesentlich stärker darauf ankommt, die berufliche Bildung durchlässig und anschlussfähig zu machen.

Zu dem letzten Punkt, den Angeboten akademischer Bildung.

Im Jahre 2001 wurde ja mal entschieden, wieder zum Konzept der regelmäßigen oder unregelmäßigen Reperaturnovellen im Sinne der alten BAföG-Strukturen überzugehen, also Veränderung von Fördersätzen und Freibeträgen und von einem ursprünglich auch mal sehr stark konsensfähigen, politisch vereinbarten, wenn auch nicht in allen Details konsensfähigen, aber im Kernbereich konsensfähigen Konzept einer BAföG-Strukturreform abzugehen, in Richtung von mehr Elternunabhängigkeit. Die Frage ist, als Anregung an das Parlament, ob es nicht tatsächlich in dieser Legislaturperiode noch möglich ist, ein deutliches Signal in Richtung einer BAföG-Strukturreform zu setzen.

Die ursprünglichen Gedanken des Dreikörbe-Modells, ich weiß, der Begriff ist verpönt, man sollte ihn auch nicht mehr verwenden und dafür meinetwegen einen anderen Ausdruck erfinden, aber um ursprüngliche Gedanken im Sinne einer Stärkung elternunabhängiger Zuschusselemente aus dem traditionellen Lastenausgleich wieder aufzugreifen. Von den jungen Erwachsenen wird heute wesentlich mehr Flexibilität und Eigenverantwortung in der Gestaltung ihrer eigenen Bildungsbiografie verlangt. Das bedeutet beispielsweise auch das Verlassen traditioneller Pfade, auch elterlicher, familiärer Traditionen, in der Entwicklung eigener Bildung.

Und ich finde, dies müsste auch in der Fördersystematik, im Sinne einer Stärkung der Entscheidungen unabhängiger Erwachsener, die künftig unterhaltsrechtlich nicht mehr als Kinder angesehen werden sollten, ihren Ausdruck finden.

Vielen Dank.

#### **V o r s i t z e n d e:**

Herzlichen Dank. Und nun hat das Wort Herr Dr. Franz-Egon Humborg, Vorsitzender Richter am OVG Münster a. D.

Dr. Franz-Egon **Humborg**:

Sehr verehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren.

Vor neunzehn Jahren habe ich auf einer BAFöG-Tagung zum Thema „Mängel im geltenden Ausbildungsförderungssystem“ referiert mit dem damaligen Resümee: „Es gibt keinen Mangel an Mängeln im Ausbildungsförderungssystem, vielmehr Mängelmengen und keine Mängel-Leere.“

Inzwischen ist manches verbessert worden und das soll durch das 22. Änderungsgesetz nun weiter geschehen und dazu vier Thesen.

- Erstens:

Der neue Kinderbetreuungszuschlag ist sehr zu begrüßen. Er soll aber einhergehen mit der Streichung des Kinder-Teilerlasses. Dies ist vom System her keineswegs erforderlich. Man kommt sich dabei wie auf einem Verschiebebahnhof vor: Gewisse Verbesserungen des Gesetzentwurfs werden - aus vielleicht nur vermeintlichen finanziellen Zwängen heraus - mit Kürzungen anderswo kompensiert.

- Zweitens:

Die Ausbildungsförderung ist im Prinzip elternabhängig, personen- und nicht institutionsbezogen. Für alle Auszubildenden auf dem Zweiten Bildungsweg könnte eine altersabhängige Regelung getroffen werden, etwa derart: elternunabhängige Förderung, „wenn der Auszubildende erst nach Vollendung des 24. Lebensjahres - oder einer anderen Zeitschranke - den Besuch einer Ausbildungsstätte des Zweiten Bildungsweges beginnt“.

- Drittens:

Studiengebühren stellen zurzeit einen Sonderbedarf dar. Für den Sonderbedarf sieht §14a des Gesetzes in Verbindung mit der Härteverordnung Zusatzleistungen vor. In den siebziger Jahren

fielen hierunter auch Studiengebühren, allerdings damals natürlich nur solche von privaten Ausbildungsstätten.

- Viertens:

Offenkundig sind die Anpassungsrückstände bei den Bedarfsätzen und Freibeträgen. Von den meines Erachtens vorrangigen Bedarfssätzen sind alle Geförderten betroffen. Verbesserungen der Freibeträge beim Elterneinkommen wirken sich nur bei den Teilgeförderten aus. Der Beirat für Ausbildungsförderung bewertet bei den Bedarfssätzen den Anpassungsrückstand mit 10,3 %. Unterhaltrechtlich ist der angemessene Bedarf eines auswärtigen Studenten nach der Düsseldorfer Tabelle von 2001 bis 2005 von 600 auf 640 Euro angestiegen, also um 6,7 %. Zum 1. Juli dürfte dieser Satz weiter erhöht werden. 640 Euro übersteigen den BAFöG-Höchstbetrag von 585 Euro um 9,4 %. Bei den Bedarfssätzen bewerte ich daher zusammenfassend, wie auch andere, den Anpassungsrückstand mit 10 %.

Wir haben kürzlich die Erhöhung der Mehrwertsteuer erlebt. Es wäre schön, wenn die Auszubildenden nun erleben, dass mehr Wert auf die Ausbildungsförderung gelegt und eine Erhöhung der Bedarfssätze angesteuert wird. Vielen Dank.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Und nun spricht für die GEW Herr Dr. Andreas Keller.

Dr. Andreas **Keller**:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Gelegenheit, zu dem Thema BAFöG Stellung nehmen zu dürfen.

Ich möchte Ihnen gerne konzentriert fünf besonders wichtige Forderungen entsprechend unserer Stellungnahme nennen.

- Die erste Forderung:

Die GEW fordert eine deutliche Anhebung der Fördersätze, Freibeträge und Sozialpauschalen, die seit 2001 nicht mehr angepasst wurden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass die tatsächliche Gefördertenquote deutlich niedriger liegt als die von der Bundesregierung seit 1982 verwendete normative Gefördertenquote.

Die normative Gefördertenquote setzt die Zahl der geförderten BAföG-Empfänger in Beziehung zu den dem Grunde nach Berechtigten Studierenden. Setzt man die Zahl der geförderten Studierenden, das sind zur Zeit 345.000, zur Gesamtzahl der Studierenden, nämlich 1,9 Millionen in Beziehung, ergibt dies eine Gefördertenquote von nur 18 %, über die wir heute hier sprechen sollen. Das ist meine Bitte.

Die GEW hält diese Quote für zu niedrig und fordert daher eine Anhebung der Fördersätze und Freibeträge um 10 %, um die unterbliebenen Anpassungen seit 2001 nachzuholen.

Die GEW begrüßt in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich die jüngste Ankündigung von Koalitionspolitikern, die Voraussetzungen für eine solche BAföG-Erhöhung zu schaffen. Sie fordert aber, dass diese Anpassung möglichst schnell vorgenommen wird und wirksam werden kann.

- Zweiter Punkt:

Die GEW fordert, das BAföG Bologna-tauglich zu machen.

Ich möchte dieses besonders vor dem Hintergrund betonen, dass die europäischen Hochschulministerinnen und -minister sich im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess letzte Woche in London getroffen haben und auch die soziale Dimension des Bologna-Prozesses erneut hervorgehoben haben.

Drei Jahre vor der geplanten Vollendung des europäischen Hochschulraums ist das BAföG leider immer noch nicht Bologna-tauglich. Denn ein Master-Studium wird nur dann gefördert, wenn es auf einem Bachelor-Studiengang aufbaut, also konsekutiv ist. Wer einen nicht konsekutiven Master studieren möchte, geht leer aus. Dabei ist ein wesentlicher Zweck des Bologna-Prozesses, dass Studierende nach ihrem ersten berufsqualifizierendem Abschluss einen Master in einer anderen Fachrichtung anschließen können. Die GEW fordert daher, alle Masterstudiengänge als förderfähig nach dem BAföG anzuerkennen. In diesem Zusammenhang bittet die GEW, auch die Altersgrenze von dreißig Jahren zu überprüfen, die den Anforderungen an lebenslanges Lernen im europäischen Hochschulraum nicht mehr gerecht wird.

Studierende, die ein Masterstudium aufnehmen, für die also auch diese Altersgrenze gilt, haben nicht nur ein Bachelor-Studium hinter sich, sondern häufig auch berufspraktische Erfahrung gesammelt. Daher ist diese Altersgrenze nicht mehr zeitgemäß.

- Dritter Punkt:

Die GEW fordert, dass das BAföG sowohl Studierenden mit Kindern als auch ehemaligen BAföG-Bezieherinnen und Beziehern mit Kindern einen Nachteilsausgleich gewährt.

Insofern begrüßen wir die Einführung eines Kinderbetreuungszuschlages, da damit die Chancengleichheit von Studierenden mit Kindern verbessert wird. Die GEW kritisiert aber, dass im Gegenzug die Möglichkeit eines Darlehensteilerlasses für ehemalige BAföG-Bezieher mit Kindern entfallen soll.

- **Vierter Punkt:**

Die GEW lehnt Einschränkungen der elternunabhängigen Förderungen im zweiten Bildungsweg ab.

In diesem Zusammenhang möchten wir vor allem betonen, dass das deutsche Schulsystem, das ist durch internationale Gutachten wiederholt bescheinigt worden, in hohem Maße sozialeselektiv ist, in sehr viel größerem Ausmaß als die Schulsysteme anderer Länder. Vor diesem Hintergrund erfüllt der zweite Bildungsweg eine unverzichtbare ausgleichende Funktion, was den Hochschulzugang sozial benachteiligter Schichten angeht.

Die GEW fordert daher, an der elternunabhängigen Förderung von Schülerinnen und Schülern an Abendgymnasien und Kollegs festzuhalten.

- **Fünfter und letzter Punkt:**

Die GEW begrüßt die verbesserte Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund, die das BAföG vorsieht.

Es ist überfällig, dass endlich alle mit einer Bleibeperspektive in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer BAföG beziehen können. Bisher ist dies nur möglich, wenn sie oder ihre Eltern Mindestverweilzeiten nachweisen konnten. Und die Studierenden, die diese Zeiten nicht nachweisen konnten, hatten dann weder einen Anspruch auf BAföG, noch einen Anspruch auf andere Sozialleistungen, weil sie als Studierende eingeschrieben waren. Insofern ist diese Korrektur also zu begrüßen und überfällig.

Ich bedanke mich.

**V o r s i t z e n d e:**

Herzlichen Dank. Und für das Studentenwerk nun Herr Meyer auf der Heyde.

Achim Meyer auf der **H e y d e:**

Schönen Dank, Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren.

Für das DSW verweise ich zunächst auf unsere umfangreiche Stellungnahme. Ich will mich auf einige kurze Punkte konzentrieren.

Erstens: Wird der vorliegende Gesetzesentwurf den ehrgeizigen Zielsetzungen der Bundesregierung gerecht?

Aus unserer Sicht nicht. Denn wenn mindestens 40 % Prozent eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium gewonnen werden sollen, dann reicht eine haushaltsneutrale Änderung eben nicht.

Zum Zweiten folgt der Gesetzesentwurf auch nicht den eigenen Empfehlungen der Bundesregierung aus dem 15., 16. und 17. Bericht, den Bedarf entsprechend anzupassen. Auch hier ergibt sich aus unserer Sicht ein weiterer Anpassungsbedarf, wie auch von den Vorrednern betont wurde.

Die derzeitige Entwicklung sieht tragischer Weise so aus, dass die Studienanfängerzahlen seit 2003 zurückgegangen sind. Inzwischen haben wir eine Quote von 35,5% der Studienanfänger. Das Ziel waren 40%. Auch die Kurve der Geförderten zahlen geht seit 2003 erheblich zurück. Sie flacht quasi ab. Und für 2006 wird nach unserer Schätzung ein Rückgang zu erwarten sein. Das heißt also eher ein negativer Effekt. Wenn wir uns vergleichbare Berichte der Bundesregierung ansehen, ist erkennbar, dass gerade aus dem Berufsbildungsbericht deutlich wird, dass sich Hochschulzugangsberechtigte vermehrt für alternative Ausbildungsgänge entscheiden, insbesondere das duale System mit allen negativen Folgen für andere Bildungsbeiriche.

Und aus unserer Sicht wäre es vielmehr erforderlich gewesen, die Bedarfssätze eigentlich über die Empfehlung der Bundesregierung hinaus zu erhöhen, um aus der unteren Mittelschicht wesentlich mehr Hochschulzugangsberechtigte von einem Studium zu überzeugen und damit auch den wirtschaftlichen Anforderungen, wie sie die Bundesregierung auch betont hat, gerecht zu werden, eben mehr Hochquali-

fizierte in Deutschland zu haben. Insofern bleibt der erste Entwurf einer BAföG-Novelle einer Legislaturperiode bei weitem hinter den Erwartungen zurück. Und das Primat der Politik, die Haushaltskonsolidierung nach vorne zu setzen, wird den wirtschaftlichen Anforderungen aus unserer Sicht in keinster Weise gerecht. Bei dem Anpassungsbedarf habe ich darauf hingewiesen, dass wir mindestens eine Erhöhung um 10,3% der Bedarfssätze und 8,7% der Freibeträge brauchen.

Bei den Freibeträgen würde ich vor dem Hintergrund der derzeitigen Tarifentwicklung sogar eher noch höher gehen, um gerade aus der unteren Mittelschicht mehr zu gewinnen.

Und was die einzelnen Punkte betrifft, die der Gesetzesentwurf vorsieht, schließe ich mich meinen Vorrednern an.

Auch hier gibt es einen Mix aus Verbesserung und Verschlechterung. Zu Begrüßen ist natürlich die Auslandsförderung ab dem ersten Semester, die Frage der Kinderbetreuung, die Angleichung der Minijobs, die allerdings nicht als Begründung genutzt werden darf, wie es aus dem Gesetzesbegleittext erkennbar ist, mehr Beschäftigung zu fordern.

Das kann nicht der Sinn der Sache sein. Wir haben ausführlich in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass mehr Erwerbstätigkeit der Studierenden eher kontraproduktiv ist.

Dem stehen gegenüber die Reduzierung des Darlehenszinses bei Kinderbetreuung und die Veränderung in der Auslandsförderung, wo wir durchaus bei den Studiengebühren und bei der Umstellung bei der Normalförderung negative Effekte sehen, so dass wir davon ausgehen, dass möglicherweise Studierende aus eher einkommensschwächeren und bildungsferneren Schichten künftig dann möglicherweise von einer Auslandsförderung absehen.

Und für uns ist auch die Reduzierung der elternunabhängigen Förderung für Kollegiaten nicht nachvollziehbar, auch aus der Datenlage des 17. BAföG-Berichtes, weil

es hier doch erhebliche Altersunterschiede gibt, wenn man sich die einzelnen Bildungsbereiche ansieht und sie in Vergleich setzt.

Letztlich nicht berücksichtigt sind, darauf haben wir auch hingewiesen, was auch die Bedarfserhöhung aus unserer Sicht zusätzlich begründet, einer meiner Vorredner hat darauf hingewiesen, die Frage der Studiengebühren, die von den Ländern zum Teil erhoben werden.

Hier haben wir deutlich gemacht, dass es natürlich nicht Sache des Bundes sein kann, eine mittelbare Hochschulfinanzierung zu betreiben. Das wäre dann Aufgabe der Länder. Aber ich glaube, dass hier im Konzert zwischen Bund und Ländern eine Lösung gefunden werden muss, gerade BAföG-Empfänger freizustellen oder dieses analog dem österreichischen Modell zu übernehmen. Und hinzugekommen sind ja zusätzliche Kosten, wie die Mehrwertsteuererhöhung, die Absenkung der Altersgrenze beim Kindergeld, die wiederum gerade ältere Studierende erheblich benachteiligt.

Danke.

#### **V o r s i t z e n d e :**

Ganz herzlichen Dank.

Für das Forum Hochschule und Kirche, Herr Doktor Rölli, bitte.

Dr. Lukas **R ö l l i :**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren.

Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass ich für die bundesweite Dachorganisation der Katholischen Hochschulgemeinde in Deutschland, dem Forum Hochschule und Kirche, einen Beitrag zur Meinungsbildung bei der 22. BAföG-Novelle leisten kann.

Wir haben unsere Stellungnahme mit unseren evangelischen Partnern abgestimmt, die sich unsere Forderungen vollumfänglich zu Eigen gemacht haben.

Zusammen vertreten wir rund 250 Hochschul- und Studierendengemeinden, die mit vielfältigen Angeboten der Beratung und Begleitung, insbesondere auch Studierende mit Kindern bei der Bewältigung ihrer spezifischen Studiensituation unterstützen.

In manchen Hochschulgemeinden gehört dazu auch das Angebot einer Kinderbetreuungseinrichtung oder die Zurverfügungstellung von kostengünstigem Wohnraum für Eltern mit Kind.

Ich beschränke mich im Folgenden auf die familienpolitischen Aspekte der geplanten BAföG-Novelle und möchte zunächst festhalten, dass wir eine besondere Berücksichtigung der finanziellen Mehrbelastung von studierenden Eltern mit Kind im BAföG ausdrücklich begrüßen. Zur Situation von Studierenden mit Kind existieren nur wenige empirische Erkenntnisse. Nach den letzten verfügbaren Zahlen der HIS-Studienanfänger-Befragungen (Hochschul-Informationssystem GmbH) hat sich die Zahl der Studienanfänger mit Kind seit Mitte der neunziger Jahre von vier auf etwa zwei Prozent reduziert. Ebenso ist der Anteil der Verheirateten von drei auf zwei Prozent gesunken. Die Veränderungen haben sich schwerpunktmäßig bei den Studentinnen und an den Fachhochschulen abgespielt.

Die Gruppe der Studierenden mit Kind insgesamt setzt sich nach der 17. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks äußerst heterogen zusammen.

Zwei Drittel dieser Studierenden sind dreißig Jahre und älter. Viele von ihnen haben ein Studium erst verspätet nach einer Familienphase aufgenommen. Für junge Studentinnen, im Jahr 2005 waren 62% der BAföG-Empfängerinnen höchstens 24 Jahre alt, stellt eine Familiengründung nach wie vor eine sehr schwierige Aufgabe dar. Neben den gestiegenen Anforderungen des Studiums, mit der Einführung der gestuften Studiengänge wird die zeitliche Belastung ja noch deutlich steigen, und den steigenden Lebenshaltungskosten, ist es vor allem das Fehlen einer stabilen Partnerschaft, die

die allermeisten dazu bringt, die Familiengründung auf die Zeit nach dem Studium zu verschieben.

Wir möchten deshalb davor warnen, Studierenden gleichsam zu suggerieren, Studium und Kind ließen sich nun einfach unter einen Hut bringen.

Unbestritten ist aber, dass die finanzielle Situation derjenigen Studentinnen, die gewollt oder ungewollt während des Studiums ein Kind gekriegt haben, oft sehr prekär ist.

Bis zum letzten Jahr erhielten sie über das Erziehungsgeld staatliche Transferleistungen im Umfang von 7.200 Euro in den ersten beiden Jahren nach der Geburt ihres Kindes. Nach Einführung des Elterngeldes sind dies jetzt noch maximal 4.200 Euro. Mit dem geplanten pauschalen Kinderbetreuungszuschlag kämen sie in den ersten beiden Erziehungsjahren auf insgesamt 6.912 Euro, also immer noch weniger als ihnen zuvor mit dem Erziehungsgeld zur Verfügung stand.

Wenn die Situation von Studierenden mit Kind also tatsächlich verbessert werden soll, dann muss mehr Geld in die Hand genommen werden.

Eine Unterscheidung zwischen Kinderbetreuungskosten und den übrigen Kosten für die Kinderaufziehung scheint uns dabei irrelevant.

Wir schlagen vor, den Kinderbetreuungszuschlag auf 200 Euro für das erste und zusätzliche 100 Euro für jedes weitere Kind zu erhöhen. Eine Studentin mit einem Kind erhielte somit innerhalb der ersten beiden Jahre nach der Geburt staatliche Zuwendungen in Höhe von 9.000 Euro.

Die Bundesregierung hat mit der Einführung des Elterngeldes die Bedürfnisse der Gruppe von Studierenden ignoriert.

Es ist nun Aufgabe des BAföG als dem spezifischen Förderinstrument für Studierende, dieser Gruppe durch eine umfassende Berücksichtigung der Kosten der Kindererziehung eine Fortsetzung des Studiums nach der Geburt eines Kindes zu ermöglichen.

Wieso im Gegenzug für die Einführung des Kinderbetreuungszuschlages der Kinderteilerlass in der Rückzahlungsphase des BAföG-Darlehens gestrichen werden soll, ist uns nicht ersichtlich.

Der Kinderteilerlass stellt nach dem Prinzip der Familienförderung als Querschnittsaufgabe der Politik ein sinnvolles Instrument dar, das Akademikerfamilien mit BAföG-Schulden eine kleine Erleichterung verschafft. Eine berufliche Tätigkeit im Umfang von bis zu zehn Stunden ist dabei übrigens erlaubt.

Mit der Streichung des Kinderteilerlasses wird der Anschein geweckt, der Staat wolle eine Form der Familienförderung gezielt gegen eine andere ausspielen.

Dies hielten wir für verfehlt.

Und nach allem, was wir über die Steuerungswirkung von monetären Leistungen wissen, wäre der Effekt einer solchen Maßnahme auch höchst ungewiss. Unserer Meinung nach haben BAföG-Empfänger, die eine Familie gründen, sowohl während des Studiums, wie auch nach dem Studium eine staatliche Förderung verdient.

Von einer steuernden Einflussnahme auf die Familienplanung sollte sich der Staat aber tunlichst zurückhalten.

Deshalb fordern wir die Beibehaltung des Kinderteilerlasses.

Danke.

### **V o r s i t z e n d e:**

Vielen Dank. Und nun hat als letzter in dieser Runde Herr Dr. Hans Vossensteyn von der Fachhochschule Osnabrück das Wort. Bitte sehr.

Dr. Hans **V o s s e n s t e y n:**

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren.

Ich bin sehr geehrt, hier eingeladen zu sein und freue mich, die Chance zu haben, mit Ihnen über die BAföG-Reform diskutieren zu können.

Mein Statement folgt den wichtigsten Themen der vorgeschlagenen Reformen.

Zu der sozialen Lage der Studierenden:

Zunächst einmal ist das BAföG im Zusammenhang mit den Leistungen Kindergeld und Kinderfreibeträge zu sehen. Diese stehen den meisten Studierenden zur Verfügung, und die relative Anzahl der einkommensabhängigen BAföG-Studierenden hat sich erhöht, was positiv zu werten ist.

In anderen, weit entwickelten Staaten, haben 30 bis 45% aller Studierenden Zugang zu einkommensabhängiger Förderung.

Die pro Studierenden bezahlte Summe hängt von dem politischen Willen ab, in die Förderung der Studierenden zu investieren. Wenn man jedoch auch Studierende aus den ärmsten Familien erreichen möchte, sollte die Förderung einen möglichst hohen Anteil der Studien- und Lebensunterhaltungskosten abdecken.

Anderenfalls sind die Studierenden gezwungen, zu arbeiten, sich anderweitig Geld zu leihen oder begeben sich in Abhängigkeit von ihren Familien. Dies könnte eine Hemmschwelle darstellen.

Der Großteil der Mittel sollte den ärmsten Studierenden zufließen, da sie die Gruppe mit hohem Risiko darstellen. Ich werde im Folgenden hierauf noch eingehen.

Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten:

Es ist aus meiner Sicht notwendig, sich intensiv um Studierende mit abhängigen Kindern zu kümmern. Wenn man die Partizipationsraten erhöhen möchte, muss man auch diese Gruppe der Studierenden mit einbeziehen. International betrachtet ist festzustellen, dass diese Studierenden in weit entwickelten Systemen relativ großzügig behandelt werden.

Förderung des Studiums im Ausland:

Die Internationalisierung im Studium nimmt zu und gewinnt an Bedeutung.

Es ist aus europäischer Sicht zu begrüßen, Studierenden die Möglichkeit zum Studi-

um im Ausland zu bieten, was auch von immer mehr deutschen Studierenden genutzt wird.

Wenn Deutschland es Studierenden ermöglichen würde, das komplette Studium im Ausland zu absolvieren, würde es in dieser Hinsicht im internationalen Vergleich eine führende Position einnehmen. Somit könnten Studierende, die in Deutschland keinen Studienplatz bekommen, auf andere Länder ausweichen.

Ein unerwünschter Missbrauch dieser Möglichkeit ließe sich vermeiden, indem man eine Mindestaufenthaltsdauer von drei oder fünf Jahren in Deutschland vor Beginn des Auslandsstudiums zur Bedingung macht.

Dies ist das Ergebnis internationaler Vergleichsstudien und beschreibt die Vorgehensweise in Skandinavien und den Niederlanden, den anderen Spitzenländern in diesem Bereich.

Die Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze:

Ob Studierende zur Begleichung aller studienbezogenen Kosten zusätzlich arbeiten müssen oder nicht, hängt davon ab, inwieweit das gezahlte BAföG diese Kosten abdeckt.

Wenn das BAföG großzügig genug bemessen wird, zusammen mit Kindergeld und Kinderfreibeträgen, besteht eventuell nicht die Notwendigkeit, die Hinzuverdienstgrenze anzuheben. Wenn das BAföG allerdings alles in allem unzureichend bleibt, ist dies der einzige Weg für Studierende, eine prekäre finanzielle Situation zu vermeiden. Man könnte auch wesentlich großzügiger gestaltete Studiendarlehen in Erwägung ziehen.

Verbesserung der Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund:

In den meisten Ländern stellen Kinder, die Minderheitsgruppen angehören, ein bedeutendes Potenzial zur Steigerung der Partizipation am höheren Bildungsweg dar. Hierzu bedarf es einer ganzen Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Grundschu-

le, weiterführende Schule, Berufsausbildung und höhere Bildung, einschließlich solider Kommunikationsstrategien und finanzieller Unterstützung.

Einschränkung der elternunabhängigen Förderung im zweiten Bildungsbereich:

Hierbei kommt es sehr darauf an, wie man die Abhängigkeitsbeziehung zwischen Studierenden und ihren Eltern betrachtet. Wenn dies in der Mehrzahl der Fälle kein Problem darstellt, ist gegen eine hohe Abhängigkeit nichts einzuwenden. Kommt es jedoch zu Problemen, könnte man diese Abhängigkeit für Studierende reduzieren, allerdings nur, wenn für die Studierenden unter dem Strich die Situation unverändert bleibt oder in Problemfällen verbessert wird.

Eine finanzielle Unabhängigkeit kommt den Studierenden zugute, erhöht aber gleichzeitig die Anfälligkeit des Förderungssystems gegenüber politischen Veränderungen und Mittelkürzungen.

Weiterer Anpassungsbedarf im BAföG:

Die Verbesserung eines Förderungssystems für Studierende ist grundsätzlich zu begrüßen.

Jedoch sollte man nicht das eigentliche Ziel aus den Augen verlieren, benachteiligten Studierenden den Zugang zum höheren Bildungsweg zu ermöglichen. In Zeiten begrenzter Mittel sollte man sich daher auf die bedürftigen Studierenden sowie auf diejenigen, die Anreize für eine höhere Bildung benötigen, konzentrieren, Studierende mit finanziell schwachem Hintergrund, Angehörige von Minderheiten, Angehörige bildungsferner Schichten und Studierende des ersten Semesters, die noch keinen Bachelor oder vergleichbare Abschlüsse erreicht haben.

Zuletzt zu den Perspektiven der Studienfinanzierung:

Die meisten Änderungen in der Studienfinanzierung müssen von dem Hintergrund des eigentlichen Ziels betrachtet werden,

benachteiligten Studierenden den Zugang zum höheren Bildungsweg zu ermöglichen sowie die prekäre finanzielle Situation von Studierenden abzufedern.

Dies bedeutet weitere und großzügigere Zuschüsse, Stipendien für die Ärmere sowie bessere Darlehensinstrumente für andere Studierende, vor allem angesichts der unvermeidbaren Entwicklung bei den Studiengebühren.

Gegenwärtig bedeutet der zinsfreie Darlehensanteil des BAföGs und die lange tilgungsfreie Zeit, verbunden mit den langen Rückzahlungszeiträumen, dass das Darlehen teils geschenktes Geld ist, aber für die Studierenden nur eine Last bedeutet. Warum so umständlich?

Mit all diesen versteckten Subventionen könnte man den wirklich bedürftigen Studierenden weitere und großzügigere Zuschüsse zukommen lassen, was ein wesentlich transparenteres Verfahren wäre. Man sollte also herkömmliche Zinsen in Rechnung stellen.

Diejenigen, die nach dem Studium einen entsprechenden Arbeitsplatz bekommen, werden sie problemlos zurückzahlen können und denjenigen, die das nicht können, nur wenige Absolventen, kann man dann jederzeit die Schulden erlassen.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, dass ich die Darlehensinstrumente der KfW grundsätzlich begrüße. Man könnte sie vielleicht verbessern, aber sie stellen ein einheitliches System für alle Bundesländer dar und bieten somit allen Studierenden Klarheit und Transparenz. Auf diese Weise können Studierende sofort erkennen, welche Förderung sie in Anspruch nehmen können. Anders als in einer Situation, in der jedes Bundesland, wenn überhaupt, seine eigenen Förderungsmechanismen parallel zu den Studiengebühren einrichtet.

Letztlich bieten diese Instrumente Studierenden eine größere Möglichkeit zwischen den einzelnen Bundesländern.

Vielen Dank.

### Vorsitzende:

Ganz herzlichen Dank. Wir beginnen nun mit der ersten Fragerunde zum Block „soziale Lage der Studierenden“ und es beginnt die Kollegin Bär von der Unionsfraktion.

Abg. Dorothee **B ä r** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich zunächst mal bei allen Sachverständigen bedanken, zum einen für das Kommen und zum anderen für die Stellungnahmen, die sie uns schon vorher haben zukommen lassen, besonders in der Kürze der Zeit und in der Ausführlichkeit. Vielen Herzlichen Dank dafür und auch für Ihre jetzigen kurzen und prägnanten Stellungnahmen.

Wir haben einige Zahlen gehört.

Für uns ist es so, dass die absolute Zahl der geförderten Studierenden im Jahresdurchschnitt zuletzt trotz des gleichzeitig leichten Rückgangs der Gesamtzahl aller Studierenden weiter gestiegen ist, was sich ja auch in einer Steigerung des Fördervolumens um 9 % seit 2003 wiederfindet.

Und jetzt meine konkrete Frage an Herrn Dr. Rölli und Herrn Meyer auf der Heyde, wie Sie die BAföG-Erhöhung und die Erhöhung der Freibeträge im Hinblick auf das Ziel „Ausschöpfung der Bildungsreserven“ bewerten? Und vielleicht können Sie da auch noch einige konkrete Prozentzahlen nennen.

Vielen Dank.

### Vorsitzende:

Für die SPD-Fraktion fragt nun Frau Schmidt.

Abg. Renate **S c h m i d t** (SPD):

Meine Fragen richten sich auch an Herrn Meyer auf der Heyde und an Herr Dr. Keller von der GEW.

Die erste Frage an Herrn Meyer auf der Heyde.

Sie haben vorhin richtigerweise darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe des Bundes sein kann, mittelbar über das BAföG Studiengebühren mitzufinanzieren. Und jetzt frage ich Sie, auch aufgrund der Stellungnahme, die uns hier das HIS gegeben hat, wie wir das denn machen sollen, wie wir denn verhindern wollen, dass wir eine BAföG-Erhöhung machen, die ich, ebenso wie Sie in Ihren Stellungnahmen dargelegt haben, überwiegend für dringend überfällig halte und dass diese natürlich zur Finanzierung der Studiengebühren verwandt werden, gerade bei denen, die in den untersten Einkommensschichten sind? Ich hätte gerne eine glanzvolle Antwort darauf und auch darauf, ob es bei der Notwendigkeit der Erhöhung in Ihren Augen hier irgendeine Rangfolge gibt, also ob Bedarfssätze und Freibeträge und Sozialpauschalen in irgendeiner Rangfolge erhöht werden sollten.

Welches hat die Priorität und welches nicht?

Die zweite Frage geht an den Vertreter der GEW.

Nachdem in mehreren Stellungnahmen auftritt, dass wir zunehmend Schwierigkeiten mit den Altersgrenzen bekommen könnten. Ich gehe nun nicht davon aus, dass Sie dafür plädieren, generell die Altersgrenze von dreißig Jahren aufzugeben, so dass wir dann lauter Altstudierende haben.

Welche Kriterien müssen Ihrer Meinung nach erfüllt sein, um eine solche Altersgrenze außer Kraft zu setzen?

**V o r s i t z e n d e:**

Für die FDP-Fraktion, Herr Barth, bitte.

Abg. Uwe **B a r t h** (FDP):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Bender.

Und zwar würde ich Sie bitten, noch einmal näher auszuführen, was Sie nur kurz angedeutet haben, nämlich die Auswirkungen der Umstellungen auf Bachelor und Master.

Zum einen zu den ganz grundsätzlichen Auswirkungen, also wie ist die Lage für einen BA/MA-Studenten im Verhältnis zu einem bisher herkömmlichen Diplom-Studenten?

Und wie ist es möglicherweise ganz speziell noch mal für die, die jetzt direkt in der Umstellung sind, die in Ihrem Studium diese Umstellung mitmachen?

Wenn Sie das noch ein bisschen näher ausführen könnten, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Und meine zweite Frage richtet sich an Herrn Meyer auf der Heyde.

Es ist ja in verschiedenen Gutachten darauf hingewiesen worden, dass ein erheblicher Anteil der elternabhängig Geförderten von ihren Eltern nicht in dem Maß gefördert werden, wie das der Logik des BAföGs nach eigentlich zu erwarten wäre, den Elternhäusern mithin also auch möglich sein müsste.

Die Betroffenen müssen dann den Fehlbetrag durch Zuverdienst, Kreditaufnahme oder ähnliches ausgleichen.

Nun kann ich mir nicht vorstellen, dass sich das bei Überschreiten der Einkommensgrenzen in den Elternhäusern schlagartig von einem Euro auf den anderen ändert.

Deshalb meine Frage:

Gibt es seitens des Studentenwerks Erkenntnisse, wie die Unterstützung aus den Elternhäusern ist, deren Kinder keine elternabhängige Förderung bekommen, da wir nur ein Viertel BAföG-Empfänger haben? Ich neige dazu, das für eine gute Entwicklung zu halten, weil das im Umkehrschluss ja auch heißt, dass drei Viertel der Elternhäuser das Studium ihrer Kinder

finanzieren können müssten. Das kann grundsätzlich erstmal nichts Schlechtes sein, wenn das so ist. Aber wie ist die Realität?

Gibt es Erkenntnisse, wie die Situation der Studierenden ist, die keine elternabhängige Förderung bekommen, und welche Schlussfolgerungen müssten daraus gezogen werden?

**V o r s i t z e n d e:**

Und nun die Kollegin Hirsch für die Fraktion DIE LINKE..

Abg. Cornelia **H i r s c h** (DIE LINKE.):

Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für die Stellungnahmen, auch die vorab schriftlich eingereichten.

Ich habe eine Frage an Konstantin Bender und Thorsten Bultmann.

Und zwar möchte ich noch mal auf den Punkt eingehen, dass wir, wenn wir über die soziale Lage von Studierenden diskutieren, ja auch immer einen Blick haben müssen, wohin diese soziale Lage von Absolventinnen und Absolventen führt, Stichpunkt Verschuldung.

Zwei Aspekte interessieren mich da besonders, nämlich zum einen, wie Sie die derzeit im BAföG bestehende Verschuldungsdeckelung von 10.000 Euro bewerten, also welche Rolle das dann auch insbesondere für Studienanfängerinnen und -anfänger spielt, überhaupt ein Studium aufnehmen zu können?

Und zum zweiten das Anschließen an die Frage von der Kollegin Schmidt, wie Sie diese Tatsache einschätzen, dass wir doch mittlerweile eine große Unübersichtlichkeit haben, wie überhaupt das Studium finanziert wird: Studiengebühren, KfW-Studienkredite, dann eben auch BAföG-Förderung zur Finanzierung des Lebensunterhaltes.

Was Sie da für einen Handlungsbedarf auf Bundesebene sehen oder wie dem überhaupt begegnet werden kann, dass Studie-

rende weiterhin die Möglichkeit haben, zu einer verlässlichen Studienfinanzierung zu kommen und auch der Zugang an die Hochschulen weiter geöffnet wird?

**V o r s i t z e n d e:**

Und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Gehring, bitte.

Abg. Kai **G e h r i n g**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Vorsitzende und auch herzlichen Dank an die Sachverständigen, die sich hier heute zur Verfügung stellen.

Festzuhalten ist noch mal, dass der BAföG-Bericht und auch der BAföG-Beirat davon ausgehen, dass es erhebliche Anpassungsrückstände in Höhe von 10,3 % bei den Bedarfssätzen für Lebensunterhalt und um 8,7 % bei den Freibeträgen gibt, um das Förderniveau von 2001 wieder zu erreichen.

Daher würde mich von Herrn Bender interessieren, inwieweit sich dieser bestehende Anpassungsrückstand noch einmal verschärfen würde, wenn eine Erhöhung des BAföGs erst zum Wintersemester 2008/2009 greifen würde. Welche Auswirkungen befürchten Sie auf dieser Basis, und wie bewerten Sie das, auch vor dem Hintergrund der aktuellen, doch überaus positiven konjunkturellen Entwicklung mit erheblichen Steuermehreinnahmen und den Aussagen der Bundesministerin, insbesondere der, das BAföG könne aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht erhöht werden?

Das würde mich von Herrn Bender interessieren.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Meyer auf der Heyde.

Und zwar würde mich noch mal interessieren, wie das deutsche Studentenwerk die Grundkonstruktion dieser BAföG-Novelle beurteilt, also umzuschichten, nur im Rahmen des bestehenden BAföGs und streng

diesem Prinzip der Kostenneutralität folgend hier also Verbesserungen auf der einen Seite zu machen, aber gleichzeitig erhebliche materielle Verschlechterung auf der anderen Seite.

Wird die BAföG-Novelle jetzt also insgesamt den zentralen Herausforderungen gerecht, wenn man die Bildungsbeteiligung von jungen Menschen aus einkommensarmen Haushalten sich einerseits anguckt und auch den Anstieg der Studienberechtigtenzahlen?

Wir diskutieren hier ja über eine soziale Flankierung auch des Hochschulpaktes und auch des Bologna-Prozesses.

Vielen Dank.

### **V o r s i t z e n d e:**

Und damit beginnt die Antwortrunde, und es startet Herr Bender zu den Fragen der Kollegen Barth, Hirsch und Gehring.

### **K o n s t a n t i n B e n d e r:**

Ich wurde gefragt, welche Auswirkungen es bei der Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor/Master geben kann.

Zunächst einmal kann es schlicht und ergreifend passieren, dass Menschen, die vorher in einem Diplom-Studiengang immatrikuliert waren und sich dann entscheiden, einen Bachelor zu studieren oder einen Master darauf zu setzen, nicht mehr förderfähig sind, da das eventuell als Fachrichtungswechsel gewertet werden kann. Und bei der derzeitigen Regelung ist ein Fachrichtungswechsel einmal möglich und wenn das schon einmal passiert ist, dann fällt das als nächstes weg.

Ansonsten ist natürlich auch darauf hinzuweisen, dass es im Zuge der Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor/Master zu einer starken Verschulung kommt. Das heißt, wir haben aufeinander aufbauende Module. Ich kann das Modul zwei nur besuchen, wenn ich das Modul eins auch

erfolgreich abgeschlossen habe. Wenn das nicht funktioniert, dann hänge ich fest.

Das heißt natürlich auch, dass die zur Verfügung stehende Zeit, vierundzwanzig Stunden pro Tag, irgendwann einfach ausgeschöpft ist. Wir haben eine dahingehende Struktur, dass zunehmend Präsenzzeiten eingeführt werden, die mittels Unterschriftenlisten abgedeckt werden und nachgewiesen werden müssen. Und das ist das Problem bei der Sache.

Ansonsten zu den Fragen von Cornelia Hirsch.

Die Frage ging um die Verschuldung und wie die Deckelung zu werten ist. Empirische Studien haben deutlich gezeigt, dass in dem Moment, in dem ich Erwartungssicherheit schaffe, in dem ich also eine Obergrenze von 10.000 Euro einziehe, die Studienzahlen nach oben gegangen sind.

Und das ist natürlich als Erfolg zu werten. Denn als junger Mensch, der im Alter von neunzehn oder zwanzig Jahren ein Studium beginnt, ist dann ein fester Betrag von zehntausend Euro Schulden, der am Ende auf einen zukommen kann, die Perspektive, was schon sehr viel Geld ist, wenn man sich die durchschnittliche Zeit anschaut, die ein Studierender braucht, um nach Abschluss eines Studiums in einen Beruf mit einem festen Einkommen zu kommen.

Dann ist also dieser Unsicherheitsfaktor von 10.000 Euro auch schon sehr viel. Allerdings ist es ein Unterschied, ob ich 10.000 Euro Schulden habe oder aber 90.000 Euro.

Und 90.000 Euro können zustande kommen, wenn ich etwa 490 Euro pro Monat über vierzehn Semester in Anspruch nehme. Ich spiele jetzt auf die KfW Zahlen an. Das ist schon eine ganze Menge Geld und das als Verschuldungsperspektive zu sehen, ist nicht dienlich. Insbesondere dann nicht dienlich, wenn man die AkademikerInnenzahl erhöhen möchte.

Es besteht darüber hinaus ein ganz eklatanter Handlungsbedarf auf Bundesebene,

denn wir können es nicht den einzelnen Ländern überlassen, ob und in wieweit sie hier in irgendeiner Art und Weise Studienfinanzierung zur Verfügung stellen. Denn das ist und bleibt gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Hier ist der Bund in einer Verantwortung, die kommt ihm auch ganz klar zu, und es ist natürlich schade, dass in dem Moment dann auch das Hochschulrahmengesetz künftig wegfällt. Denn da wäre eine Möglichkeit gewesen, etwas zu implementieren.

Zu den Fragen von Kai Gehring, welche Auswirkungen auf uns zukommen, wenn jetzt erneut nicht erhöht wird.

Wir haben gesehen, dass beispielsweise durch eine Verschärfung der Situation in Nordrhein-Westfalen im Zuge der Einführung von Studiengebühren 13.000 Studierende weniger an den Hochschulen zu sehen sind.

Das ist schlicht und ergreifend die Folge. Der FZS hat seit Jahren darauf hingewiesen und nun sehen wir uns leider in den Folgen bestätigt.

Wir müssen jetzt erhöhen, denn wir haben momentan einen durchschnittlichen Förderbetrag, bzw. eine Bezugshöhe des BAföGs von etwa 326 Euro. Das heißt die Spanne, die 585 Euro, die prinzipiell möglich wären, bekommt nicht jeder.

Wenn wir es nicht schaffen, ein handlungsfähiges BAföG hinzubekommen, was unabhängig von sozialen und nationalen Beweggründen ist - darüber hinaus, wenn es nicht armutsfest sein kann, das könnte man beheben durch eine jährliche Anpassung - und nicht bedarfsdeckend und staatlich finanziert ist als Vollzuschuss, dann sieht der FZS die Gefahr, und wir sehen uns leider mit den derzeitigen Zahlen auch bestätigt, dass es einen erneuten Rückgang der Studierendenzahlen gibt. Und dass das niemand wollen kann, ist klar.

### **Vorsitzende:**

Ich möchte an der Stelle nur festhalten, dass das Hochschulrahmenaufhebungsgesetz weder eingebracht, noch im Bundestag beraten und schon gar nicht beschlossen ist, bevor sich da irgendetwas Falsches festsetzt.

Das war jetzt ein rein verfahrensmäßiger Hinweis, damit an der Stelle nichts Falsches transportiert wird.

Und damit hat Herr Bultmann das Wort auf die Fragen von Frau Hirsch.

### **Torsten Bultmann:**

Auch ich bin gebeten worden, mich zum Thema der Verschuldungsproblematik und ihrer Auswirkung auf Studienbereitschaft zu äußern.

Ganz generell gesagt: Es gibt ziemlich solide Untersuchungen des Hochschulinformationssystems Hannover zu der Frage, was ausschlaggebend ist für die Entscheidung über die Nichtaufnahme eines Studiums im Falle einer vorliegenden Studienberechtigung, und auch andere Untersuchungen darüber, was entscheidend für einen Studienabbruch ist.

Und da werden sehr stark und sehr zentral finanzielle Erwägungen genannt. Ich glaube, darauf kann man sich gut stützen.

In dem Zusammenhang ist immer die Rede von der höheren Risikoaversion sogenannter „bildungsferner“ oder „einkommenschwacher“ Schichten. Und das ist ein „terminus technicus“, der auch verschiedene der hier vorgelegten Stellungnahmen durchzieht.

Ich möchte dazu sagen, dass das nicht nur eine Frage ist, die sich irgendwo im Kopf abspielt oder rein in der Vorstellungswelt, sondern dass das Studium für diejenigen, die im Falle von der Finanzierung von Studiengebühren auf BAföG plus Kredite angewiesen sind, in Abhängigkeit von Laufzeit und Verzinsung, auch effektiv teurer ist.

Das Studium wird für einkommensschwächere Schichten durch die vorherrschende Form der Studienfinanzierung und der Finanzierung von Studiengebühren also effektiv teurer, und das ist eine ganz eklatante soziale Ungerechtigkeit.

Noch einen Gedanken dazu: Man muss sich vorstellen, diejenigen, die vor so einer Entscheidung stehen, sind Menschen, die überwiegend bis dahin nur Taschengeld empfangen haben oder vielleicht mal in den Schulferien gearbeitet haben.

Und deren Bildungsaufstiegsbereitschaft wird häufig gar nicht von den Eltern gefördert, nicht in jedem einzelnen Fall, aber durchaus häufig.

Und diese Menschen sollen dann darüber entscheiden, sich in einer doch durchaus erheblichen Höhe - abhängig von Laufzeit und Zinsen, zwischen 30.000 und 50.000 Euro oder mehr - zu verschulden. Und diese Entscheidung fällt erheblich schwer und führt häufig dazu, ein Studium nicht aufzunehmen.

Zu der Wirkung der Deckelung der Verschuldungsobergrenze durch die rot-grüne Bundesregierung:

Das war sicher eine positive Maßnahme, da kann ich mich auch nur meinem Vordner anschließen. Das wird natürlich von den Ländern, die Studiengebühren einführen, konterkariert, wenn sie entsprechende Landeskreditmittel zur Verfügung stellen und es natürlich eine wachsende Personenzahl von Studieninteressierten gibt, die keine andere Alternative haben, als so einen Kredit zu nehmen.

Dann wird insgesamt diese Verschuldungsgrenze wieder aufgehoben. Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, was fairer Weise gesagt werden muss.

Die haben für BAföG-Empfänger die Schulden aus den Studienkrediten auf insgesamt 10.000 Euro gedeckelt.

Aber andere Länder haben das nicht getan oder die Verschuldungsgrenze wesentlich höher gesetzt, und da wird dieser an sich

positive Effekt wieder zunichte gemacht. Dankeschön.

### **V o r s i t z e n d e :**

Und nun Herr Dr. Keller auf die Fragen von Frau Schmidt.

Dr. Andreas **K e l l e r :**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schmidt, für die Frage nach der Altersgrenze im BAföG.

Ich hatte ja in meiner Eingangsbemerkung bereits darauf verwiesen, dass das BAföG Bologna-tauglich gemacht werden muss und auch darauf hingewiesen, dass Master-Studiengänge derzeit nicht uneingeschränkt förderfähig sind.

Das bezog sich zunächst mal, das möchte ich nicht wiederholen, darauf, dass nur konsekutive Masterstudiengänge förderfähig sind.

Eng damit zusammen hängt auch vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses die Frage nach der Altersgrenze. Denn heute ist die Altersgrenze vor allem für Master-Studierende nicht mehr zeitgemäß, weil es sich eben nicht um typische Studienanfänger handelt, die nach dem Abitur oder nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an die Hochschule gehen, sondern weil begrifflich schon vorausgesetzt wird, dass sie ein Erststudium hinter sich haben und zweitens häufig auch erwünscht ist, dass sie berufspraktische Erfahrungen gesammelt haben.

Die GEW ist in der Tat der Meinung, dass die Altersgrenze insgesamt eigentlich aus dem BAföG gestrichen werden sollte.

Das wäre unser weitgehender Ansatz, an dem wir uns gerne orientieren würden, nicht nur vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses, sondern auch vor dem Hintergrund, dass Bildungsbiografien heute heterogener sind, vor dem Hintergrund, dass der Zeitpunkt für die Aufnahme eines Studiums nicht automatisch in den Zwan-

zigen liegt, sondern es gute Gründe gibt, zum Beispiel Engagement in der Familien- und Erziehungsarbeit oder Berufspraxis oder auch der zweite Bildungsweg, die dazu führen, dass Studierende später ein Studium aufnehmen.

Im Übrigen gelten natürlich für die Aufnahme eines Studiums durchaus die Voraussetzungen des BAföGs, vor allem, dass es sich um eine Erstausbildung oder ein Masterstudium, das an eine Erstausbildung anschließt, handeln muss. Also da sehen wir keinen Anlass, das in Frage zu stellen, aber wenn jemand aus den genannten Gründen zu einem späteren Zeitpunkt ein Studium aufnimmt, sollte das förderfähig sein.

Nun wissen wir, dass das natürlich ein großer Schritt wäre, und deswegen haben wir uns auch aus Sicht der GEW Gedanken gemacht, was ein möglicher Zwischenschritt wäre, und das ist vielleicht eine konkrete Antwort auf die Frage, die gestellt wurde.

Es liegt aus meiner Sicht auf der Hand, dass man mindestens für Masterstudierende diese Altersgrenze aufheben sollte oder in der Weise modifizieren sollte, dass man in Rechnung stellt, dass sie typischerweise ein Bachelor-Studium und möglicherweise eine Erwerbstätigkeit bereits durchlaufen haben, so dass die Altergrenze um einen entsprechenden Zeitraum angehoben werden müsste.

Das wäre also eine hilfswise Forderung aus meiner Sicht, dass man drei bis vier Jahre Bachelor plus drei bis vier Jahre Berufstätigkeit, also sieben Jahre zusätzlich für die Masterstudierenden dazunehmen müsste, so dass wir bei etwa 37 Jahren landen würden.

Das zeigt aber auch schon, dass man dann ein bisschen in die Bredouille gerät.

Es gibt Einzelfälle, Bildungsbiografien, wo bestimmte Sachverhalte berücksichtigt werden, die es einfach schwierig machen, so dass wir der Meinung sind, „lebenslanges Lernen“ im europäischen Hochschulraum könnten wir am besten dadurch för-

dern, dass man die Altersgrenze aus dem BAföG herausnimmt.

Vielen Dank.

### **V o r s i t z e n d e :**

Herr Meyer auf der Heyde, sehr gefragt, zu den Fragen von Frau Bär, Frau Schmidt, Herrn Barth und Herrn Gehring.

### **Achim Meyer auf der Heyde :**

Ich fasse die Antwort zu den Fragen von Frau Bär und Herrn Barth zusammen, weil es in beiden Fragen sowohl um die Bildungsbeteiligung oder Ausschöpfung der Bildungsreserven ging, als auch um die Elternfinanzierung.

Erstens: Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, und ich verweise da auch noch einmal auf die HIS-Stellungnahme, dass eine Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge gleichermaßen dazu führen würde, möglicherweise mehr Studierende aus den einkommensschwächeren Schichten oder Herkunftsgruppen zu einem Studium zu bewegen, und zum anderen in dem Moment natürlich auch den Kreis der Förderfähigen erweitern würde, wenn die Freibeträge erhöht würden und damit mehr Hochschulzugangsberechtigte in den Kreis der Förderung kämen.

Die Frage von Herrn Barth in diesem Kontext war, wie es mit der Elternfinanzierung aussieht.

Zunächst muss man auf der Basis der Daten der 17. Sozialerhebung von 2003 erstmal darauf hinweisen, dass 89 % der Eltern ihre Kinder finanziell unterstützen, natürlich in unterschiedlichem Umfang. Das hängt auch davon ab, wie die Einkommenssituation der Eltern ist. Damit gibt es zumindest schon einmal eine Kongruenz von BAföG-Geförderten und von den Eltern Unterstützten. Wenn ich im Jahr 2003 einen Gefördertenquote von 25,6 % hatte und 89 % der Eltern unterstützen,

gibt es nach der Mengenlehre eine Schnittmenge.

Was generell die Finanzierung der Studierenden betrifft, kann man auch auf die Sozialerhebung verweisen. Deutlich ist, dass der Elternanteil in den letzten Jahrzehnten erheblich angestiegen ist. Er lag 2003 bei 50,6 %.

Das BAföG betrug nach der Sozialerhebung damals rund 13 %, die Erwerbstätigkeit 26 % und sonstige Einnahmen 10 %, die sich aus unterschiedlichen Quellen, inklusive Stipendien, aber nur zu zwei Prozent, zusammensetzen.

Wenn man nun auf die Frage von Herrn Barth zurückkommt, also überlegt, finanzieren die Eltern ihre Kinder ausreichend, da verweise ich auf die HIS-Studie.

Hier wird natürlich deutlich, auch aus der Antwort von HIS, dass sie nicht in vollem Umfang ihre Kinder unterstützen und möglicherweise ist es auch so, dass die elterliche Einkommenssituation dieses nicht zulässt, dass ist ja unsere Vermutung, weshalb sich gerade auch Hochschulzugangsberechtigte aus einkommensschwächeren Herkunftsgruppen zunehmend auch für alternative Finanzierungswege und Ausbildungswege entscheiden, wie auch die HIS-Panel eindrucksvoll immer wieder belegen. Insofern kann man nur dem Schluss folgen, dass die Vermutung naheliegt, dass ein weiterer Aufschub der Anpassung der Bedarfsätze und Freibeträge dazu führt, dass einerseits der Bedarfsatz noch weniger reicht, um die Lebenshaltungskosten zu decken und andererseits der Anteil der Geförderten, die von den Eltern nicht ausreichend finanziell unterstützt werden, sich erhöhen wird. Insofern glaube ich, ist damit eine klare Antwort gegeben.

Ich komme zu den beiden Fragen von Frau Schmidt.

Frau Schmidt, Sie haben natürlich völlig Recht. Wenn man das BAföG erhöhen würde, ließe sich ja nicht differenzieren, aus welchen Quellen ich Studiengebühren bezahle.

Wir haben zur Zeit auch schon die Situation, dass die angebotenen Darlehen, selbst wenn sie konditioniert sind wie das KfW-Darlehen, das nicht für Studiengebühren genutzt werden kann, natürlich möglicherweise auch für Studiengebühren genutzt werden.

Wir haben einen Vorschlag unterbreitet, der sich an dem österreichischen Modell anlehnt. Dieses sieht vor, dass die Länder, die Studiengebühren einführen, in Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes auch die Sozialverträglichkeit sichern.

Nicht über Darlehen, wie sie das zurzeit tun, sondern indem sie analog dem österreichischem Modell möglicherweise auf ihren Länderanteil draufsatteln. Es ist eben Hochschulsache, zumindest nach den Hochschulgebührengesetzen der jeweiligen Länder, dass dieser Länderanteil von einem Drittel ergänzt wird um einen Anteil zur Finanzierung der Studiengebühren und damit die bisherige Darlehenslösung umgewandelt wird in eine Zuschusslösung.

Das wäre unser Vorschlag dazu.

Und damit wäre auch ein Finanzierungsinstrument geschaffen.

Man kann es ansatzweise so machen, wobei ich auch hiermit deutlich sagen will, dass das natürlich auch keine sozialverträgliche Lösung ist, wie in Nordrhein-Westfalen, wo zumindest die Darlehensbelastung der Studierenden insgesamt auf maximal 10.000 Euro begrenzt ist.

Um es deutlich zu sagen: Damit sind aber die Studierenden schlechter gestellt, die nicht den vollen BAföG-Satz erhalten, weil sich ihr Darlehensanteil bis auf 10.000 Euro erhöhen kann.

Und zum Zweiten, werden natürlich auch die Studierenden schlechter gestellt, die möglicherweise über geringe Einnahmen verfügen, aber nicht BAföG förderungsfähig sind.

Zu der zweiten Frage von Frau Schmidt zu einer Rangfolge:

Ich finde, das ist relativ schwierig zu beantworten, weil es ja zwei Instrumente sind, die unterschiedlich greifen.

Die Erhöhung der Freibeträge führt dazu, dass der Kreis der potentiell Förderberechtigten ausgeweitet wird. Dieses ist bildungspolitisch aus unserer Sicht ein Ziel, das die Bundesregierung mit der Erhöhung der Studierendenquote auf 40 % ja auch selber artikuliert hat.

Wir wissen aus der Sozialerhebung, dass sich gerade in dem Kreis der bildungsferneren und einkommensschwächeren Herkunftsgruppen viele nicht für ein Studium entscheiden.

Das ist natürlich auch finanziell begründet. Insofern würde möglicherweise durch eine Erhöhung der Freibeträge ein Anreiz gegeben, auch durch die entsprechende Förderung.

Dann muss diese Förderung natürlich auch realisiert werden. Auch hier stellt sich natürlich die Frage, ob bei bestehenden oder bei konstant bleibenden Bedarfsätzen dieses überhaupt realisiert werden kann.

Das bezweifeln wir.

Auch die „geringe“ oder konstant gebliebene und nicht angepasste Förderhöhe führt inzwischen dazu, dass sich Studienberechtigte gegen ein Studium entscheiden. Das heißt, wir müssen an beiden Stellschrauben drehen, und das bedeutet, dass man nicht konkurrierend sagen kann, „wir entscheiden uns alternativ für eine Erhöhung der Bedarfsätze oder für eine Erhöhung der Freibeträge oder für eine zeitliche Staffelung“.

Aus unserer Sicht ist beides zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Danke.

### **V o r s i t z e n d e:**

Herzlichen Dank. Abschließend in der Antwortrunde, Herr Dr. Rölli, bitte.

**Dr. Lukas Rölli:**

Auch wir sehen im BAföG grundsätzlich die einzig sinnvolle Möglichkeit, um Gerechtigkeit bei der Bildungsbeteiligung zu garantieren.

Wir sehen darin grundsätzlich auch eine staatliche Aufgabe, die man nicht an private Verantwortung delegieren kann und glauben deshalb, dass die Anpassung der Bedarfsätze und der Freibeträge dringend notwendig ist.

Damit werden Signale ausgesendet.

Sie haben inzwischen sechs Jahre Stillstand in diesem Bereich. Die Bundesregierung hat die Begabtenförderung mit einer Signalwirkung aufgestockt. Wenn sie Bedarfsätze erhöhen, Freibeträge erhöhen, dann wird das eine Signalwirkung haben, die noch mal zu einer stärkeren Beteiligung führt.

Das haben die Entwicklungen in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre und in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass man da eine gewisse Steuerung erreichen kann. Sie müssen das ganze auch sehen, das verläuft parallel zu anderen Entwicklungen. Bei den Bedarfsätzen haben wir die Studienreformen, die die möglichen Zeiten für Erwerbstätigkeit, um das notwendige Lebens Einkommen aufzubauen, immer knapper werden lassen. Wenn Sie da nun wiederum keine Anpassung machen, wird der Druck auf dieser Seite erhöht. Die Studierenden sind in einer Zwickmühle, der Druck wird immer größer. Da hat sich mit der Studienreform etwas sehr deutlich verändert, und dem muss man auch Rechnung tragen. Bei den Freibeträgen gibt es einen zusätzlichen Aspekt: Wir haben jetzt mit der wirtschaftlichen Erholung eine Phase, wo in verschiedensten Bereichen Lohnerhöhungen anstehen. Das wird zur Folge haben, dass nicht nur die Zustände gleich sind wie in 2001, sondern das hat faktisch zur Folge, dass der Kreis derjenigen, der BAföG-berechtigt wird, im Grunde genommen zurück gehen wird. Und wenn Sie die Anpassungen, die der Beirat empfohlen

hat, vornehmen, dann machen Sie nicht weniger, als dass Sie den Zustand halten. Dies halten wir für dringend erforderlich, damit das Instrument BAföG weiter funktionsfähig bleibt.

### **V o r s i t z e n d e:**

Herzlichen Dank. Wir kommen damit zu einer zweiten Fragerunde mit Blick auf die Uhr. Und aufgrund der Tatsache, dass zu diesem Komplex sehr umfangreiches Datenmaterial vorliegt, schlage ich vor, dass wir jetzt eine abschließende Sammelrunde machen.

Das ist noch einmal die Aufforderung an die Kolleginnen und Kollegen zu überlegen, was sie in dieser Runde zu diesem Block noch fragen möchten.

Herr Dr. Rossmann, bitte.

Abg. Dr. Ernst Dieter **R o s s m a n n**  
(SPD):

Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Keller in Bezug auf seine Vorstellung, die Altersgrenze für den Bezug von BAföG derart hoch zu setzen.

Wie verhält sich dann das BAföG in der Systematik zum Meister-BAföG, zum Aufstiegsfortbildungsfördergesetz (AFBG)?

Was ja eine andere Altersgruppe betrifft und was, wenn wir das auf das Studium beziehen, Maßnahmekostenförderung einschließt, womit der Bund und indirekt die Länder in einem kleineren Anteil voll in der Studienfinanzierung mit drin wären.

Die Studiengebühren sind dann die Maßnahmekosten, die wir in einer Aufstiegsfortbildung anteilig mitfinanzieren.

Also mich interessiert ihre Systematik und was das bedeutet in dem Spannungsfeld zwischen BAföG und Aufstiegsfortbildungs-BAföG.

Und dann habe ich noch eine Frage an Herrn Meyer auf der Heyde.

Wir haben von Herrn Dr. Rölli ein Modell vorgeschlagen bekommen, bei dem es am

Ende gegebenenfalls 9.000 Euro für Studierende mit Kind geben soll.

Wie stellt sich derzeit in struktureller Hinsicht die Situation, was Kinderbetreuung und Kinderbildung angeht, an den Hochschulen dar? Denn die Vereinbarkeit von Studierenden und guter Bildung und Betreuung für Kinder strukturell und nicht monetär zu organisieren, das könnte ein sehr präzises Programm sein.

### **V o r s i t z e n d e:**

Wobei die Kollegin Schmidt zu Recht darauf hinweist, dass wir die Kinderbetreuung in der nächsten Runde machen.

Kollege Tauss, bitte.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD):

Ich hätte in der Tat zum ersten Block noch zwei Fragen an Herrn Meyer auf der Heyde.

Sie haben ja das österreichische Modell angesprochen. Dass es mich schier umbringt, ausgerechnet über das BAföG einen Finanzausgleich an Bayern und Baden-Württemberg und andere Länder zu zahlen, das brauche ich hier, glaube ich, nicht zu betonen.

Die Frage wäre aber in der Tat, ob das Studentenwerk mal hat prüfen lassen, ob das, was dann Praxis ist, eigentlich noch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes entspricht? Das hat ja gesagt: „Studiengebühren ja, wenn sozial“.

Wir können natürlich versuchen, über das BAföG auszugleichen, aber der Skandal der Handhabung in den Ländern bleibt. Dann erhöhen die wieder oder was weiß ich was und ich renn immer hinterher.

Oder wir rennen hinterher.

War das überhaupt die Intention, oder lohnt es sich, mal darüber nachzudenken und beim FZS noch nach ein paar Klagewilligen zu suchen, die man dann großzügig BAföG-mäßig bei ihren Anwaltskosten unterstützen könnte? Also das wäre schon mal eine spannende Frage.

Die zweite Frage betrifft das Hochschulrahmengesetz und all diese Geschichten.

Also unabhängig von der Frage, dass mich hier 16 Länder nicht leiden können und mein Koalitionspartner, unser geschätzter, möglicherweise nicht mitmacht. Die Föderalismusreform ist so wie sie ist an dieser Stelle.

Trotzdem ist es natürlich wichtig, dass wir hier möglicherweise Klarstellungsnotwendigkeiten nach Bologna haben, Herr Meyer auf der Heyde. Ich denke aber, dass die Punkte, die auch vom FZS angesprochen worden sind, möglicherweise über die BAföG-Gesetzgebung klargestellt werden müssen zu dem Stichwort „Magister-Übergänge“ und all diesen Fragen, die jetzt auch von Herrn Keller angesprochen worden sind. Da würde mich einfach interessieren, wie die entsprechende BAföG-Regelung aussehen müsste, wenn es hier zu diesen Problemen kommt, die sie angesprochen haben oder wie es angesprochen worden ist.

Wenn das ein so großes Problem darstellt, könnte ich mir dann schon vorstellen, das über das BAföG regeln zu können.

Denn über das Hochschulrahmengesetz sehe ich keine Chance.

Ich hielte es dann also für richtig, dass wir uns dem zuwenden.

**Vorsitzende:**

Herr Barth, bitte.

Abg. Uwe **B a r t h** (FDP):

Vielen Dank Frau Vorsitzende.

Ich gebe zu, es fällt mir schwer, der Versuchung zu widerstehen, an dieser Stelle in eine Debatte über die Föderalismusreform einzutreten. Aber ich springe mal über meinen Schatten und stelle eine Frage an Herr Meyer auf der Heyde.

Sie haben ja, um es ein bisschen salopp zu formulieren, die Angst vor Verschuldung als großes Hemmnis, gerade für Kinder aus

sozial schwächeren Schichten, ein Studium aufzunehmen, angesprochen.

Und jetzt haben wir ja mit dem BAföG, mit den Studiengebühren und so weiter, mehrere Systeme, die gleichzeitig dahingewirkt, dass Absolventen am Ende ihres Studiums Schulden haben oder Schulden haben könnten.

Wir haben im Moment einen Deckel von 10.000 Euro und meine Frage ist, ob es Erkenntnisse dahingehend gibt, dass es für Studenten wichtiger ist, eine Verlässlichkeit über die Höhe der Belastung, die am Ende des Studiums besteht zu haben, egal wie hoch sie ist oder ob tatsächlich eine absolute Zahl im Vordergrund steht, dass man also sagt, egal was ich studiere, es können nicht mehr als 10.000 Euro, oder meinetwegen auch 8.000 Euro oder 12.000 Euro sein.

**Vorsitzende:**

Herr Gehring, bitte.

Abg. Kai. **G e h r i n g**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zunächst eine Frage an Herrn Bender.

Es ist ja so, dass bereits heute, je nach Studie, über 60 % aller Studierenden neben dem Studium arbeiten und jobben gehen müssen. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die von der Bundesregierung für dieses Jahr vorgesehene BAföG-Nullrunde auf der einen Seite im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen innerhalb des BAföGs? Wie passt das eigentlich zusammen, wenn man die Ziele hat, Verkürzung der Studienzeiten und der Studiendauer, das Ziel, 40 % eines Altersjahrgangs für ein Studium zu gewinnen, eben diese höheren Hinzuverdienstgrenzen und ein sinkendes Förderniveau durch stagnierende Bedarfssätze und Freibeträge innerhalb jetzt dieser BAföG-Novelle?

Und dann hätte ich noch eine Nachfrage an Herrn Meyer auf der Heyde.

Sie haben vorhin ja sehr schön diesen Zusammenhang von steigenden Studienberechtigtenzahlen auf der einen Seite, andererseits rückläufige Studienquote und jetzt schon einsetzender Verdrängungseffekt dargestellt, die ins duale System hineinschlagen. Und Sie schlagen in Ihrer Stellungnahme eine Verstetigung der Erhöhung der Bedarfssätze vor. Und da würde es mich interessieren, wie das konkret aussehen soll. Also wie soll die Verstetigung aus Ihrer Sicht bestmöglich gestaltet werden? In welchen Intervallen soll das stattfinden, braucht es da eine gesetzliche Klarstellung, eine Indexierung oder Expertinnen- und Expertengruppen, die dies aushandeln, was schlagen Sie da konkret vor?

#### **V o r s i t z e n d e:**

Es beginnt Herr Bender zu der Frage von Herrn Gehring.

#### **K o n s t a n t i n B e n d e r:**

Manchmal sieht man, dass man auch aufgrund seines Namens ein bisschen benachteiligt sein kann, aber das ist nicht so schlimm an dieser Stelle.

Zur Frage: Es ist tatsächlich so, dass, laut 17. Sozialerhebung, 68 % aller Studierenden neben dem Studium jobben. Ich betone „neben“. 65 % alleine, weil sie müssen. Weil sie nämlich nichts Anderes haben. Das ist tatsächlich das Feigenblatt, was hier gerade versucht wird aufzuziehen. Denn ich kann nicht einerseits eine Studienstruktur aufziehen, die die Studierenden dazu anhalten soll, schnell zu studieren, überblicksartig zu studieren und auch möglichst passgenau von Seiten des Arbeitsmarktes und dann aber auf der anderen Seite sagen, ich erhöhe das BAföG nicht, denn ihr könnt ja hinzuverdienen. Also, das ist nicht konsequent gedacht. Entweder ich verenge den zeitlichen Trichter an dieser Stelle und gleiche das durch

staatliche Subventionen aus oder aber ich lasse zeitlichen Freiraum und erhöhe dann die Hinzuverdienstgrenze. Das ist die Entscheidung, die man an dieser Stelle treffen muss.

Aus Sicht des FZS ist es ganz klar so, dass die Studierenden, wenn sie möchten, neben dem Studium gerne arbeiten können sollen. Wenn sie es wollen. Aber es kann nicht so sein, dass es aufgrund der wirtschaftlichen Zwangslage dann so weit kommt, dass Studierende arbeiten müssen.

Denn wir wissen aus der 17. Sozialerhebung auch, dass die Menschen, die kein BAföG bekommen, den Fehlbetrag von 370 Euro dann monatlich über eigene Erwerbsarbeit ausgleichen müssen.

Und noch einmal: Von Seiten des FZS besteht hier ganz klar die Notwendigkeit, die Bedarfssätze und die Freibeträge zu erhöhen und damit dann die Hinzuverdienstgrenze vielleicht obsolet werden zu lassen. Denn wenn das BAföG ausreichend wäre, müsste man gar nichts hinzuverdienen.

#### **V o r s i t z e n d e:**

Damit waren wir ja eigentlich auch schon beim zweiten Block. Insofern kann Herr Meyer auf der Heyde, wenn er dran ist, in seiner Antwort dann auch schon auf den Kollegen Rossmann eingehen.

Zunächst jedoch, Herr Dr. Keller.

#### **D r . A n d r e a s K e l l e r:**

Vielen Dank. Gerne nutze ich die Gelegenheit, das noch mal klar zu stellen. Die Frage der Altersgrenze, also die Frage, bis wann eine Ausbildung nach dem BAföG gefördert werden kann, hat meines Erachtens nichts mit der Grundsystematik des BAföG als solcher zu tun.

Ich gehe gleich darauf ein, worauf Sie meines Erachtens hinaus wollten, Herr Abgeordneter.

Die Grundsystematik des BAföG ist, dass eine Erstausbildung gefördert wird.

Das sind also zum einen die weiterführende, allgemeinbildende Schulausbildung und darüber hinaus dann eine Berufsausbildung, auch ein Studium. Weiterbildung, Aufstiegsfortbildung, wofür es ein anderes Gesetz gibt, ist nicht Gegenstand des BAföG und das heißt, wenn ich dafür plädiert habe, die Altersgrenze nach oben zu heben oder sie aufzuheben, ist damit nicht ein Plädoyer verbunden gewesen, mit dem BAföG auch Weiterbildung zu fördern.

Das heißt, ich bezog mich vor allem auf die Differenzierung von konsekutiven und nicht konsekutiven Studiengängen. Ausdrücklich nichts gesagt habe ich über Weiterbildungsangebote der Hochschulen, die in diesem Sinne keine berufsqualifizierenden Studiengänge sind. Und an der Differenzierung muss man, glaube ich, festhalten, sonst wird es in der Tat systematisch bei der Abgrenzung der verschiedenen Förderinstrumente ein Durcheinander geben. Grundsätzlich zeigt das aber, und insofern bin ich für die Frage auch dankbar, dass wir in der Tat natürlich überlegen müssen, wie ein Ausbildungsförderungssystem oder ein Bildungsförderungssystem aussehen müsste, was sozusagen vom Kindergarten bis zur Weiterbildung ein System aus einem Guss darlegt.

Es ist ein ganz wichtiger Appell, den man an der Stelle auch bekräftigen muss, dass man das BAföG auch in diesem Zusammenhang diskutieren muss.

Aber ganz konkret, bei der Altersgrenze sehe ich keine Schwierigkeiten, dass man da ins Gehege mit anderen Förderinstrumenten kommt.

### **V o r s i t z e n d e:**

Herr Meyer auf der Heyde, bitte.

**Achim Meyer auf der Heyde:**

Frau Vorsitzende, zunächst bin ich Herrn Gehring noch eine Antwort aus der ersten Runde schuldig.

Er hatte nach der Grundkonstruktion des vorliegenden Gesetzesentwurfes gefragt, ob er den zentralen Herausforderungen gerecht wird.

Ich denke, wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass es eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Zielzahlen der Bundesregierung, einer 40 % Studierquote, und den tatsächlichen, realen Studienanfängerzahlen gibt.

Und das ist sicherlich ein Punkt. Der zweite Punkt ist, wenn wir auf dem Wege zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft sind, wie das die Bundesregierung ja auch in anderen Formen propagiert und stützt, dann muss man natürlich auch die Zugänge zu dieser Wissens- und Informationsgesellschaft schaffen. Und das geht nur, indem wir dort eingreifen, wo tatsächlich noch Bildungsreserven sind und die sind natürlich bei denen, die bildungsferner und einkommensschwächer sind.

Ich glaube, dass ein Gesetz oder eine Gesetzesnovelle dann auch so gestaltet werden müsste.

Ich komme dann doch zu der vorgezogenen Frage von Herrn Rossmann, was die Kinderbetreuung strukturell betrifft.

Das erste Problem ist, dass wir circa sechs bis sieben Prozent der Studierenden mit Kindern haben, die Hälfte von ihnen hat Kinder unter drei Jahren, für die es keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt.

Und hier muss man natürlich entsprechend intervenieren. Wir haben seitens der Studentenwerke in den letzten Jahren unsere Platzzahlen massiv ausgebaut. Auf inzwischen 5.700 Plätze. Das muss nicht reichen, denke ich.

Und insofern haben wir da tatsächlich ein Problem. Es gibt zwar auch Bemühungen, Hochschulen familienfreundlicher auszugestalten und verschiedene Modelle zu gestalten, aber ich glaube, hier wäre ein Ansatz, wo man noch erheblichen Verbesserungs- und Optimierungsbedarf hat.

Das bedeutet natürlich auch, dass die Länderzuschüsse an die Studentenwerke in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen sind und diese möglicherweise mit einer stärkeren Zielsetzung erhöht werden, um mehr Kinderbetreuungseinrichtungen im Hochschulraum zu schaffen.

Zu den Fragen von Herrn Tauss:

Die erste Frage, wie es mit der Sozialverträglichkeit oder den sozialverträglichen Regelungen der Länder aussieht.

Wir halten sie in Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils nicht für sozialverträglich und sind da, glaube ich, auch im Einklang mit dem ehemaligen Richter am Bundesfinanzhof, Kronthaler, der in seinem Gutachten noch mal darauf hingewiesen hat, dass Studiendarlehenslösungen, die die Studierenden unterschiedlich spät zur Rückzahlung heranziehen, nicht die Modelle darstellen können, die sozialverträgliche Lösungen schaffen.

Wir folgen allerdings Herrn Tauss in der Hinsicht, dass eine Lösung über Gerichte natürlich sehr langwierig ist. Deshalb ist auch unser Alternativvorschlag: Die Länder sollen jetzt draufsatteln auf das BAföG, das wäre dann auch konform mit der Föderalismusreform, weil damit der Bund nicht in der Verpflichtung wäre, in einzelnen Ländern, die Studiengebühren einführen, zu zahlen, sondern die Länder wären in der Pflicht und müssten das entsprechend auch umzusetzen.

Herr Barth hat nach der Verschuldung und der Angst vor Verschuldung gefragt.

Natürlich gibt es hier nur partiell verlässliche Studien. Allerdings wissen wir aus den HIS-Panels von den Studienberechtigten ein halbes Jahr nach Verlassen der Schule, warum sie nicht studiert haben. Und da hat doch ein Großteil angegeben, dass die Begründung für die Nichtaufnahme eines Studiums in der unsicheren Finanzierungsperspektive und der Unsicherheit über Studiengebühren und die Entwicklung der Studiengebühren lag. Und sie haben zum

Zweiten gefragt, was man dem entgegensetzen könnte, entweder Verlässlichkeit oder eine entsprechende Höhe.

Die BAföG-Reform 2001 hat ja nicht umsonst auch zu einem hohen Anstieg der Inanspruchnahme geführt, sondern weil endlich Transparenz dahingehend bestand, dass der maximale Verschuldungsbetrag bei 10.000 Euro liegt.

Inzwischen kann er ja wesentlich höher liegen. Denn das BAföG-Darlehen ist eine Quelle, nehmen wir die Studiengebühren-darlehen der jeweiligen Länder hinzu, die ja zumindest in einzelnen Ländern bis zu 17.000 Euro insgesamt Darlehensaufnahme gehen können, dann ist das ein wesentlich höherer Betrag.

Nehmen wir dazu noch die Bildungskreditprogramme oder andere, dann kann die Verschuldung entsprechend steigen und sofern Studierende dann möglicherweise private Kredite in Anspruch nehmen, ist sie noch höher. Und hier, glaube ich, gibt es tatsächlich einen erheblichen Abschreckungseffekt, der auch dazu führen wird, dass man sich für andere alternative Systeme entscheidet.

Insofern glaube ich, eine Gesamtdarlehensgrenze wäre ein klares Argument, wenn man überhaupt zu dem Instrument des Darlehens greift.

Ich will auch nur darauf hinweisen, dass Berechnungen des hiesigen Institutes für Bankwesen an der Humboldt-Universität deutlich gemacht haben, dass Studierende, die die Studiengebühren unmittelbar entrichten, einen Zahlbetrag von 5.000 Euro haben, während Studierende, die sich verschulden, dann mit knapp 11.000 Euro rausgehen.

Das ist wiederum sozialpolitisch doch kaum vertretbar.

Und insofern bedarf es hier anderer Instrumente. Man könnte auch noch als letzte Antwort auf die Frage von Herrn Barth auch darauf hinweisen, dass wir uns im Moment in einer Niedrigzinsphase bewegen, die allerdings schon mit steigenden Zinsen versehen ist und das möglicher-

weise die Zinsbelastung und damit die Gesamtbelastung noch wesentlich höher steigen und damit die Verlässlichkeit noch mehr in Frage gestellt wird.

Zur letzten Frage von Herrn Gehring zu der Frage der Verstetigung, zu der Preisentwicklung.

Hierzu gibt es zwei Ansatzpunkte. Die Bundesregierung ist verpflichtet, zweijährig zu berichten. Sie weist selber auf die Entwicklung der Preise und der Einkommen hin, und man könnte dieses natürlich als Index für eine entsprechende Anpassung nehmen. Sie hat ja auf dieser Basis alle zwei Jahre empfohlen, dass Anpassungen erforderlich wären, diese aber unterlassen.

Insofern müsste man überlegen, ob man eine gesetzliche Fixierung vornimmt, dass entsprechend den Preis- und Einkommensindizes dann auch entsprechend erhöht werden muss.

Die Frage zu den sinkenden Hochschulzugangsberechtigten habe ich mit der Eröffnung beantwortet.

Herr Tauss hatte, und das betraf eigentlich eher Herrn Keller, nach der Bachelor/Master-Regelung gefragt.

Ich glaube, man kann vielleicht noch mal präzise fassen: Der konsekutive wie der andere Master sind möglich. Wir haben aber tatsächlich, was die GEW zu Recht noch mal hervorgehoben hat, ein Problem mit der Altersgrenze.

Wenn sich künftig ein Bachelor und ein Master in wesentlich unterschiedlichen Lebensphasen anbieten, dann haben wir das Problem, dass möglicherweise die Förderung ab einem Alter ab dreißig nicht mehr möglich ist. Eine solche Förderung wäre aber bildungspolitisch gar nicht unsinnig, und insofern müsste man hier darüber nachdenken, ob man nicht die Altersgrenze erhöht.

### **Vorsitzende:**

Herzlichen Dank.

Wir gehen dann nahtlos in die zweite Runde zum Gesetzentwurf für ein 22. BAföG-Änderungsgesetz über, und das Wort hat die Kollegin Bär.

Abg. Dorothee **B ä r** (CDU/CSU)

Vielen herzlichen Dank.

Mir geht es zunächst um die Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten und –zuschlägen, also die ganze Problematik, die mit dem Studieren mit Kind zusammenhängt.

Grundsätzlich vielleicht nur eins vorneweg: Ich finde es ein bisschen schade, dass es insgesamt sehr wenig strukturelle Vorschläge gibt. Ich will sagen, es ist ein „Wünsch-dir-was-Konzert“, dass jeder nur mehr Geld will. So ist das natürlich immer und überall, aber ich würde mir einfach auch wünschen, dass wir uns vielleicht auch noch mal gezielter unterhalten können, wie wir auch mit weniger Geld zu besseren Ergebnissen kommen.

Ich weiß, dass bei den Kinderbetreuungszeiten 113 Euro, was auch Herr Dr. Röllli vorhin angesprochen hat, noch nicht das Wünschenswerteste ist. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann war ihr Vorschlag 200 Euro für das erste Kind und dann jeweils 100 Euro für das zweite, dritte, vierte und fünfte, je nachdem wie viele Kinder man sich im Studium, in der Regelstudienzeit, auch anschaffen kann.

Noch mal die konkrete Frage, weil ich denke, dass das nicht nur mir, sondern auch Frau Schmidt beispielsweise sehr wichtig ist: Wir sind sehr interessiert daran, die Zahlen der Studierenden mit Kind zu steigern und auch zu einem Ergebnis zu kommen, so dass wir in Deutschland wieder dazu kommen, dass Jüngere Kinder bekommen werden.

Vielleicht an Herrn Dr. Röllli noch mal und auch an Herrn Dr. Humborg die Frage, wie wir da zu anderen Modellen kommen

können, wie Sie es grundsätzlich sehen, ob es da auch mit den 113 Euro zu einer Steigerung kommen wird und, damit einhergehend, wie Sie den geplanten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 in diesem Zusammenhang sehen.

**V o r s i t z e n d e:**

Für die SPD-Fraktion die Kollegin Schmidt.

Abg. Renate **S c h m i d t** (SPD):

Eine Frage an Herrn Allport und eine Frage noch mal an Herrn Meyer auf der Heyde.

An Herrn Allport: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die bisherige elternunabhängige BAföG-Leistung sich daraus ergibt, dass die Eltern von Studierenden bereits für eine schulische und eine berufliche Ausbildung aufgekommen sind und daher nach geltender Rechtslage nicht zu einer weiteren Finanzierung, ich betone schulischen Finanzierung, herangezogen werden können.

Ich will jetzt keine juristische Debatte darüber führen, ob das jetzt so vollinhaltlich zutrifft.

Ich habe, genauso wie Sie, die große Sorge, dass die Zahl derer, die den zweiten Bildungsweg besucht, durch diese Maßnahmen, die jetzt im Gesetz vorgesehen sind, reduziert werden könnten.

Ich habe deshalb die Frage an Sie, Herr Allport, ob wir hier dann noch einen Differenzierung vornehmen können zwischen denen, die ein Kolleg besuchen oder eine Berufsoberschule und denen, die eine Fachoberschule besuchen und auch teilweise, nicht alle, aber teilweise, eine abgeschlossene Berufsausbildung haben? Und ob wir nicht dann, wenn wir nur eine Art von Schulbildung des zweiten Bildungsweges elternunabhängig fördern, nicht un-

ter Umständen in eine schwierige juristische Situation kommen könnten?

Dann meine Frage an Herrn Meyer auf der Heyde, und zwar noch mal zu der Frage dieses Teilerlasses. Ich kann Ihre Argumentation nicht nachvollziehen und bitte da um Erläuterung.

Sie sagen nämlich auf der Seite elf Ihrer Stellungnahme, ein Verzicht auf die Darlehensteilerlassregelung könnte die Familiengründung nach dem Studium eher verlängern.

Für mich ist die Frage, wieso?

Also, ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass jemand deshalb kein Kind bekommt, weil er keinen Darlehensteilerlass bekommt.

Also das ist mir nicht so ganz nachvollziehbar.

Ich möchte vielleicht dann hier noch zum Hintergrund sagen, was mich an der bisherigen Teilerlassregelung stört.

Es ist heute so, dass diejenige Mutter – meistens sind es ja die Mütter - die zuhause bleibt, sich das vielleicht deshalb leisten kann, weil sie einen sehr gut verdienenden Partner hat und dass diejenige einen Teilerlass bekommt und diejenige, die als alleinerziehende Mutter oder als Partnerin eines nicht ganz so gut verdienenden Menschen und die darauf angewiesen ist, erwerbstätig zu sein, keinen Teilerlass bekommt.

Das halte ich für eine vollkommen kontraproduktive Art und Weise, eine solche Darlehensteilerlassregelung vorzunehmen, weil es nämlich im Prinzip von der Erwerbstätigkeit abhält und dazu führt, dass wir Ungerechtigkeiten produzieren, die man dann hin und wieder auch in Bürgersprechstunden anführt.

Und ich hätte gerne von Ihnen gewusst, wie Sie sich denn eine Darlehens-teilerlassregelung vorstellen, die diese Fehler, in meinen Augen, nicht enthält.

**V o r s i t z e n d e:**

Herr Barth, bitte.

Abg. Uwe **B a r t h** (FDP):

Vielen Dank. Ich muss nur kurz umdisponieren, weil Frau Kollegin Schmidt mir meine Frage im Prinzip aus dem Mund genommen hat.

Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Dr. Vossensteyn, und zwar zum Problemkreis der Förderung des Studiums im Ausland.

Sie haben ja in Ihrer Stellungnahme die Situation in den skandinavischen Ländern und in den Niederlanden erwähnt, und ich würde Sie bitten, uns noch ein bisschen ausführlicher darzulegen, wie die Förderung von Auslandsstudien in den genannten Ländern geregelt ist.

Welche Bedingungen daran geknüpft sind, in welchem Umfang das erfolgt und inwiefern eine Übertragung dieser Modelle auf Deutschland möglich wäre.

Und an Herrn Meyer auf der Heyde habe ich eine Frage zum Problemkreis der Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund.

Gibt es bei den Studenten eine bestimmte Gruppe, wie auch immer die sich zusammensetzen mag, die durch die geplanten Änderungen besonders betroffen ist? Im positiven oder negativen Sinne.

**V o r s i t z e n d e:**

Frau Hirsch, bitte.

Abg. Cornelia **H i r s c h** (DIE LINKE.):

Dankeschön.

Meine erste Frage geht an Herrn Bultmann und betrifft auch die Frage zur Auslandsförderung beim BAföG.

Da erstmal generell eine Einschätzung. Dort sind ja, was in der BAföG-Novelle bisher vorgesehen ist, ganz im Sinne der Kollegin Bär, eigentlich strukturelle Verbesserungen durchaus da.

Aber eben dann jetzt die Frage an Sie, inwieweit Sie dann der Ansicht sind, dass so was auch wirklich dazu beitragen kann,

dass mehr Menschen ein Auslandsstudium aufnehmen?

Wie Sie vor diesem Hintergrund insbesondere die deutlich enthaltenen Verschlechterungen bewerten?

Und in diesem Zusammenhang können Sie vielleicht auch auf den Vorschlag des DAAD in der schriftlichen Stellungnahme eingehen, der hier leider nicht erläutert werden kann.

Der DAAD nimmt ja Bezug auf das Honnefer-Modell, das nach sogenannter Leistung der einzelnen Studierenden eine Bewertung vorgenommen hat.

Und der DAAD schlägt im Prinzip vor, das so zu übernehmen, zumindest für die Auslandsförderung im BAföG, wenn sehr hohe Kosten bei bestimmten Studienaufenthalten entstehen.

Wie bewerten Sie diese Perspektive?

Die zweite Frage geht dann an Konstantin Bender und betrifft den Problemkreis, was in der bisherigen BAföG Novelle noch fehlt.

Und da hätte ich gerne eine Einschätzung aus Sicht der Studierenden zur derzeitigen Studierfähigkeit an den Hochschulen.

Sie hatten in einem früheren Beitrag schon darauf hingewiesen, dass es mit der Umstellung auf Bachelor/Master teilweise doch zu sehr großen Schwierigkeiten kommt, wenn Modul eins nicht da ist und man jetzt schon in Modul zwei gehen soll und dadurch dann Studienzeitverzögerungen auftreten.

Wir können ja auch an Zahlen festmachen, dass sehr oft die Regelstudienzeit nicht eingehalten wird, also die durchschnittliche Studiendauer sehr deutlich höher liegt.

Was sehen Sie aus diesen ganzen Entwicklungen für einen Anpassungsbedarf im BAföG und wie könnte das konkret geregelt werden?

**V o r s i t z e n d e:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Gehring, bitte.

Abg. Kai **Gehring**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben ja hier im Bildungsausschuss das gemeinsame Ziel, ein Studium mit Kind zu erleichtern, und ich frage mich, wenn man sich jetzt die geplanten Neuregelungen für Studierende und Absolventen mit Kindern anguckt, ob es unter dem Strich wirklich zu einer Verbesserung kommt, um hier Erziehung und Studium miteinander zu vereinbaren.

Auch vor dem Hintergrund, dass es durch den Wechsel vom Erziehungsgeld zum Elterngeld für die Gruppe der Studierenden auch Verschlechterungen gegeben hat.

Daher habe ich da meine Zweifel und würde Herrn Dr. Keller sehr gerne fragen, wie er den Wegfall des Kinderteilerlasses und die sich daraus ergebenden Auswirkungen beurteilt.

Und wenn diese Abschaffung des Darlehensteilerlasses sich nicht verhindern ließe, wie dann aus Ihrer Sicht eine sinnvolle und angemessene Übergangsregelung aussähe. Oder ob Sie zu der Frage zu einem Studium mit Kind auch noch andere strukturelle Alternativen und Vorschläge haben.

Darüber hinaus habe ich eine Frage an Herrn Allport, und zwar in welchem Ausmaß Sie durch die Einschränkung bei der Elternunabhängigkeit auch Rückgänge bei der Bildungsbeteiligung im zweiten Bildungsweg erwarten. Wenn Sie das bitte noch einmal darstellen könnten.

Was wären aus Ihrer Sicht die konkreten Auswirkungen im Bereich tertiärer Bildung, und wie bewerten Sie den Rückgang, der da prognostiziert wird?

Weil wir ja auch hier das gemeinsame Ziel haben, möglichst viel und möglichst früh Wege zu einem hochwertigen Bildungsabschluss zu eröffnen.

**Vorsitzende:**

Und die Antwortrunde beginnt Herr Allport.

Anthony **Allport:**

Manchmal ist es sehr unglücklich, einen Namen zu haben, der mit „A“ anfängt. Ich werde mich trotzdem bemühen.

Ich habe Schwierigkeiten mit der Frage von Frau Schmidt. Ich verstehe die Frage, aber ich habe Schwierigkeiten damit.

Ich spreche natürlich in erster Linie für die Kollegs und Abendgymnasien. Soweit ich weiß, haben die Berufsoberschulen, in Bayern zum Beispiel, dieselben Voraussetzungen wie wir an den Kollegs und Abendgymnasien. Und ich denke die Merkmale, die dadurch aufgestellt werden, sind die Merkmale, die dann überall gelten sollten, für dieses System.

Zum Beispiel eine dreijährige Berufstätigkeit bzw. Erwerbstätigkeit, ein Mindestalter, in unserem Fall von neunzehn Jahren, ein schulischer Abschluss im ersten Bildungsweg. Wenn das gegeben ist, denke ich mir, sind das die Voraussetzungen für elternunabhängige Förderung.

Ich will auch nicht mit Ihnen in einen Rechtsstreit eintreten oder in ein Gespräch darüber, ob es so ist, dass die Eltern schon einmal für eine Ausbildung aufgekommen sind. Wir sind noch dieser Meinung, und daher sind wir auch der Meinung, dass die Eltern in diesem Fall nicht noch einmal herangeholt werden sollten.

Wir haben allerdings, und damit komme ich zur zweiten Frage, Indizien dafür, dass in dem Moment, in dem die Eltern herangeholt werden, die Zahl der Interessenten für den zweiten Bildungsweg erheblich zurückgeht.

Ich habe in meiner Stellungnahme eingangs angedeutet, was für Auswirkungen bei den Anmeldungen an den Kollegs wir jetzt schon spüren. Es gab schon einen Rückgang, als Studiengebühren eingeführt

wurden. Viele haben sich dann überlegt, ob es sich unter den Umständen überhaupt lohnt, Abitur zu machen, weil sie dann nachher auch noch Studiengebühren zahlen müssten.

Wenn jetzt auch noch eine zusätzliche Erwerbstätigkeit dazukommen müsste, bevor sie überhaupt aufgenommen werden könnten, dann steigt noch einmal die Schwelle.

Es ist zum Beispiel in einem Kolleg in Nordrhein-Westfalen die Frage gestellt worden, was passiert, wenn es so käme. Dieses Kolleg war das Siegerland-Kolleg, und da ist eine anonyme Untersuchung durchgeführt worden, in der die Frage gestellt wurde, was passiert wenn.

Über 70 % der Befragten gingen davon aus, dass die Differenz zwischen den erwarteten niedrigeren BAföG-Leistungen und dem jetzigen Zahlungsbeitrag nicht freiwillig von den Eltern ausgeglichen werden würde.

Und dann haben ebenso viele Studierende gesagt, über 70 %, sie wären nicht bereit, diesen Betrag rechtlich einzuklagen, auch auf der Basis, dass viele meinen, die Eltern wären schon einmal dafür aufgekommen, und sie hätten also keinen moralischen Anspruch darauf.

54 % haben gesagt, sie würden bei niedrigeren BAföG-Zahlungen vom Besuch eines Kollegs ganz absehen.

Unter diesen Umständen kommen wir zu dem Schluss, dass eine Veränderung dieser Art nicht nur zu einem erheblichen Rückgang bei der Bewerberzahl führen würde, sondern auch existenzgefährdend wäre, nicht nur für die Einrichtungen, sondern auch für das System.

Die Leute, die hier in erster Linie natürlich betroffen sind, sind die, die aus den sogenannten bildungsfernen Schichten kommen, wenn ich das Wort noch mal benutzen darf.

Das sind sozusagen Zielgruppen, die wir ansprechen, die durch solche Ankündigungen auch noch zurückgedrängt werden.

Die Ankündigung alleine hat in vielen Fällen schon gereicht.

## **Vorsitzende:**

Herr Bender, Sie hatten die Chance zum nachdenken.

## **Konstantin Bender:**

Das ist korrekt. Ich hoffe, ich kann das auch umsetzen und zeigen, dass es etwas gebracht hat.

Die Frage war, was noch fehlt.

Ich glaube, wenn ich auf diese Frage eingehen soll, dann muss ich zunächst überlegen, wie denn die Situation der Studierenden aussieht.

Die Situation der Studierenden sieht so aus, dass wir zu kleine Hörsäle und damit überfüllte Seminare haben. Wir haben häufig ausfallendes Lehrpersonal. Wir haben eine sehr angespannte soziale Situation der Studierenden. Und die soll ja mit dem BAföG ausgeglichen werden.

Aber was uns insgesamt fehlt, und das hat auch eine Studie der Humboldt-Universität gezeigt, ist, dass die momentanen Studiengänge samt und sonders, wenn sie umgesetzt sind, eigentlich so nicht studierbar sind.

Darauf hatte ich in einer vergangenen Anhörung bereits hingewiesen, bzw. die Humboldt-Universität hat das in einer empirischen Studie noch mal unterstrichen, und es ist auch unumstritten. Selbst die Hochschulrektorenkonferenz unterstreicht das an dieser Stelle.

Das Problem, das wir momentan haben, ist, dass Anspruch und Wirklichkeit nicht zusammen passen. Wir haben auf der einen Seite den Anspruch, dass Studierende schnell studieren sollen, dass Studierende sich bitte gut orientieren und sich bitte nur einer Sache widmen sollen. Das lateinische Wort für „studieren“ bedeutet übersetzt „sich einer Sache widmen“. Das funktioniert aber nicht, wenn ich nebenher noch viele andere Dinge zu tun habe, nämlich Erwerbsarbeit. Deshalb ist das BAföG ja prinzipiell ein gutes Instrument, auch wenn

es reformbedürftig ist, und dafür sind wir alle hier.

Aber wir brauchen ganz besonders dringend eine automatische, jährliche Anpassung an die Gegebenheiten in der Gesellschaft, an Preissteigerungen, wie sie durch Mehrwertsteuererhöhungen, Heizölvertierungen und so weiter kommen.

Darüber hinaus ist es elementar wichtig, das ganze elternunabhängig zu machen. Und dabei muss es, wenn wir 40 % eines Jahrgangs an die Hochschulen bringen, egal sein, was die Eltern machen. Ob es die Taxifahrer sind oder ob es die Firmeneigentümer sind. Das muss letztlich egal sein.

Und wir müssen die tatsächliche Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen zugrunde legen. Denn was können denn bitte die Studierenden dafür, dass die Seminare überfüllt sind, wenn die Länder sich seit Jahren aus der Bildungsfinanzierung zurückziehen und das zunehmend den Studierenden bzw. den Familien überlassen wird. Das kann so nicht sein und das ist sozial ungerecht.

Darüber hinaus ist es auch wichtig, das Ganze als Vollzuschuss zu konzipieren, und ich denke mal, wenn wir es in einem gesellschaftlichen Kraftakt schaffen, dahin zu kommen - diese Ziele sind ja unstrittig - dann sieht es in der Bundesrepublik mit der Bildungsbeteiligung und der Bildungsaus-schöpfung wesentlich besser aus als derzeit.

### **V o r s i t z e n d e:**

Herr Bultmann, bitte.

Torsten **B u l t m a n n:**

Zum Thema Auslandsstudium:

Es gibt ja schon verschiedene Sozialerhebungen, nicht nur die letzte, die darüber informieren, dass Auslandsmobilität in gewissem Sinne auch sozial und einkommensmässig determiniert ist.

Das ist eine total banale Aussage. Entschuldigen Sie die Banalität dieser Aussa-

ge. Aber so ist es nun mal, dass Auslandsaufenthalte, vor allem Dauer und Umfang von Auslandsaufhalten, in einem sehr engen Zusammenhang mit der jeweiligen Einkommenssituation stehen.

Die Maßnahmen, die in dem Gesetz vorgeschlagen sind, sind einerseits positiv, was grundsätzlich auch die Förderung eines vollen Auslandsstudiums betrifft. Dem wird aber gleichzeitig wieder dadurch entgegengewirkt, dass bestimmte Zusatzkosten entstehen, die ein Auslandsstudium zweifellos in gewissem Umfang mit sich bringen, einerseits durch die Umstellung des Auslandszuschusses auf Teildarlehen durch die Deckelung der Reisekosten oder auch durch die Begrenzung der Übernahme von Studiengebühren unter das bisherige Maß. All dies wird in gewisser Weise wieder konterkariert, und das wird dazu führen, dass sich diese soziale Schere weiter öffnet und ich erkenne in dem Gesetz und seiner Begründung keine einzige Idee, wie man diesem Effekt entgegenwirken will. Es tut mir leid.

Und das wird zur Verfestigung zweier sozialer Mobilitätsklassen führen, wobei sogar die Gefahr besteht, dass eine bestimmte Gruppe von Studierenden überwiegend oder ausschließlich in Deutschland studiert, und dabei ist ja insgesamt der Auslandsstudiumsanteil noch viel zu gering.

Ich bin ja auch nach dem DAAD-Vorschlag gefragt worden. Dass der DAAD das auch problematisch findet, finde ich gut. Das ehrt ihn.

Warum er jetzt ausgerechnet wieder auf das Honnefer-Modell zurückgreifen will, also zu einer BAföG-Vollförderung oder Mehrförderung in Abhängigkeit von einer individuellen Leistungsprüfung, das ist mir jetzt nicht ganz einsichtig.

Ich bin aus verschiedenen Gründen ein Gegner des Honnefer-Modells.

Das hat damals das geleistet, was es in den 50er und 60er Jahren leisten konnte.

Aber das BAföG war demgegenüber ein echter Fortschritt. Und auch das BAföG

sieht ja vor, dass studienbegleitend oder in bestimmten Phasen ein erfolgreiches Studium für den weiteren Bezug von Mitteln nachgewiesen werden muss.

Warum kann man es also nicht bei den bisherigen Leistungsnachweisregelungen nach jetziger BAföG-Lage belassen?

Vielleicht war es aber auch ganz anders gemeint und eine individuelle Leistungsprüfung ist nicht das, was ich aus dem DAAD-Vorschlag lese.

Aber ich verstehe trotzdem nicht, warum der DAAD dafür auf das Honnefer-Modell zurückgreifen will.

### **V o r s i t z e n d e :**

Und nun Herr Dr. Humborg zu der Frage von Frau Bär.

**Dr. Franz-Egon Humborg:**

Zu der Frage von Frau Bär zur Kinderbetreuung:

Zunächst ist ja der BAföG-Bedarfssatz ausbildungsbezogen. Das heißt, es gibt da eigentlich keine Berücksichtigung, wie etwa einen Verheirateten- oder Kinderzuschlag.

Und deshalb heißt es ja im § 14 b auch, zu Recht meines Erachtens, „Kinderbetreuungszuschlag“.

Es muss sich also um Kosten handeln, die ausbildungsbedingt sind. Und das ist meines Erachtens bei einem Elternteil, der sich um das Kind kümmern muss, der Fall, wenn dieser eine Lösung finden muss, wie er das Kind unterbringt. Obwohl das früher auch immer umstritten war, aber ich meine, das ist ganz klar, so dass das eine sehr begrüßenswerte Neuregelung ist.

Ich frage mich allerdings bei der Höhe, wie man zu diesem Betrag von 113 Euro kommt. Eine Umrechnung aus Zeiten der Deutschen Mark kann das ja nicht sein.

Herr Rölli, Sie haben von 200 Euro gesprochen. Ich meine, das sollte das Mindestmaß sein, denn das ist ja ungefähr ein

Tagessatz von zehn Euro. Das ist ja wirklich nicht sehr viel.

Des Weiteren müsste das meines Erachtens auch erhöht werden, wenn mehrere Kinder da sind. Auch da bin ich wie Sie der Meinung, dass es da eine Staffelung geben sollte. Derart, dass für die nächsten Kinder ein niedrigerer Satz, also 50 %, besteht.

Das kennen wir ja auch im Kindertagesstättenbereich. Dort gibt es für Geschwisterkinder sehr häufig diese Reduktion, so dass dann weniger aufzubringen ist. Das wäre insofern meines Erachtens eine gute Regelung.

Den Gesamtbetrag sollte man meines Erachtens auf mindestens 200 Euro erhöhen.

Und dies soll jetzt mit der Gegenleistung des Wegfalls des Kinderteilerlasses finanziert werden, der allerdings ein größeres Volumen ausmacht, wenn er wegfällt.

Ich habe mich in der schriftlichen Stellungnahme etwas dagegen ausgesprochen, ich kann aber durchaus damit leben.

Denn der Kinderteilerlass ist seiner Zeit eingeführt worden, als es keine Obergrenze bei den Darlehen gab. Damals war es so, dass man teilweise bis 50.000 oder 60.000 DM Schulden bekommen konnte, und da war es natürlich ein wunderbarer Anreiz, dass in dem Fall dieser Kinderteilerlass gute Aussichten gab.

Inzwischen haben wir eine Höchstbegrenzung auf 10.000 Euro. Das heißt, ein Auszubildender kann, innerhalb von acht Jahren, wenn er acht Jahre ein Kind pflegt, sein ganzes Darlehen tilgen, ohne irgendeinen Euro zurückzuzahlen. Das ist an sich schon ein ganz interessanter Anreiz, und insofern ist es familienpolitisch meines Erachtens negativ, wenn der Kinderteilerlass gestrichen wird.

Ich verkenne nicht diese Situation, die Sie angesprochen haben, Frau Schmidt. Das ist ein gewisses Dilemma. Trotzdem meine ich, dass es aus der Sicht der Alleinerziehenden zwar sicherlich ärgerlich ist, wenn die Frau des Gutverdienenden zusätzlich in den Genuss dieses Teilerlasses kommt, es

aber sicherlich letztlich im Hinblick auf Kinderfreundlichkeit nicht hinderlich ist. Ich glaube, dass wenn demnächst der Anspruch auf den Krippenplatz kommt, dann wird sich da wesentlich wahrscheinlich nicht was ändern. Dazu kann ich aber im Moment nichts Genaues sagen. Vielen Dank.

**V o r s i t z e n d e:**

Vielen Dank. Wir denken nur gerade darüber nach, wie das denn funktioniert. Das funktioniert dann mit der gut verdienenden Frau, wenn sie ihren Lebensgefährten erst dann heiratet, wenn Sie das BAföG bekommen hat. Wir hatten das nur ganz praktisch überlegt. Also Sie sehen, wir denken mit.

Herr Dr. Keller, bitte.

Dr. Andreas **K e l l e r:**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Der Abgeordnete Gehring hatte mich nach dem gleichen Thema gefragt, insbesondere nach der Bewertung des Wegfalls des Darlehenssteuerverlasses in Folge der Einführung eines Kinderbetreuungszuschlages.

Gestatten Sie mir da eine ganz kurze Vorbemerkung.

Es ist zu begrüßen, dass die Kinderbetreuungskosten, die ja tatsächlich zusätzlich anfallen, insofern auch ausbildungsbedingt sind, thematisiert werden. Man muss allerdings berücksichtigen, und das ist ein ganz wichtiger Appell, dass so eine Maßnahme, so begrüßenswert sie auch ist, nicht isoliert werden darf, sondern das Bund und Länder und natürlich auch die Hochschulen aufgefordert sind, dann auch entsprechende Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten, die bezahlt werden können und die vor allem den flexiblen Bedürfnissen der Studierenden gerecht werden. Da hapert es ja häufig noch dran.

Das muss also parallel zum BAföG auch vorangetrieben werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Der Abgeordnete Gehring hatte ja auch nach dem Zusammenhang zum Elterngeld gefragt.

Ich hatte in meiner schriftlichen Stellungnahme in der Tat eine Berechnung aufgestellt, über deren Angemessenheit man streiten kann, die aber zweifellos ergibt, dass die Einführung des Elterngeldes für Studierende einen finanziellen Nachteil in Höhe von 3.000 Euro zur Folge hatte, dadurch dass die Förderungslänge maximal 14 Monate beträgt. Im Gegenzug ergibt der nun angeführte Betreuungszuschlag in der Regel, wenn man das auf den entsprechenden Zeitraum summiert, eine niedrigere Summe.

Die meisten Studierenden würden also, wenn man diese Umstellungen zusammennimmt, unter dem Strich nicht einmal davon profitieren. So dass sich aus Sicht der GEW daraus die Forderung ableitet, dass wenn man nun einfach mal die Benachteiligung der Studierenden in der Elterngeldregelung als Rahmenbedingung hinnimmt, dann der Betreuungszuschlag zu niedrig ist.

Abg. Renate **S c h m i d t** (SPD):

Das gilt aber nur, wenn sie vorher nicht erwerbstätig waren. Aber die meisten sind erwerbstätig.

Dr. Andreas **K e l l e r:**

Ja klar. Das gilt, wenn die Studierenden zu dem Zeitpunkt, wo Sie Elterngeld beziehen, nicht erwerbstätig sind, was die Regel ist.

Studierende, die Elterngeld beziehen, die können ja nicht von der Regelung profitieren, dass sie anteilig am Einkommen einen deutlich höheren Betrag bekommen, sondern sind ebenso wie zum Beispiel Harz IV-Empfänger auf diese Mindestförderhöhe von 300 Euro beschränkt.

Abg. Renate **Schmidt** (SPD):

Das trifft so nicht zu.

Wenn eine Studentin erwerbstätig war, bevor sie ihr Kind bekommen hat, und das sind sehr viele, dann gilt sie als Geringverdienerin, und dann gelten die Regelungen des Elterngeldes für Geringverdiener.

Und da gibt es dann nicht nur den Prozentsatz von 67 %, sondern dieser Prozentsatz wird dann aufgestockt.

So dass, wenn Sie ein Einkommen in der Größenordnung von ungefähr 500 Euro, übers Jahr gesehen, erzielt haben, Sie also aus dem Elterngeld keinen Nachteil mehr haben. Sie haben einen Nachteil, wenn Sie ein deutlich niedrigeres oder kein selbsterwirtschaftetes Einkommen in der Zeit vor der Geburt des Kindes hatten.

Ich kann Ihnen das im Detail gerne aufzeigen.

Dr. Andreas **Keller**:

Danke für die Ergänzung.

Ich hatte jetzt auch darauf verzichtet, jeden Einzelfall durchzudeklinieren.

Mir ging es um die Grundaussage, dass Studierende einen Nachteil erleiden können.

Viele Studierende, Sie haben jetzt eine andere Fallgruppe benannt, beziehen in der Summe weniger Elterngeld als vorher Erziehungsgeld, und dieser Verlust wird durch den Betreuungszuschlag nicht kompensiert.

Ich hatte ja gesagt, es ist ein bisschen hanebüchen, sich auf so eine Ebene zu begeben und zwei unterschiedliche Leistungen gegenüberzustellen. Aber man muss ja den Gesamtzusammenhang sehen. Deswegen war mir dieser Hinweis wichtig, zumal der Abgeordnete danach gefragt hatte.

Nun zur eigentlichen Frage, nach der Bewertung der Gegenfinanzierung durch Wegfall des Teilerlasses.

Wir haben das in der GEW sehr gründlich diskutiert und auch reflektiert.

Frau Schmidt, Sie hatten gerade den Einwand genannt, ob darin möglicherweise auch eine Benachteiligung der geltenden Regelung liegt, die ja tatsächlich darauf abstellt, dass vor allem Frauen und Männer, die nicht erwerbstätig sind und die kein oder nur ein geringes Einkommen beziehen, von dieser Regelung profitieren und zum Beispiel Alleinerziehende bei dieser Teilerlassregelung leer ausgehen.

Das ist ein Problem der Systematik dieser Regelung.

Nur ist es aus meiner Sicht völlig verkehrt, und wir haben das auch in der GEW so diskutiert, wenn man daraus nun den Schluss ziehen würde, dass man die Teilerlassregelung wegfallen lässt.

Denn es handelt sich bei dieser Teilerlassregelung um einen Nachteilsausgleich für ehemalige Studierende, die sich in einer solchen Situation befinden und aufgrund dessen, dass sie sich für die Kindererziehung entschieden haben, nicht die Möglichkeit haben, wie andere in dieser Zeit das Darlehen zu tilgen.

Das ist also keine Bevorzugung, die einen Anreiz auslösen würde, sich in eine solche Situation zu begeben, sondern es ist ein Nachteilsausgleich, und diesen Nachteilsausgleich sollte man also nicht aus dieser Analyse heraus in Frage stellen.

Von daher ist die GEW der Auffassung, dass die Gegenfinanzierung der Verbesserung der Situation von Studierenden mit Kindern durch eine Verschlechterung der Situation von ehemaligen Studierenden mit Kindern der falsche Ansatz ist. Vielmehr erfüllen beide Instrumente ihren Zweck.

Ein letzter Hinweis. Ich wurde nach einer Übergangsregelung gefragt. Wenn nun der Gesetzgeber bei diesem Gesetzentwurf bleiben sollte und doch den Verzicht der Teilerlassregelung beschließen sollte, dann sind wir der Meinung, dass man natürlich eine großzügige Übergangsregelung machen sollte.

Denn es gibt ehemalige Studierende, die jetzt nicht mehr davon profitieren können, dass es den Kinderbetreuungszuschlag gibt und die nun möglicherweise, wenn das neue BAföG in Kraft tritt, gesagt bekämen, dass sie nun aber auch keinen Teilerlass beziehen können.

Das wäre also ungerecht, und da brauchen wir eine Übergangsregelung, die dem in der Weise Rechnung trägt, dass alle diejenigen, die ihre Ausbildung vor Inkrafttreten der BAföG-Novelle aufgenommen haben, noch in dem Sinne eines Vertrauensschutzes von der Kinderteilerlassregelung profitieren können.

### **V o r s i t z e n d e:**

Und nun Herr Meyer auf der Heyde zu den Fragen von Frau Schmidt und Herrn Barth.

Achim Meyer auf der **H e y d e:**

Zu der Frage von Frau Schmidt zum Teilerlass, dem gut verdienenden Ehemann und der Alleinerziehenden.

Also zunächst habe ich noch mal nachgesehen.

Nach meiner Kenntnis steht der § 18 b mit § 18 a im Einklang. Das heißt die Grenze, ab der der Teilerlass nicht mehr zum Tragen käme, wäre dann bei 18,75 Euro netto monatlich für ein Ehepaar mit einem Kind und einem Alleinverdiener.

Zweitens haben wir natürlich die Stunden-grenze unter zehn Stunden, und insofern teile ich Ihre Auffassung, dass das natürlich kontraproduktiv ist. Das heißt, die Alleinerziehende würde in dem Falle schlechter gestellt. Insofern müsste man nach einer entsprechenden Lösung suchen. Die Lösung muss aber nicht heißen, dass man den Teilerlass aufhebt. Man kann auch generell Einkommensgrenzen festsetzen. Man kann auch mit Pauschalen arbeiten. Insofern gäbe es durchaus ein Bündel, mit dem man operieren könnte, um gerade dann in der Phase zu unterstützen, in der

der Berufseintritt erfolgt und natürlich noch nicht so viel Einkommen erzielt wird. Zum Zweiten wissen wir ja aus anderen Studien, dass die Zeitfenster auch gerade für Akademiker, oder in dem Fall ja Akademikerinnen, wesentlich kürzer werden, und insofern war unsere Vermutung schon, dass es kontraproduktiv ist, den Teilerlass komplett aufzugeben.

So richtig es ist und ich Ihre Auffassung auch teile, dass man natürlich die Phase fördert, in der Studierende ein Kind haben, weil das wichtig ist, und insofern müsste man doppelgleisig verfahren.

Ich glaube, es gibt, das habe ich eben versucht aufzuzeigen, Instrumente, mit denen man operieren könnte, wo man auch mit einer Einkommensobergrenze operieren kann, um genau das auszuschließen, was Sie zu Recht als kontraproduktives Element beschrieben haben.

Abg. Renate **S c h m i d t** (SPD):

Ich habe gesagt, dass es einen Anreiz geben würde, nicht erwerbstätig zu sein, un-abhängig von einem Kind.

Das Beispiel, das vorhin gebracht worden ist, ich bleibe acht Jahre lang zu Hause, und in dieser Zeit ist mein Studium nichts mehr wert, übertrieben gesprochen. Und dann hat der Staat also das Studium finanziert, hat BAföG gezahlt, anschließend macht er den Teilerlass, und dann kann ich das ganze Spiel wieder von vorne anfangen.

Ich frage mich, was ein solcher Teilerlass, der von der Nichterwerbstätigkeit abhängig ist, uns eigentlich bringen soll.

Das habe ich mit kontraproduktiv gemeint.

Achim Meyer auf der **H e y d e:**

Der Teilerlass ist doch aber nicht nur ausschließlich von der Nichterwerbstätigkeit abhängig, sondern auch vom gesamten Familieneinkommen.

Ansonsten müssten § 18 a und § 18 b nicht im Kontext gelten.

Abg. Renate **Schmidt** (SPD):

Nein, das ist nicht wahr.

Er ist nur abhängig von dem, was ich verdiene. Ich kann doch nicht meinen „Alten“ dafür verantwortlich machen, dass ich mal auf Darlehen studiert habe.

Wir haben Gott sei dank noch keine Spendenhaft, sondern es ist davon abhängig, dass ich, wenn ich studiert habe, nicht erwerbstätig bin.

Jetzt habe ich ihn mal erwischt. Also der Tag heute ist für mich gelungen.

**Vorsitzende:**

Herr Meyer auf der Heyde, teilen Sie die Rechtsauffassung von Frau Schmidt?

Achim Meyer auf der **Heyde:**

Ich teile die Rechtsauffassung von Frau Schmidt. Ich habe die § 18 a und § 18 b anders gelesen, weil im § 18 b auf § 18 a Bezug genommen wird.

Aber dann hätten wir auch einen Vorschlag. Dann muss nämlich genau dieses miteinander verbunden werden. Dann hätten Sie ja das Ziel.

Das heißt also, wenn ich das Gesamteinkommen zugrunde lege im Rahmen der Freibetragsgrenzen, die nach § 18 a definiert sind, dann könnte ich natürlich auch sagen, es gibt eine Obergrenze, ab der der Teilerlass wegfällt, und diese Obergrenze reizt dann natürlich auch wiederum zur Aufnahme von Beschäftigung. Insofern sehe ich diesen Widerspruch nicht. Damit könnte man also auch alternativ agieren.

Herr Barth fragte nach dem Migrationshintergrund, und das lässt sich ziemlich einfach beantworten.

Wir wissen mittlerweile aus den Beteiligungsquoten, dass unterproportional Studienberechtigte aus Familien mit Migrationshintergrund studieren.

Die Änderungen in der 22. Novelle begrüßen wir komplett, weil sie nämlich dazu führen werden, die Bildungsbeteiligung in den Familien mit Migrationshintergrund zu erhöhen und auch die Studierneigung. Insofern glauben wir, dass dadurch auch die Studierquote, gerade von Hochschulzugangsberechtigten mit Migrationshintergrund, steigen wird.

Abg. Uwe **Barth** (FDP):

Ich meinte aber eigentlich nicht die Studierenden generell mit Migrationshintergrund. Das war mir schon klar.

Ich meinte, ob es innerhalb dieser Gruppe eventuell wieder eine Gruppe gibt, die besonders betroffen ist?

Achim Meyer auf der **Heyde:**

Da muss ich jetzt passen. Da müsste ich selber noch einmal unsere Daten aus der Sozialerhebung gerade bei den Bildungsländern ansehen.

Es gibt natürlich Gruppen, zum Beispiel mit türkischer und anderer Staatsangehörigkeit, aus denen mehr bewegt werden könnten. Aber da kann ich wie gesagt im Moment keine verlässlichen Daten liefern.

**Vorsitzende:**

Ich habe aber auch den Eindruck, dass es ohnehin an der einen oder anderen Stelle Nachbereitungsbedarf gibt im Hinblick auf die tatsächliche BAföG-Reform.

Abg. Jörg **Tauss** (SPD):

Aber deswegen machen wir doch die Anhörung.

**Vorsitzende:**

Ja, aber es ist doch schön, wenn alle Anwesenden jetzt auch mitbekommen, dass wir die Anregungen aufnehmen und auch noch mal weiterfragen werden.

Das war ein freundlicher Hinweis und keine Drohung.

Damit hat jetzt Herr Dr. Rölly das Wort.

**Dr. Lukas Rölly:**

Frau Bär fragte, ob die 113 Euro denn keine Wirkung hätten.

Natürlich haben die 113 Euro eine Wirkung und sind zunächst einmal positiv zu begrüßen. Aber einige Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen für junge Eltern, die studieren, also nicht erwerbstätig waren oder nicht in einem großen Umfang, durch die Einführung des Elterngeldes doch verschlechtert wurden, gegenüber dem Zustand vorher. Und dass, wenn man von Familienfreundlichkeit spricht, man da mehr erwarten würde, als nicht einmal einen Ausgleich zu dem Zustand, wie er vorher war.

Wenn Studentinnen mit Kind bessere Rahmenbedingungen haben sollen, dann ist da noch jede Menge zu tun. Das stimmt. Aber ich bin eigentlich relativ zuversichtlich, wenn die Betroffenen die finanziellen Möglichkeiten haben, sich dann an den Hochschulen und auch darüber hinaus, sehr flexibel und den Bedürfnissen angepasst, Verbesserungen einstellen werden.

Ich hätte zum Beispiel Bedenken gegenüber Lösungen, bei denen man sagt, versucht über die Länder an die einzelnen Hochschulen heranzugehen, damit die von sich aus das Betreuungsangebot aufbauen.

Der viel einfachere und meines Erachtens auch zielgenauere Weg ist doch der, den Betroffenen das Geld in die Hand zu geben, und die werden dann schon dafür sorgen. Die werden sich die Betreuungsmöglichkeiten erschließen, sei das über Tagesmütter in ihrem Wohnumfeld oder sei das

an den Hochschulen. Das ist ja auch sehr individuell jeweils nach den Bedürfnissen.

Bis 2013 ist es natürlich noch eine lange Zeit, besonders für Studierende. Sicher wird es insgesamt zu einer Erleichterung führen, wenn dann ein garantierter Betreuungsplatz möglich ist. Ich möchte aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass gerade in einem Studium die Zeiten, zu denen Kinder betreut werden müssen, sehr flexibel und sehr individuell gehandhabt werden müssen.

Und dass das eine große Herausforderung sein wird, da bin ich mir sicher, auch wenn die Standardbetreuungseinrichtungen mal da sind. Und dass das auch nicht ohne Geld zu machen ist, das dürfte auch klar sein.

Das heißt, die Kosten, die da gedeckt werden müssen und die von den Betroffenen auch zu zahlen sind, die sind nicht gering, und da kommt man mit 113 Euro nicht hin.

**Vorsitzende:**

Herr Dr. Vossensteyn, bitte.

**Dr. Hans Vossensteyn:**

Es ging um das Studium im Ausland und auch um die Frage, ob das BAföG mitgenommen werden kann, um ein Vollzeitstudium zu absolvieren.

Man kann im Moment das Kindergeld und die Kinderfreibeträge verwenden, auch wenn man im Ausland studiert. Aber das Mitnehmen des BAföGs ist noch beschränkt und unterliegt gewissen Beschränkungen. Das heißt, man muss zunächst ein Jahr in Deutschland studiert haben, um das BAföG mitnehmen zu können. Gleiche Bedingungen gelten auch in anderen Ländern, aber in einigen Ländern ist man etwas großzügiger und freier in der Auslegung der Möglichkeiten.

Die Aufnahme eines Studiums im Ausland wird immer wichtiger, und deswegen muss den Studenten auch die volle Möglichkeit eingeräumt werden, ein Studium im Ausland aufzunehmen.

International gesehen gibt es natürlich einige Risiken, wenn dies ermöglicht wird. Im letzten Jahr hat der europäische Gerichtshof das Nichtdiskriminierungsprinzip erneut auf den Tisch gelegt, und das ermöglicht es Studenten, die im Ausland studieren, dort auch BAföG zu erhalten und um dies dann auch dort im Land zu Studienzwecken zu verwenden.

Kommen wir nun zu den Lösungen die in dieser Hinsicht in den skandinavischen Ländern und in den Niederlanden gefunden worden sind.

Es gibt dort doch recht großzügige Regelungen, was das BAföG für Studierende betrifft, und davon machen sehr gerne auch Studenten aus Polen Gebrauch. Das ist für sie sehr attraktiv.

Diese Studenten versuchen dann, wenn dies möglich ist, mit dem BAföG zu Hause zu studieren. Dem wird jetzt entgegen gewirkt, durch ein Aufenthaltsprinzip von drei bis fünf Jahren, damit hier kein Missbrauch geschehen kann.

Das heißt also, wenn in Deutschland günstige Bedingungen geschaffen werden, um das BAföG auch für ein Studium im Ausland zu gewähren, natürlich auch eine gewisse Beschränkung erforderlich ist, eine Beschränkung in dem eben genannten Sinne.

In den Niederlanden haben wir in dieser Hinsicht in den letzten Jahren etwas stärker nachgedacht und wenn wir diese Aufenthaltsbestimmung nicht haben, dann würde es zu hohen zusätzlichen Kosten führen, wenn die Absicht besteht, das BAföG ins Ausland mitzunehmen.

Aber mit dieser Aufenthaltsbestimmung beschränkt man sich in gewisser Weise auf die Zielgruppe. Das heißt also, deutsche Studenten, die im Ausland studieren möchten, könnten das BAföG ins Ausland mitnehmen im Gegensatz zu Ausländern, die nur kurze Zeit in Deutschland waren und dann weitergegangen sind.

Danke.

### **Vorsitzende:**

Damit haben wir die erste Runde im Block zwei beendet. Ich wollte anbieten, dass wir jetzt wieder eine Sammelrunde machen, wenn es noch mehr Fragen gibt, so dass wir das in dieser Runde mit abhandeln können, so dass wir dann um 14.30 Uhr spätestens mit dem letzten Block anfangen können.

Frau Hübinger, bitte.

Anette **Hübinger**(CDU/CSU):

Dankeschön, Frau Vorsitzende.

Ich habe nur zwei kurze Nachfragen. Die eine geht an Herr Meyer auf der Heyde.

Sie haben eben auf die Frage des Kollegen Barth ausgeführt, dass bei dem nicht mehr Anknüpfen an den Aufenthalt der Eltern mit Migrationshintergrund ein Schub erwartet wird.

Womit belegen Sie denn diesen Schub genau? Und gibt es da Erhebungen, in welchen Prozentsätzen sich dieser Schub ungefähr bewegen wird und in welche Richtung der dann geht? Mehr auf die Fachhochschulen oder mehr auf den universitären Bereich?

Und meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Vossensteyn, und zwar auch wieder beziehend auf das DAAD-Modell der Förderung eines Teilstudiums im Rahmen eines Stipendiums. Sehen Sie das als taugliches Modell an, gerade im Hinblick auf den Bologna-Prozess, der ja mehr Mobilität von den Studierenden erwartet?

### **Vorsitzende:**

Herr Dr. Rossmann, bitte.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD):

Ich habe eine Frage an Herrn Bultmann. Sie haben Bezug auf das DAAD-Konzept genommen. Ich habe es so verstanden, dass

es der DAAD noch einmal kritisiert hat, dass wir ja in Bezug auf diese kleine Reform unter dem Diktum der Aufkommensneutralität standen, und deshalb sind ja verschiedene Dinge, die man eigentlich nicht in Frage stellen möchte, trotzdem in Frage gestellt worden, und der DAAD hat sich dort so eingeordnet.

Würde es ein gutes Konzept sein, wenn man die bisherige Förderstruktur, die wir im Bezug auf Studieren im Ausland haben, beibehielte, plus den Verbesserungen, die jetzt im Regierungsentwurf kleine BAföG-Novelle enthalten sind?

Und könnten Sie sich das als ein komplettes, tragfähiges Auslandsstudiumsförderungsmodell vorstellen?

An Sie die Frage und in gleicher Weise an Herrn Keller von der GEW.

### **Vorsitzende:**

Herr Tauss, bitte.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD):

Eine Frage an Herrn Meyer auf der Heyde und an Herrn Allport.

Es geht mir jetzt noch mal um die Kollegiaten.

Herr Meyer auf der Heyde, ich bin Ihnen sehr dankbar. Sie haben hier ja auch einige Vorschläge unterbreitet. Sie haben auch noch einmal auf die Altersdifferenzierung hingewiesen, die es hier zu berücksichtigen gilt.

Ich wollte Sie nochmals aus Ihrer Sicht nach der Tatsache elternabhängige Förderung im BAföG und einer völligen elternunabhängigen Förderung im Bereich von Kollegiaten fragen.

Wie sie dies bewerten und ob Sie es im Sinne von Herrn Allport tatsächlich für völlig unzumutbar halten, ein Teil ist Ihrer schriftlichen Stellungnahme ja schon zu entnehmen, hier zumindest mal über elternabhängige Elemente oder Vermögensanteile nachzudenken.

Sie haben da auf das Aufstiegsfortbildungsgesetz verwiesen. Das halte ich für sehr interessant.

Da würde ich gerne noch einmal eine kurze zusammenfassende Stellungnahme von Ihnen erbitten.

Herr Allport, eine kleine Vorbemerkung.

Vielleicht ist der Rückgang, den Sie beklagen an Ihren Studierenden, auch der Kampagne geschuldet, die Sie unter Ihrer Klientel gemacht haben.

Ich war darüber, und ich darf das dann auch mal in aller Deutlichkeit sagen, zum Teil sehr verärgert, wenn ich hunderte von Emails bekomme, die sich darauf beziehen, dass man überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat, dass es selbstverständlich Übergangsfristen und Ähnliches gegeben hätte und junge Menschen befürchtet haben, sie würden praktisch von einem auf den anderen Tag aus der Förderung fliegen.

Das war zum Teil Ihre Kampagne. Und für die haben Sie die Verantwortung. Ich sage das dann auch in dieser Freundlichkeit, nachdem Sie moralische Kategorien bemüht haben.

Meine Frage an Sie. Ihre Klientel im Verhältnis zu sozial schwachen Familien, die ihre Kinder zum Abitur bringen, die es häufig unter großem Opfer tun.

Ist es wirklich völlig unzumutbar, auch im Sinne dessen, was das DSW vorgetragen hat, Vermögensgrenzen in Betracht zu ziehen, egal, ob einer im Lotto gewonnen hat oder nicht? Ist es völlig undenkbar, hier auch mal einkommensabhängige Kriterien mit heranzuziehen, zumal die eine Klientel auf dem Weg zum Abitur keine Förderung bekommt, die andere Klientel immerhin Ausbildungsvergütung bezogen hat.

Ihre moralische Kategorie würde mich in diesem Zusammenhang mal interessieren. Wenn Sie sagen, es ist unzumutbar, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis, aber die Fähigkeit darüber nachzudenken, sollten wir uns vielleicht bewahren, auch im Unterschied zu anderen Gruppen, die eltern-

abhängig gefördert werden, im Gegensatz zu denen, die dieses Glück nicht haben.

**Vorsitzende:**

Die nächste Frage hat Frau Kollegin Schmidt.

Abg. Renate **Schmidt** (SPD):

Zwei Fragen an Herrn Meyer auf der Heyde.

Und zwar die erste: Ich habe einer Studie von HIS, die sich ausschließlich mit diesem Thema beschäftigt hat, entnommen, dass die durchschnittliche Dauer eines Auslandsstudiums weniger als ein Jahr beträgt.

Meine Frage ist, ob vor dem Hintergrund des neuen Aufbaus Bachelor/Master hier mit einer gewünschten Verlängerung von Auslandsstudien zu rechnen ist? Ob sie da irgendwelche Indizien haben.

Die zweite Frage ist eine vollständig andere, nämlich die Frage der Vermögensanrechnung des Vermögens des Studierenden.

Sie sagen dort in Ihrer Stellungnahme, dass man das doch angleichen sollte, mit dem, was das Meister-BAföG hergibt, und das sind, glaube ich, ungefähr 35.000 Euro und in der jetzigen Situation 5.200 Euro. Und das erscheint mir dann als ein bisschen zu großer Sprung, um das mal so zu sagen.

Ich habe aber bei meinen Gesprächen, insbesondere mit Kollegiaten und Berufsober-schülerinnen und -schülern in den letzten Monaten, den Eindruck gewonnen, dass die 5.200 Euro deshalb etwas niedrig sind, weil für die jungen Leute, die über den zweiten Bildungsweg kommen, die Eltern teilweise gar nicht mehr erreichbar sind. Diese jungen Leute sagen dann, „Wir müssen etwas zurücklegen, damit wir dann durch das Studium, nachdem wir jetzt sowieso schon etwas älter sind, möglichst schnell durch kommen und möglichst ein gewisses Polster haben, das wir dann auf-

brauchen können und das uns dann nicht auf das BAföG angerechnet wird“.

Also wenn wir jetzt mal ein bisschen realistischer sind und nicht von 5.200 auf 35.000 Euro gehen, was halten Sie denn für einen angemessenen Betrag, den man hier festsetzen sollte?

**Vorsitzende:**

Frau Hirsch, bitte.

Abg. Cornelia **Hirsch** (DIE LINKE.):

Ich habe noch einmal eine abschließende Frage zu der 22. BAföG-Novelle, gleichermaßen an Herrn Dr. Keller und an Herrn Meyer auf der Heyde.

Ich habe Ihren Stellungnahmen heute, wie auch Ihren schriftlichen Stellungnahmen und auch den Stellungnahmen der übrigen Sachverständigen gleichermaßen entnommen, dass die Verschlechterungen, die jetzt vorgesehen sind in der Novelle, doch überwiegend negativ bewertet werden, sowohl was die Auslandsförderung und die Einschränkungen der elternunabhängigen Förderung des zweiten Bildungsweges, als auch die Streichung des Darlehensteilerlass bei Studierenden mit Kind angeht.

Jetzt sagen Sie gleichermaßen, dass Sie es unglaublich wichtig finden würden, die BAföG-Novelle nicht nur auf Grundlage der jetzt beschlossenen Punkte zu machen, sondern gleichzeitig in dem Zusammenhang auch eine Anpassung der BAföG-Sätze um rund 10 %, sowohl der Freibeträge, als auch der Bedarfssätze vorzunehmen.

Da hätte ich gerne eine grobe Einschätzung von Ihnen, ob Sie diese Kalkulation, die ja zurzeit im Gespräch ist und von rund 290, 300 Millionen Euro spricht, bei der Haushaltsverhandlung im kommenden Jahr für stimmig halten. Also wenn man versuchen würde, die jetzigen Verbesserungen hinzukriegen ohne die Gegenfinanzierung durch die Verschlechterung, plus die Erhöhung der BAföG-Sätze.

Wie gesagt, was mir wichtig ist, dass wir eigentlich die Verbesserungen, die vorgesehen sind, in der BAföG-Novelle wirklich mitnehmen wollten.

Das haben Sie ja auch gesagt, dass Sie das unterstützen würden.

Und meine Frage ist, ob das dann trotzdem noch passt zu der Anpassung der BAföG-Sätze?

**Vorsitzende:**

Herr Schneider, bitte.

Abg. Volker **Schneider**  
(DIE LINKE.):

Wie auch Frau Schmidt interessiert mich die Vermögensanrechnung, allerdings hier aus der Studierendensicht.

Deshalb geht meine erste Frage an Herrn Bender. In der Stellungnahme der FZS ist ja auch auf dieses Problem eingegangen worden, und es wird dort auch ein konkreter Vorschlag gemacht.

Zum einen würde ich Sie bitten, noch mal etwas differenzierter etwas dazu zu sagen und zum anderen auch zu sagen, wie Sie denn Ihren Vorschlag begründen.

Meine zweite Frage geht an Herrn Bultmann.

Gerade eben ist ja angesprochen worden, dass die BewerberInnenzahlen bei den Abendgymnasien und Kollegs zurückgehen, davor hatten wir aber in den letzten Jahren einen starken Anstieg der Zahlen.

Wie können Sie sich das erklären, und wie bewerten Sie das?

**Vorsitzende:**

Herr Gehring, bitte.

Abg. Kai **Gehring**  
(BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):

Danke.

Eine erste Frage geht an Herrn Bender zum Thema „Studierende mit Migrationshintergrund“. Wie muss aus der Sicht des FZS eine zeitgemäße und wirklich auch bildungs- und integrationsfreundliche BAföG-Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund aussehen?

Welche Personengruppen sind bei den bisherigen Regelungen nicht ausreichend berücksichtigt?

Wie ist bei der Frage „Studierende mit Migrationshintergrund“ die Positionierung des FZS?

Eine zweite Frage richtet sich nach dem Komplex „Studium im Ausland“. Diese Frage geht an Herrn Bultmann.

Die Frage ist letztlich auch, wie eine zukunftsfähige Auslandsförderung im europäischen und auch internationalen Bildungsraum künftig ausgestaltet sein muss.

Mich würde interessieren, ob Sie die Begrenzung auf 27 EU-Mitgliedsstaaten nicht für viel zu eng halten?

Müsste da nicht viel stärker auch eine vorgesehene Öffnung der Auslandsförderung mindestens auch auf die 46 Bologna-Teilnahme-Staaten erweitert werden?

Wie beurteilen Sie das, auch gerade vor dem Hintergrund „europäischer und internationaler Bildungsraum“?

**Vorsitzende:**

Wir kommen damit zu einer Antwortrunde, und es beginnt Herr Allport mit der Beantwortung der Frage von Herrn Tauss.

Anthony **Allport:**

Also ich habe die Kritik gerne zur Kenntnis genommen, aber ich nehme sie nicht an.

Wir haben Studierende von vornherein informiert, dass es sie nicht trifft, sondern künftige Studierende, die nach ihnen kommen.

Der Bundeskollegiatenring, ein Verband von Studierenden im zweiten Bildungsweg

ist auch in diesem Sinne von uns informiert worden. Für das, was dann weitergegeben worden ist, bin ich wirklich nicht verantwortlich.

Wenn Sie Emails in diesem Sinne bekommen haben, dann nehme ich das zur Kenntnis.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD):

Von Schulleitungen!

Anthony **A l l p o r t**:

Von Schulleitungen, aber nicht von mir. Ich bin nicht dafür verantwortlich, ob Oberstudiendirektoren das, was in dem Entwurf steht, lesen können oder nicht.

Ich habe jedenfalls zu keinem Zeitpunkt daran gedacht, dass es die jetzigen Studierenden trifft. Ich denke aber allerdings, wir stehen auch in dem Zwang, wenn nicht in der Pflicht, wenn ich dann moralische Pflichten ansprechen darf, auch an künftige Generationen zu denken und auch an die Zukunft des zweiten Bildungswegs.

Für mich ist der zweite Bildungsweg, das habe ich anfangs versucht zu schildern, wirklich sehr wichtig.

Wir müssen auch überlegen was passiert, wenn das so realisiert wird, wie die Pläne hier ursprünglich aussahen und wie Sie auch nach dem Kompromiss, den wir ursprünglich auch begrüßt haben, ausgesehen haben.

Und das, was ich angedeutet habe, ist, dass es hier zu einem erheblichen Rückgang von Studierenden kommt, erst Recht in einigen Bundesländern, in denen der zweite Bildungsweg nicht sehr stark vertreten ist. Das habe ich auch aus anderen Ländern gehört. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, und ich habe die Befürchtung, dass, wenn das so umgesetzt wird, die Zahl der Studierenden wirklich sehr zurückgeht und dass damit auch Einrichtungen, Abendgymnasien und Kollegs eingehen werden.

Das kann nicht in unserem Sinne und auch nicht im Sinne dieses Landes sein.

Sie sprechen von unserer Kampagne. Wenn die Kampagne - wenn es eine Kampagne gegeben hat, dieses Wort finde ich in diesem Zusammenhang sehr interessant - einen Sinn hatte, dann bestand der darin, dass wir versucht haben, alle auf die Konsequenzen der Realisierung des Entwurfs hinzuweisen.

Sie haben auch gefragt, ob man nicht darüber nachdenken sollte, ob nicht auch elternabhängiges BAföG in Frage käme.

Selbstverständlich haben wir auch darüber nachgedacht. Aber bei dem Darübernachdenken sind wir auch zu dem Schluss gekommen, dass dieses auch alleine an sich Auswirkungen haben würde und Auswirkungen gezeigt hat.

Am Anfang war es für künftige Studierende, die sich anmeldeten, klar, das haben die BAföG-Ämter schon in die Wege geleitet, was passieren würde, wenn sie bei uns anfragen.

Es ist unabweisbar, dass viele Bewerber, viele Interessenten durch diese Information angeworben worden sind.

Sie haben sich bei uns gemeldet und gefragt, „Stimmt das so, dass das so ist? Dann kann ich nicht kommen“. Einige, die sich bereits angemeldet haben, haben sich wieder gemeldet und gesagt „Tut mir leid, wir kommen dann nicht, wenn das so ist“.

Ich denke, darüber müssen wir nachdenken, und das hat für uns schwerwiegende Folgen im zweiten Bildungsweg, und es ist, wenn ich wieder das Wort Moral bemühen darf, die moralische Pflicht von denen, die im zweiten Bildungsweg tätig sind, darauf hinzuweisen.

**V o r s i t z e n d e:**

Und nun Herr Bender, bitte.

Konstantin **B e n d e r**:

Ich habe zunächst eine Nachfrage, weil ich die Frage einfach so nicht ganz nachvollziehen kann, bzw. verstanden habe. Vielleicht könnten Sie noch mal darlegen, Herr Schneider, worauf Sie genau hinaus wollten. Weil ich die Frage gerne richtig beantworten würde.

Abg. Volker **S c h n e i d e r**  
(DIE LINKE.):

In der schriftlichen Stellungnahme des FZS wird auf die Vermögensanrechnung eingegangen. Da ist ja auch ein ganz konkreter Vorschlag drin, wie das behandelt werden soll, und das hätte mich einfach noch einmal interessiert, weil der Vorschlag nicht näher begründet wird.

Konstantin **B e n d e r**:

Ich glaube, ich stehe jetzt gerade ein bisschen auf dem Schlauch. Ich hoffe, das geht jetzt in die richtige Richtung.

Das Problem ist, es geht ja um die finanziellen Freibeträge. Es ist doch tatsächlich so, dass wir nach und nach die Studierenden, und das ist ja auch das Ziel der Bundesregierung, ein Stück mehr in Eigenverantwortung hineinbringen wollen.

Und dann wird immer argumentiert mit privater Vorsorge, Eigenvorsorge, dem Anhäufen eines Geldspeichers. Dann kann es aber nicht sein, dass man auf der einen Seite die Eigenverantwortung von Studierenden einfordert und sagt, die Studierenden müssen einen eigenen Geldspeicher anlegen für eventuelle Zeiten, die ein bisschen schwieriger sind oder die auch für Zeiten nach dem Studium wichtig sind.

Ich erinnere hier an die Studie der DGB-Jugend „Generation Praktikum“, die ganz klar aufgezeigt hat, dass es nach Beendigung eines Studiums eine Verweildauer von dreieinhalb Jahren gibt, bis man überhaupt in einem sicheren Job ist und dann

auf finanziell sicheren Füßen steht. Das passt nicht zusammen.

Deshalb muss hier eine Erhöhung der Freibeträge her, und die Freibeträge müssen so gestaltet sein, dass man mindestens diese dreieinhalb Jahre überbrücken kann. Das heißt, dass man nicht Gefahr läuft, wieder finanziell hilfsbedürftig zu werden und damit dann auch den Sozialkassen anheim zu fallen.

Das kann nicht sein, wenn man zunehmend die Eigenverantwortung einfordert und hinein nehmen möchte. Deshalb muss der zur Verfügung stehende Betrag hoch genug sein.

Um auf die Frage von Kai Gehring zu antworten.

Es ist natürlich richtig, und das ist einer der wenigen Schritte dieses Gesetzes, den wir mit Abstrichen ausdrücklich begrüßen, dass es wichtig ist, dass man Studierende mit Migrationshintergrund in die Förderung mit hinein nimmt.

Denn wir möchten gerne in einer pluralistischen Gesellschaft leben. Wir möchten gerne, dass die Menschen hier bleiben, denn wenn man sich die demographischen Verlaufszahlen anschaut, dann sind wir darauf angewiesen, dass auch Studierende aus Schwellenländern und Transformationsländern hier bleiben.

Die sind besonders förderungsbedürftig, weil sie hier in der Bundesrepublik kein tragfähiges soziales Netz haben.

Wenn wir wollen, dass diese Menschen an die Hochschulen kommen, und wenn wir wollen, dass diese Menschen hier weiterhin verbleiben und hier auch am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben, dann müssen wir es hinbekommen, dass diese Menschen auch gefördert werden.

Und ich hoffe, dass ich darauf jetzt eingegangen bin.

**V o r s i t z e n d e:**

Dann antwortet jetzt Herr Bultmann auf die Frage der Kollegen Dr. Rossmann, Schneider und Gehring.

**Torsten Bultmann:**

Herr Dr. Rossmann fragte mich noch einmal zum Auslandsstudium.

Zunächst einmal: Es gibt diese soziale Schieflage bei der Beteiligung am Auslandsstudium. Das ist ein Faktum, und das ist ja auch nicht verwunderlich, weil es im Prinzip nur soziale Disproportion bei der Bildungsbeteiligung im Inland fortsetzt.

Aber in dem Moment nun, wo ein Auslandsstudium für die Bewertung von Hochschulabschlüssen und auch für die beruflichen Perspektiven zunehmend wichtig wird, muss sich die Politik doch Gedanken darüber machen, wie sie dem entgegenwirkt, wenn sie das schon nicht beseitigen kann.

Und da wird in dieser Novelle, mit den vorgesehenen Kürzungen bzw. Teilprivatisierungen ein komplett falsches Signal gesetzt. Was mich am meisten irritiert hat, ist, dass dieses Problem in der Begründung des Gesetzes gar nicht angesprochen wird. Die Kürzungen werden formal mit dem Dogma der Aufkommensneutralität begründet. So habe ich es gelesen. Aber ich habe dem nicht entnommen, wie da irgendein politisches Problembewusstsein existiert, dass man mit diesem Phänomen umgehen muss.

Die Frage lautete, ob die Beibehaltung des traditionellen Umfangs auch stärkerer Zuschüsse bei der Förderung, also Entlastung persönlicher finanzieller Risiken, die ein Auslandsstudium mit sich bringt, ein gutes Konzept wäre. Das kann ich so nicht beantworten. Es wäre sicher ein besseres Konzept als diese Novelle.

Ob das ein in sich schlüssiges, stimmiges, ausgewogenes Konzept der Auslandsstudienförderung ist, muss man dann später evaluieren, wenn die TeilnehmerInnenzahl am Auslandsstudium deutlich gewachsen

ist und dann auch entsprechende Daten und Ergebnisse vorliegen.

Die Frage zu den Abendgymnasien.

Ich gebe zu, mir liegen keine repräsentativen und belastungsfesten Daten vor, was die Motive für den Rückgang der Teilnahme am zweiten Bildungsweg betrifft. Deswegen kann ich dazu im Konkreten nichts sagen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass das sehr stark damit zusammen hängt, dass für viele dieser zweite Bildungsweg eigentlich eine sehr ungeliebte Hinterlassenschaft der Bildungsreformperiode ist. Ich weiß das aus Länderberichten, dass auch finanzielle staatliche Förderung massiv abgebaut wurde und das insbesondere in Ländern, die nach wie vor noch sehr starke Positionen in der Verteidigung des dreigliedrigen Schulsystems haben, weil der zweite Bildungsweg natürlich ständig vor Augen führt, dass dieses dreigliedrige Schulsystem falsche Aussortierungen vornimmt. Der zweite Bildungsweg ist ja die Korrektur dieser Fehlentscheidungen über das dreigliedrige Schulsystem, die somit zumindest individuell ermöglicht wird.

Eine Begründung dafür, dass dieser Bildungsweg insgesamt zurückgeht, ist auch, dass er nicht mehr massiv propagiert wird, wie es noch in den 70er Jahren üblich war. Wo überall plakatiert war, „Schickt eure Kinder auf bessere Schulen!“, wo wirklich dieser Bildungsaufstieg von der Politik auch gewollt und nachdrücklich, auch ideell propagandistisch, nicht nur finanziell gefördert wurde.

Und künftig spielt dabei nicht nur der Gedanke der nachträglichen Chancenermöglichung eine Rolle – Chancen, die vorher verhindert wurden – sondern es ist auch ein von vielen Bildungsexperten wünschbares Instrument, berufliche Bildung wesentlich stärker mit der Systematisierung des Hochschulzugangs zu verkoppeln. Das habe ich auch schon in meinem Eingangsstatement gesagt. Deswegen sind diese Einschränkungen das falsche Signal.

Zur letzten Frage von Herrn Gehring zum Thema „Auslandsförderung“.

Natürlich ist es logisch, wenn diese Vergünstigungen, die der Gesetzentwurf enthält, über die 27 EU-Mitgliedsstaaten ausgedehnt werden, mindestens auf die Länder, die die Bologna-Deklaration unterzeichnet haben, die ja nicht alle in der EU sind. Das ist eine absolut plausible Maßnahme, wenn man diesen europäischen Hochschulraum haben will, der ja nicht identisch mit der EU ist.

Gute Argumente dafür gibt es auch in der Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Ich prophezeie, dass es künftig überhaupt keine solchen Begrenzungen mehr geben wird, weil Bildungsmobilität und auch internationaler Wissenschaftstransfer einer gänzlichen Eigenlogik folgen, die auch über die Perspektive von einzelnen Staatenblöcken hinaus gehen wird.

Danke schön.

#### **V o r s i t z e n d e :**

Herr Dr. Keller, bitte.

Dr. Andreas **K e l l e r :**

Ja, vielen Dank, also wenn ich die Frage des Herrn Abgeordneten Rossmann richtig verstanden habe, dann war die Frage die, ob ich es für eine bessere Alternative halten würde, wenn man die bisherigen Förderstrukturen für das Ausland beibehalten würde, aber die verknüpfen würde mit der nun tatsächlich angedachten Verbesserung, das Komplettstudium im Ausland verbringen zu können.

Ein uneingeschränktes „Ja“. Es wäre natürlich die richtige Alternative, hier die Anreize zu verbessern.

Dazu zunächst einmal die Vorbemerkung, dass im Moment die Anreize, die das BAföG für ein Auslandsstudium gibt, ganz offensichtlich noch nicht ausreichen. Denn nur 3,5 % der geförderten Auszubildenden, so der BAföG-Bericht der Bundes-

regierung, machen ein Auslandsstudium. Das sind zu wenig.

In der letzten Woche, ich hatte eingangs darauf verwiesen und möchte das an dieser Stelle noch mal tun, haben die Bundesbildungsministerin und die Vertreterin der Kultusministerkonferenz in London das Londoner Bologna-Kommunique unterschrieben mit der Verpflichtung, auch die soziale Dimension von Mobilität im europäischen Hochschulraum zu stärken und in diesem Zusammenhang auch einen nationalen Aktionsplan zu erarbeiten. Also das könnte ein erstes Element eines solchen Aktionsplans sein, dass man die Anreize verbessert, dass also ein Komplettstudium im Ausland möglich ist und dass man auf die Verschlechterungen verzichtet, die der Regierungsentwurf im Moment leider vorzieht.

Das ist ganz konkret die Abkehr von der Zuschussförderung für Auslandszuschläge, die im Moment im Entwurf ist.

Denn es ist natürlich schon eine zusätzliche Hürde, wenn ein BAföG-geförderter Studierender, der, wie wir gehört haben, Belastungen wie Gebühren auch außerhalb des BAföG noch finanzieren muss, dann vor die Alternative gestellt wird, „Gehe ich ins Ausland und erhöhe dadurch meine Darlehensschuld oder bleibe ich lieber da“.

Wir können uns ausrechnen, dass sich dann viele gegen das Ausland entscheiden werden, wenn das Geld knapp ist.

Das ist eine ganz fatale Anreizwirkung, und die betrifft natürlich ganz besonders diejenigen, die jetzt nicht von der Deckelung der Darlehen profitieren, die also nur eine Teilförderung haben. Das ist ja eine Gruppe, die wir sowieso häufig aus dem Auge verlieren.

Eine Abkehr von der Zuschussförderung ist falsch. Es sollte immer bei der Zuschussförderung in Bezug auf die Zuschläge bleiben.

Und man sollte auch dabei bleiben, dass Studiengebühren im Ausland über ein Jahr hinaus gefördert werden können, weil das ansonsten auch zu einer unerwünschten

Allokation führen würde, so dass BAföG-Empfänger vielleicht lieber in die gebührenfreien Länder gehen und Studierende, die nicht auf BAföG angewiesen sind, gehen dann nach Großbritannien oder anderswo hin. Das wäre eine falsche Lenkungswirkung.

Von daher ist ganz klar: Diesen Vorschlag würde ich begrüßen, wenn es in diesem Sinne eine Änderung geben würde.

Nun zur Frage der Abgeordneten Hirsch.

Das knüpft eigentlich auch ein bisschen an die Frage nach den Verbesserungen und Verschlechterungen an.

Wir als Lobbyisten wollen natürlich wie immer keine Verschlechterungen und die Verbesserungen mitnehmen. Das ist ganz klar.

Wir als Lobbyisten, ich sage das jetzt mal gar nicht despektierlich, sondern ganz offen, sind natürlich auch immer dabei zu sagen: „Es ist nicht unser Job, eine Gegenfinanzierung zu sichern, sondern das muss der Bundestag, die Koalition, die Regierung auf den Weg bringen“.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle etwas dazu sagen, denn mir liegen Daten vor, die zeigen, dass die Verschlechterungen, die Einsparungen, wie sie jetzt im Regierungsentwurf drin sind, in den Jahren 2008 bis 2010 Einsparungen in Höhe von 24 bis 45 Millionen Euro pro Jahr erbringen würden. Das ist also eine Schätzung.

Nun hatte ja die Abgeordnete Hirsch schon darauf hingewiesen, dass eine BAföG-Erhöhung um zehn Prozent, die wir fordern und die Teile der Koalition angekündigt haben, in der Größenordnung von 300 Millionen Euro lägen. Also ich denke, in diesem Verhältnis muss man das sehen.

Es sind 300 Millionen Euro, die notwendig wären, um die Versäumnisse in der BAföG-Regelung der letzten Jahre nachzuholen und endlich wieder ein vernünftiges Förderungsniveau anzustreben.

Das würde 300 Millionen kosten. Und demgegenüber sind die Einsparungen, die sich nun die Autoren des Regierungsent-

wurfs davon versprochen haben, dass man Verschlechterungen vornimmt, recht überschaubar.

Ich denke, das wäre dann auch noch zu schultern. Das sage ich auch ganz eindeutig vor dem Hintergrund, dass wir im Moment Darlehensrückflüsse von ehemaligen Geförderten in Höhe von 443 Millionen Euro pro Jahr haben.

Und wir als GEW sind der Meinung, dass man dieses Geld nicht einfach im Staatshaushalt verschwinden lassen sollte auch angesichts dessen, dass einige Rahmenbedingungen oder neue Erkenntnisse über Rahmenbedingungen - Stichwort Steuerschätzungen - der letzten Woche zeigten, dass der Spielraum natürlich begrenzt ist, aber nicht so dramatisch begrenzt, wie man annehmen könnte.

Deswegen wäre es falsch, diese Darlehensrückflüsse ehemaliger Studierender an den Fiskus zu geben, dem Finanzminister zu geben. Sondern sie sollten als Zukunftsinvestitionen für die Verbesserungen der Studienbedingungen und der Ausbildungsförderungsbedingungen der heutigen Studierendengeneration eingesetzt werden. Das ist die Forderung der GEW.

Im Moment betragen die BAföG-Ausgaben von Bund und Ländern rund 1,5 Milliarden Euro. Wenn man das noch mal zu den Darlehensrückflüssen in Beziehung setzt, ist es schon deutlich, dass man hier einen gewissen Spielraum hat, den man jetzt nutzen sollte, um die Zielsetzung der Koalition, zu der sie ja steht, nämlich den Anteil der Studierenden eines Altersjahrgang, die ein Hochschulstudium aufnehmen, deutlich zu steigern, wirklich zu untermauern.

#### **V o r s i t z e n d e:**

Herr Meyer auf der Heyde, bitte.

Achim Meyer auf der **H e y d e**:

Ich fange mit der Frage von Frau Hübinger zu dem Schub bei Migranten an.

Die Bundesregierung geht nach unserem Kenntnisstand von rund 8.000 aus. Das ist geschätzt. Es können auch mehr sein. So ist das mit den Prognosen. Man weiß nicht, ob sie eintreten und in welcher Form.

Qualitativ lässt sich aus unserer Sicht sagen: Da es sich eher um bildungsfernere Schichten handelt, könnte man möglicherweise die Erkenntnisse der Sozialerhebung nutzen. Und danach sind es mehr technische Studiengänge, also Ingenieurwissenschaftliche und möglicherweise auch mehr Fachhochschulen. Aber auch dieses ist in gewisser Weise „Kaffeersatzlerei“, weil es sich nicht prognostizieren lässt.

Zu der Frage von Herrn Tauss nach einer generellen Einschätzung zum Thema „Kolligiatenförderung“.

Erstens gibt es natürlich eine ganze Menge Unstimmigkeiten in dem System, weil sich an die elternunabhängige Förderung dann bei Aufnahme eines Studiums ja wieder eine elternabhängige Förderung anschließen würde.

Auch das müsste man sich dann natürlich einmal sehr genau ansehen.

Die Aussage dazu war ja nur, dass es unsinnig ist, das Gesetz quasi dahingehend zu verändern, dass noch mal ein Jahr drangehängt werden muss, um in den Anspruch der elternunabhängigen Förderung zu kommen, wenn man schon vorher vergleichbar während der Ausbildung von den Eltern gefördert wurde, sei es durch die Berufsausbildung und einen anschließende Schulbesuch, der dann elternunabhängig gefördert würde. Hier ist es bildungspolitisch kontraproduktiv, diese Ausbildungszeit zu verlängern.

Zum zweiten, das Thema „zweiter Bildungsweg“.

Wenn man sich die Entstehung dieses Gesetzes einmal ansieht, auch die Schulab-

solventenquoten mit Hochschulzugangsberechtigung im Laufe der Jahrzehnte, dann sind es natürlich inzwischen wesentlich mehr, die den ersten Bildungsweg mit entsprechenden Abschlussquoten absolvieren. Und insofern glaube ich, dass es sinnvoll ist, dieses Instrument in der bisherigen Form beizubehalten, weil es sowieso einen geringeren Personenkreis trifft.

Problematisch könnte es dann werden, und deshalb auch noch mal unsere Analyse der Daten, wenn alternativ zu anderen berufsqualifizierenden Ausbildungsgängen das Abendgymnasium oder das Kolleg gewählt würde und damit quasi der erste Bildungsweg auf diesem Umweg bestritten würde und dann sich natürlich auch Unstimmigkeiten zum Unterhaltsrecht abbilden, wonach die Eltern verpflichtet sind, ihren Kindern eine entsprechende Ausbildung zu gewährleisten.

Dieses ist aus unserer Sicht aber auf der Basis der vorgelegten Daten nicht gegeben, zumindest, wenn man sich die Altersunterschiede in den einzelnen Schulformen ansieht.

Und deshalb haben wir dafür plädiert, diesen Weg in der bisherigen Form beizubehalten, ohne diese bildungspolitisch kontraproduktive Verlängerung.

Zur Frage von Frau Schmidt zu der HIS-Untersuchung, zum Auslandsstudium, das weniger als ein Jahr dauert.

Zunächst glaube ich, dass der vorgelegte Gesetzesentwurf in soweit den richtigen Weg geht, dass er Friktionen vermeidet, wenn das BAföG ab dem ersten Semester mitnahmefähig ist und man dann dadurch natürlich auch kontinuierlicher studieren kann.

Ich glaube, die Friktionen, die sich da bei Bachelor und Master ergeben, liegen in einem anderen Punkt. Das ist zum Teil sicherlich die noch nicht ausreichende Kompatibilität der Studiengänge bei der Rückkehr ins Heimatland.

Hier sind meines Erachtens eher die Hochschulen gefragt, dafür zu sorgen, dass sie

sich in Form von Netzwerken untereinander organisieren, die dann auch im Rahmen eines Auslandsstudiums besucht werden können. Sie wollten dafür sorgen, dass die Studiengänge so kompatibel sind, dass der Wechsel von der Heimathochschule in die Auslandshochschule und wieder zurück oder an eine dritte Hochschule ohne Friktion funktionieren kann, damit keine unnötige Zeit verloren geht und damit natürlich auch keine Finanzprobleme für die Studierenden entstehen.

Wäre dieses gesichert, ist es meines Erachtens auch möglich, dass sich die Auslandszeiten verlängern können oder durch die Inanspruchnahme des BAföGs ab dem ersten Semester sowieso generell verlängern, indem man dann gleich da bleibt.

Das ist ein anderes Problem an anderer Stelle, worauf wir hingewiesen haben, dass die Umstellung der Auslandsförderung gerade im Hinblick auf Studiengebühren und auch auf Teilförderung dort eher dann wieder kontraproduktiv wirken könnte. Das müsste man sich sehr genau ansehen.

Ihre zweite Frage zur Höhe der Vermögensfreibeträge.

Es ist richtig, dass wir an der einen Stelle das BAföG oder das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz bemüht haben, mit den 35.000 Euro, haben aber gleichzeitig an anderer Stelle darauf verwiesen, dass wir 10.000 Euro für angemessen halten.

Die Fälle, die Sie beschrieben haben, wird man gesetzestechnisch kaum abbilden können. Das ist das Problem, weil man natürlich auch Absolventen aus anderen Bildungsstufen hat, die sich möglicherweise dann auch durch eine Existenzgründung eigenständig bewegen wollen. Diese wird man nicht befreien können, es sei denn, man findet da noch eine gesetzestechnische Möglichkeit, die dem Rechnung trägt, dass entweder Absolventen von Berufsausbildungsgängen im schulischen Bereich oder auch von Hochschulen dann anders be-

rücksichtigt oder anders freigestellt werden. Das ist eine andere Frage.

Zur letzten Frage von Frau Hirsch.

Nach unseren Berechnungen kann man davon ausgehen, dass sich eine Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge in dieser Größenordnung bewegen würde. Bei 300 Millionen Euro müsste man natürlich dann noch gegenrechnen, was an Verschlechterungen im System ist.

Wir haben, und das will ich nur noch einmal klarstellen, darauf hingewiesen, dass wir diesen Mix aus Verschlechterungen und Verbesserungen, die wir ja durchaus auch begrüßen, für haushaltspolitisch nachvollziehbar, aber für bildungspolitisch kontraproduktiv halten.

Abg. Anette **H ü b i n g e r** (CDU/CSU):

Herr Meyer auf der Heyde hat meine Frage eigentlich nicht beantwortet.

Ich habe nämlich gefragt, ob das Studentenwerk, ob Sie Erhebungen gemacht haben, was den Schub ausmacht, ob dieser prozentual zu beziffern ist.

Die Regierungsannahmen sind mir letztendlich bekannt. Ich wollte nur nachfragen, ob Sie hier auch belegbares Material haben oder nicht, und ob das Studentenwerk sich einmal mit der Frage auseinandergesetzt hat, in welchen Bereich Migranten mehr tendieren.

Aber dazu haben Sie ja gesagt, das wäre „Kaffeesatzleserei“. Darin sehe ich also letztendlich auch die Antwort, dass Sie sich damit nicht auseinander gesetzt haben. Stimmt das so?

Achim Meyer auf der **H e y d e**:

Nein, wir haben natürlich keine verlässlichen Daten.

Wir müssten uns dann mit dem Bildungsbericht der Bundesregierung und anderen Bildungsforschungen etwas genauer auseinander setzen. Da haben Sie völlig Recht.

Aber ich habe darauf hingewiesen, dass es relativ eindeutige Qualifizierungswege gibt und das unter Verweis auf unsere Sozialerhebung. Und Sie können durchaus zu der Hypothese kommen, die dann auch verifizierbar ist, dass Studierende aus bildungsfernen Schichten eher zu Fachhochschulen tendieren und eher in technische Ausbildungsgänge.

Insofern gehen wir davon aus, dass sich gerade auch in diesen Gruppen, in denen die Kinder oftmals erstmals eine akademische Ausbildung anstreben könnten, viele eher in diese Richtung bewegen werden.

Wie genau dabei die Größenordnung ist, das ist im Moment aus unserer Sicht so nicht quantifizierbar. Da müsste man sich sehr genau ansehen, wie die Schulabsolventenquoten aus den unterschiedlichen Herkunftsfamilien sind.

**Vorsitzende:**

Und abschließend hat Herr Dr. Vossensteyn noch einmal das Wort.

**Dr. Hans Vossensteyn:**

Es wurde bereits viel über das Studium im Ausland gesagt. Ich werde versuchen, dem noch einige Punkte hinzuzufügen.

Die Frage ist, ob das DAAD-Modell des Teilzeitstudiums ausreichend ist, den Bologna-Prozess zu unterstützen.

Wenn man ein Teilzeitstudium betrachtet, dann glauben wir, dass das schon der Fall ist. Wenn man allerdings die allgemeine Perspektive von Internationalisierung mit einbezieht, dann glauben wir, dass das nicht möglich ist. Meiner Meinung nach müssen alle Formen der Internationalisierung so weit wie möglich stimuliert werden. Wenn man in Deutschland die Teilnahme am gehobenen Bildungsweg stimulieren möchte, dann muss man alle Möglichkeiten nutzen, um das Studium an sich attraktiver zu machen, und ein Element ist dabei sicherlich die Internationalisierung von Studiengängen. Ich stimme also auch

damit überein, dass so viele Mittel wie möglich an alle Bologna-Länder verteilt werden müssten und eventuell auch über die Bologna-Länder hinaus noch vergeben werden müssten. Ganz wichtig ist auch hier, klar zu sehen, dass Regelungen, wie zum Beispiel im Rahmen des DAADs, bei den Leuten, die das betrifft, auch sehr bekannt sind, und es ist wichtig, dass man weitere Bekanntheit in diesem Bereich schafft. Auf das DAAD-Modell greifen vor allem Leute zurück, die aus bildungsnahen Schichten kommen. Wenn man also die Möglichkeiten im Rahmen des BAföG erweitert und ausbreitet, dann erreicht man doch auch gerade die Leute, die man jetzt erreichen möchte.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank.

Wir kommen jetzt damit zur unserer letzten Runde, Perspektiven der Studienfinanzierung und ich nehme an, Kollegin Bär beginnt.

**Abg. Dorothee Bär (CDU/CSU):**

Vielen Dank. Wir haben jetzt über die geltende Lage gesprochen, und mich würde, weil es ja auch ein Ausblick sein soll, ob das BAföG überhaupt noch zeitgemäß ist, am Schluss interessieren, ob es von Ihrer Seite aus andere Möglichkeiten geben würde, andere Modelle, die Sie eventuell entwickelt haben und ob es beispielsweise zu einer Abschaffung oder Umstrukturierung des BAföG kommen könnte.

Diese Fragen an Herrn Dr. Humborg und Herrn Dr. Rölli.

**Vorsitzende:**

Frau Schmidt, bitte.

**Abg. Renate Schmidt (SPD):**

Nachdem das wahrscheinlich schon eine sehr umfassende Antwort wird, man aber

sicherlich noch einmal drauf eingehen kann, habe ich zwei Fragen an Herrn Bultmann und Herrn Bender.

Die erste an Herrn Bultmann im Anschluss an das, was Sie in Ihrem Eingangsstatement gesagt hatten. Da haben Sie gesagt, und Sie haben das böse Wort vom Drei-Körbe-Modell noch einmal verwandt, wir müssten doch dahin kommen, dass wir Strukturveränderungen vornehmen, die zu mehr elternunabhängiger Förderung gelangen und aus dem Familienlastenausgleich Beträge umschichten.

Ich gehe mal davon aus, dass Sie im Hinterkopf das Kindergeld hatten.

Und jetzt ist meine konkrete Frage an Sie, ob das denn in Ihren Augen überhaupt vorstellbar ist, ohne eine generelle Veränderung unserer Unterhaltsregelungen?

Weil ja klar ist, dass das Kindergeld zu einem wesentlichen Teil der Ersatz für Steuerfreibeträge ist, und das würde bedeuten, wir würden den Studierenden unter Umständen mit einer solchen Lösung nichts Gutes tun, weil nämlich die Unterhaltsberechtigung gegenüber den Eltern wegfallen würde und Sie dafür einen vergleichsweise „geringen“ Betrag einkaufen würden.

Ich hätte hier gerne eine Lösungsmöglichkeit von Ihrer Seite genannt bekommen.

Und an Herrn Bender vielleicht beinahe eine philosophische Frage.

Ich bin mal vor langen Jahren, von 1980 bis 1986, Berichterstatteerin für das BAföG gewesen. Da waren Sie wahrscheinlich noch gar nicht auf der Welt.

Und zum damaligen Zeitpunkt, zuerst noch in der Regierungszeit, anschließend in der Opposition, hatten wir eigentlich die ganze Zeit nur damit zu tun, das BAföG gegen sogenannten Missbrauch zu verteidigen. Weil Menschen mit vergleichsweise gutem Einkommen das BAföG für ihre Kinder in Anspruch genommen hatten und Möglichkeiten gefunden haben, ihr Einkommen runterzurechnen.

Sie haben heute hier den Standpunkt vertreten, es muss eigentlich vollkommen unerheblich sein, ob die Eltern des Studierenden Millionäre - ich sage das jetzt in meinen Worten - oder Taxifahrer und Verkäuferinnen sind. Jeder müsse den Anspruch auf elternunabhängiges BAföG haben.

Und ich möchte von Ihnen einfach mal eine Einschätzung haben, wie das in ihren Augen in der Gesamtgesellschaft wirken würde.

Und ob wir nicht binnen kürzester Zeit wieder genau dort wären, wo ich nicht hin will, dass eine ungeheuer wichtige Transferleistung, Sozialleistung, die es Menschen aus Familien, in denen wirklich kein Reichtum vorhanden ist, ermöglicht, einigermaßen gut über die Runden zu kommen und gut zu studieren, gefährdet wird. Ob man das nicht gefährdet, wenn man solche Forderungen propagiert.

Für mich ist das auch eine ganz wichtige politische Frage, weil wir nämlich ansonsten dauernd in der Verteidigungshaltung gegenüber Ihnen, den Studierenden sind, ohne dafür für die Studenten etwas Vernünftiges einkaufen zu können. Und das möchte ich garantiert nicht.

#### **V o r s i t z e n d e :**

Herr Barth, bitte.

Abg. Uwe **B a r t h** (FDP):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Dr. Vossensteyn.

Nachdem wir uns vorhin bei der Frage der Auslandsstudien schon einmal anderen Ländern zugewandt hatten, nun im Prinzip dieselbe Frage zur generellen Studienfinanzierung.

Welche Studienfinanzierungsmodelle gibt es in anderen EU-Staaten oder auch über die EU hinaus geblickt, in anderen Ländern, die aus Ihrer Sicht geeignet wären, in Deutschland angewendet zu werden, und

wodurch zeichnen sich diese Modelle besonders aus?

Was prädestiniert diese Modelle dann im Zweifelsfall besonders?

Und die zweite Frage an Herrn auf der Heyde.

Wir hatten ja in dem Fragenkatalog ganz kurz auch Bildungsgutscheine erwähnt. In Ihrer Stellungnahme war da nur ein Satz dazu.

Modelle, Bildungsgutscheine müssen erarbeitet werden.

Nun gibt es ja schon ein, zwei Vorlagen für Bildungsgutscheine. Es gibt einen älteren Vorschlag von der FDP. Der BDI hat das im letzten Jahr, wenn ich mich recht entsinne, noch mal in die Debatte eingeführt.

Und weil das in Ihrer Stellungnahme so kurz gekommen ist, möchte ich jetzt noch einmal von Ihnen hören, ob aus Ihrer Sicht die Einführung von Bildungsgutscheinen – sozusagen das Modell „Geld folgt Studierenden“ – geeignet wäre, Verbesserungen für die Studiensituation, für die Studiendauer und alles, was damit zusammenhängt, herbeizuführen?

Und wäre das am Ende nicht auch das, was Herr Bender will, nämlich einen Einstieg in die elternunabhängige Förderung, und wie bewerten Sie diese?

Danke.

**Vorsitzende:**

Frau Hirsch, bitte.

Abg. Cornelia **Hirsch** (DIE LINKE.):

Meine erste Frage geht an Herrn Keller. Und zwar würde mich eine Einschätzung zu der von der Bundesregierung vorgenommenen Erhöhung bei der Begabtenförderung interessieren.

Man sollte das aus unserer Sicht nicht überbewerten. Es ging da um 1 %. Aber trotzdem ist es ja ein symbolischer Weg, in was für eine Richtung die Studienfinanzie-

rung hier gehen könnte, der dort vorgezeichnet wird.

Meine zweite Frage geht an Herrn Bender. Dieses Angebot von KfW-Studienkrediten gibt es ja mittlerweile seit rund einem Jahr.

Wie ist die Einschätzung zu diesem Instrument von studentischer Seite?

**Vorsitzende:**

Herr Gehring, bitte.

Abg. Kai **Gehring**  
(BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):

Die Frage, die zuletzt angesprochen wurde, würde ich gerne auch an Herrn Meyer auf der Heyde stellen.

Denn dem BAföG wurde ja durch Union und SPD ein ergänzendes Instrument der privaten Studienfinanzierung an die Seite gestellt, und die Jahresbilanz zu den KfW-Studienkrediten wurde vor kurzem veröffentlicht.

Und auch unsere kleinen Anfragen haben gezeigt, und es wurde vorhin auch thematisiert, dass erhebliche Verschuldungsrisiken damit verbunden sein können.

Deshalb würde mich interessieren, wie Sie dieses Instrument der KfW-Studienkredite nach der ersten Jahrsbilanz beurteilen und bewerten, vor allen Dingen auch im Zusammenspiel mit der staatlichen und öffentlichen Bildungsfinanzierung durch das BAföG.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Keller.

Um jetzt auch noch einmal einen Ausblick und Visionen zu wagen: Wie sollte eine Studienfinanzierung eigentlich in zehn oder zwanzig Jahren ausgestaltet sein?

Wenn wir oder vielmehr unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger in fünfzehn Jahren im Bildungsausschuss zusammen kämen, würde man da über weitere BAföG-Novellen beraten, oder brauchen wir einen

Systemwechsel auf zielgerichtetere, auf gerechtere Studienfinanzierungsmodelle?

Welche Kriterien wären Ihnen da für die Zukunft wichtig, und was halten Sie zum Beispiel von der hier vorhin auch schon geäußerten Idee einer Grundsicherung für alle Studierenden oder zum Beispiel auch dem Grünen BAFF-Modell aus der 13. Wahlperiode?

Vielleicht können Sie da noch einmal einen Ausblick in die Zukunft geben.

Danke.

**Vorsitzende:**

Herr Bender, bitte.

**Konstantin Bender:**

Ich freue mich über diese philosophische Frage, denn zunächst einmal wurde das Thema „Missbrauch“ angesprochen. Ich denke, wenn es Regelungen gibt und diese Regelungen Spielräume aufzeigen und ein Mensch dann diese Spielräume nutzt, dann ist das kein Missbrauch.

Abg. Renate **Schmidt**  
(SPD):

Ich sprach von einem angeblichen Missbrauch.

**Konstantin Bender:**

Das ist richtig. Aber es gibt auch keinen angeblichen Missbrauch. Und darüber hinaus gab es ja die Frage, wie das ganze wirkt.

Zunächst einmal vertritt der FZS über die Mitgliedsstruktur, die wir haben, die Interessen von 1,1 Millionen Mitgliedern. Wir finden unsere Positionen ausschließlich auf unseren Mitgliederversammlungen und dort findet der Meinungsbildungsprozess unseres Verbandes statt.

Die Forderungen nach Elternunabhängigkeit werden dann von allen Studierenden

hervorgebracht und sie werden damit auch insgesamt legitimiert.

Wir haben in unserer Gesellschaft einen Trend zur Höherqualifizierung und das erkennt auch jeder an. Es ist völlig egal, wo Sie sind. Sie können sich hier an den Berliner Hauptbahnhof stellen, Sie können sich an den Flughafen stellen, Sie können immer fragen, „Was hältst du/was halten Sie von Bildung?“.

Da wird Ihnen jeder sagen: „Wir finden Bildung wichtig und richtig“. Und es ist dann, glaube ich, eine Frage der Vermittlung.

Es heißt ja tatsächlich nicht das Bundesstudierendenausbildungsgesetz, sondern das Bundesausbildungsförderungsgesetz und das heißt, es ist für potentiell alle Menschen da, die sich in einer Ausbildung befinden. Und dann kann ich in keiner Weise feststellen, dass es irgendwelche Möglichkeiten gibt, dass da die eine soziale Gruppe gegen die andere soziale Gruppe ausgespielt wird, ganz im Gegenteil. Wenn das BAföG für alle da ist, dann gibt es da auch keinen, der benachteiligt ist.

Und wenn das BAföG für alle in einer ausreichenden Höhe da ist, dann wird auch niemand benachteiligt, und das muss geschaffen werden.

Das ist der ganz klare Auftrag der Studierenden an die Politik.

**Vorsitzende:**

Darf ich zwischendurch einmal nachfragen, ob Sie das einmal hochgerechnet haben?

**Konstantin Bender:**

Das habe ich derzeit nicht, weil ich kein Haushälter bin.

Aber vielleicht könnte man das ganze im Gespräch machen.

Ich denke aber jedenfalls, dass die Zielrichtung da klar sein muss. Die Zielrichtung muss dahingehen, dass sich eine Aus-

bildung, dass sich ein Studium, dass sich die Auseinandersetzung mit einer Sache lohnt und das es dabei auch völlig egal sein muss, was die Eltern machen und was den Eltern zur Verfügung steht.

Und da ziehe ich mich dann tatsächlich auf das Argument von Andreas Keller zurück und sage: Es ist schlicht und ergreifend nicht meine Aufgabe, hier ein schlüssiges Finanzierungskonzept zu finden.

Ich bin leider nicht der Bundeskanzler und ich werde es auch nicht sein oder die Bundeskanzlerin. Verzeihung an dieser Stelle.

Ich komme jetzt zur Frage der KfW-Studienkredite.

Es gibt derzeit bundesweit nur etwa 23.000 Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, die den Kredit der KfW in Anspruch genommen haben. Ich hoffe inständig, dass es nicht mehr werden, und ich hoffe, dass wir mit einer Aufstockung, mit einer Ausweitung, mit einer substantiellen Verbesserung des BAföGs dahin kommen, dass diese Menschen sich schnell wieder aus diesen Krediten herauslösen können.

Denn ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass wir hier von einer Verschuldung sprechen.

Wir sprechen hier von Verschuldung in eine unsichere Zukunft, die die Studierenden auf sich nehmen, und es ist unverantwortlich, an dieser Stelle zu sagen: „Wenn das BAföG nicht ausreicht, dann nehmt doch eben Kredite auf“.

Das kann nicht sein, das darf nicht sein, und ich glaube, das ist auch insgesamt der falsche Weg.

Denn es gibt ein paar staatliche Aufgaben, die zu erfüllen sind, und diese staatliche Aufgabe ist unter anderem auch Bildung. Und wenn das so ist und wenn das so anerkannt ist, und ich denke, dass dem hier niemand in diesem Raum widerspricht, dann ist es auch staatliche Aufgabe, das Ganze zukommen zu lassen. Und die KfW-Kredite, das heißt, das Belasten von Studierenden mit Schuldenlasten in der Zukunft kann nicht sein, darf nicht sein, und

es ist der falsche Weg. Denn es geht um die Generation von morgen und eventuell um die Generation von übermorgen.

Und darüber hinaus möchte ich noch darauf hinweisen, dass das Verhalten zur Verschuldung auch sozial erlernt wird. Das heißt, es ist ein Unterschied, ob mein Vater Arzt ist, der sich für eine Neueinrichtung seiner Arztpraxis in horrend hohen Summen verschulden muss, der aber eine gewisse Sicherheit und eine gewisse Wahrscheinlichkeit auf Entschuldung hat oder aber, ob meine Eltern finanzschwach sind und jeweils zum Monatsletzten nicht mehr wissen, wie sie das Ganze finanzieren sollen.

Das heißt, so lange das so ist, können wir uns nicht hinstellen und sagen, „KfW-Kredite sind toll“, denn diese nehmen wieder nur diejenigen in Anspruch, die es sich sowieso leisten können, und das wollen wir ja nicht. Wir wollen doch gerade eine Umkehrung der sozialen Selektivität, und ich denke, wenn das klar geworden ist, dann kann das KfW-Modell keine Möglichkeit der Studienfinanzierung sein.

#### **V o r s i t z e n d e :**

Also, wir haben das gerade mal überschlagen. Das würde, gemessen an der jetzigen Studierendenzahl, bei 500 Euro pro Monat, zwölf Milliarden Euro pro Jahr betragen. Das wären die Größenordnungen, über die wir hier reden.

#### **Konstantin B e n d e r :**

Aber die Studierenden zahlen das ja auch zurück über höhere Steuern. Das darf man ja nicht vergessen. Das ist ja keine Einbahnstraße.

#### **V o r s i t z e n d e :**

Herr Bultmann, bitte.

Torsten **B u l t m a n n**:

Wenn ich dazu noch einen Satz sagen darf. So völlig denkunmöglich ist das nicht, auch wenn es jetzt in weiter Ferne liegt.

In den 50er und 60er Jahren wurde von vielen sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien in Westeuropa ein Studentenhonorar gefordert, tatsächlich also eine Art Bezahlung für das Studium, das als eine volkswirtschaftliche Investition betrachtet wurde, die sich dann später in Wirtschaftswachstum und entsprechenden Steuerrückflüssen rechnet.

Das ist eine völlig andere Perspektive auf den gleichen Vorgang, die man irgendwann mal - sicherlich nicht kurzfristig, aber irgendwann mal wieder - tabufrei aufmachen dürfte.

Ich habe aber eine unendlich schwere Frage zu beantworten, die mir Frau Schmidt gestellt hat.

Bedeutet die Stärkung elternunabhängiger Fördererlemente den Bruch mit dem traditionellen Unterhaltsrecht?

Ich bin zuwenig Jurist, um diese Frage tatsächlich im Detail beantworten zu können, aber ich mache auf Folgendes aufmerksam:

Wir haben uns damals in den 90er Jahren sehr intensiv an diesen BAföG-Strukturreformen, Denkmodellen, auch in Richtung Drei-Körbe-Modell, was ja immer schon ein Kompromiss war, beteiligt. Und die Kritik am traditionellen Familienleistungsausgleich, dem das Unterhaltsrecht zugrunde liegt, beinhaltete immer zwei zentrale, mich überzeugende Argumente: Erstens, warum der Staat, wenn er das Studium von Kindern fördern will, diesen jungen Erwachsenen das dafür zur Verfügung stehende Geld nicht direkt gibt, sondern es indirekt über ihre Eltern verteilt, wenn nicht einmal gewährleistet ist, dass es dann auch voll bei denen, die eigentlich das Objekt der Förderung sind, ankommt, höchstens vielleicht ein Teil davon später, wenn sie mal ihr Erbe antre-

ten, aber das ist ja nicht der Sinn der Sache.

Das zweite Argument gegen den traditionellen Familienleistungsausgleich war, dass dieser auch extrem ungleich wirkt. Also ganz kurz gesagt, je mehr jemand verdient, umso mehr kann er abschreiben und geltend machen. Da ist hier also auch eine soziale Schieflage drin, und vor diesem Hintergrund hat das Argument immer sehr stark überzeugt, man würde alles in einen Topf rühren, verteilt es nicht mehr über die Familien und formuliert daraus einen egalitären Sockel für jeden Studierenden, zumindest als elternunabhängige Komponente. Gerade dieses Argument der ungleichen Wirkung dieses Familienleistungsausgleiches und der Begünstigung von einkommensstarken Gruppen hat die Grünen immer auch sehr stark gemacht, damals Finanzierung ihres BAFF als eine elternunabhängige Studienförderkomponente, wo dieser gesamte Familienleistungsausgleich hineingeschüttet werden sollte. Ich war aus anderen Gründen gegen das BAFF.

Die Frage ist nicht an mich gestellt worden, aber nur um dieses Nebengleis einmal kurz zu betreten.

Meines Erachtens kann man - und das kann ich im Detail wirklich nicht beantworten, weil mir da die juristische Fachausbildung fehlt - das grundsätzliche Unterhaltsrecht so verändern und weiter entwickeln, dass diese Aspekte, zum Beispiel der Bildungsförderung und der Bildungsfinanzierung, relativiert werden oder herausfallen. Die Perspektive, die ich hier vorgestellt habe, ist die der nordischen Staaten, in denen eine ganz andere Förderungsphilosophie herrscht.

Auch dort gibt es Darlehenskomponenten und dergleichen. Aber es wird gesagt, „Wir ermöglichen mit staatlichen Mitteln jungen Erwachsenen ihr Studium und fördern nicht mehr auf dem Umweg über die Eltern. Und das heißt, wir behandeln Jugendliche im dritten Lebensjahrzehnt auch als Erwachsene.“

**Vorsitzende:**

Ich glaube, das Problem können wir jetzt nicht auflösen. Der Hinweis, dass es zwei völlig unterschiedliche Systeme sind, ist zutreffend. Die Frage des Transformationswillens und der Möglichkeiten müssten wir in einem anderen Zusammenhang klären.

**Torsten Bultmann:**

Ich darf aber einen Satz noch zu den Lösungsmöglichkeiten sagen, zu denen ich ja auch gefragt worden bin, ganz pragmatisch, handlungs- und reformorientiert.

Die Lösung wäre eine Verständigung über den damaligen „Korb eins“ und „Korb zwei“ gewesen.

Der „Korb eins“ sah ja vor im Prinzip diesen elternunabhängigen Sockel aus dem traditionellen Leistungsausgleich und dann entsprechend eine Aufbauförderung, und das berührt dann wieder das Unterhaltsrecht nach dem Muster des BAföG.

Umstritten war, ob die Aufbauzusatzförderung dann tatsächlich Lebenshaltungskosten deckend ist oder ob es dann zusätzlich Darlehenskomponenten mit Verzinsung gibt. Das war zwar alles heftig im Streit, aber es gab um diese beiden Komponenten herum in der Kultusministerkonferenz eine große Einigkeit, und ich habe nicht verstanden, warum diese Debatte im Jahr 2001 administrativ beendet wurde.

Das heißt, ich habe es wohl verstanden, aber das sind jetzt andere Gründe.

**Vorsitzende:**

Herr Dr. Humborg, bitte.

**Dr. Franz-Egon Humborg:**

Frau Vorsitzende. In den dreißig Jahren, in denen ich mit dem BAföG befasst gewesen bin, habe ich eine große Wandlung erlebt. Und zur Frage von Frau Bär, ob das BA-

föG noch aktuell ist, würde ich sagen: es ist noch aktuell.

Es hat Wandlungen gegeben, aber der Grundsatz war immer derselbe: Es ist zunächst mal eine familienabhängige Förderung. Und das beruht letztlich auf dem Rechtszustand, den wir auch heute noch haben, Herr Bender, dass es im BGB heißt, die Eltern sind verpflichtet, den Kindern eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen, § 1610 Abs. 2 BGB.

Das ist erstmal die Grundlage. Und deshalb ist das Ausbildungsförderungsgesetz ein Gesetz, um Kinder aus nicht gut gestellten Familien zu fördern. Das ist geschehen. Und wenn die Vollförderung eingreift, dann ist das faktisch allerdings eine elternunabhängige Förderung, weil Sie dann praktisch das Geld vom Vater Staat bekommen, der im Ausbildungsförderungsrecht auch mit der Alma Mater tätig wird, damit die Frauen auch angesprochen sind.

Deshalb möchte ich eben auch noch auf die elternunabhängige Förderung eingehen. Dann hat es also Ausnahmefälle gegeben: Abendgymnasium, Kolleg, wo man gesagt hat, eine Förderung soll hier sofort von vornherein elternunabhängig geschehen. Und diese Nr. 1 des § 11 Abs. 3 - ursprünglich gab es nur diese Nr. 1, ist erweitert worden, weil es nämlich ein Instrument im Ausbildungsförderungsgesetz gibt, das gar nicht so bekannt ist, die sogenannte Vorausleistung.

Wenn die Eltern an sich verpflichtet sind, den Kindern die Ausbildung zu ermöglichen, aber nicht bereit sind, dann kann dieser Auszubildende zum Förderungsamt hingehen und sagen, „Meine Eltern weigern sich.“ und sofort bekommt er das Geld vom Förderungsamt, allerdings mit der Folge, dass der etwaige Unterhaltsanspruch übergeht. Das heißt, das Ausbildungsförderungsamt wird die Eltern in Anspruch nehmen.

Und diese Prozesse sind früher in großer Fülle negativ ausgegangen. Deshalb hat man gesagt: was sollen wir hier dieses Verfahren, ursprünglich gab es noch eine Ü-

berleitungsanzeige, durchführen. In typischen Fällen, wo man davon ausgehen kann, dass kein Unterhaltsanspruch mehr gegeben ist, da wird sofort unabhängig gefördert.

Deshalb die Nummer 3, die Nummer 4 mit langen Erwerbszeiten und so weiter. Dann hat man die Zweitausbildung in Nummer 5 eingeführt. Das führte dann allerdings zu einem Missbrauch, weil dann viele damals über die Fachhochschule die Studienberechtigung erwarben, und plötzlich wurden sie elternunabhängig gefördert, obwohl das nicht berechtigt war. Dann hat man die Nummer 5 wieder gestrichen, und deshalb haben wir jetzt noch vier Nummern.

Aber das ist sind alles Ausnahmen von dem grundsätzlichen Prinzip. Und deshalb meine ich, dass an sich erstmal die Förderung des Studiums Sache der Eltern ist, und wo das nicht möglich ist, da muss der Staat natürlich eingreifen.

Das ist das Prinzip des Ausbildungsförderungsgesetzes. Wenn man nachher das Unterhaltsrecht ändert, dann mag das anders sein. Da gibt es natürlich Möglichkeiten.

Das ist der Ausgangspunkt, und deshalb meine ich: ich habe es bedauert, dass die Bedarfssätze nicht dem Unterhaltsbedarf immer angegliedert worden sind.

Ursprünglich sollte das genau identisch sein. Und da gab es eine gewisse Differenz, und leider hat das Bundesverwaltungsgericht auch gesagt, es ist einem Studenten zuzumuten, etwas in der Ferienzeit hinzu zuarbeiten.

Und das ist ja heute auch gängig. Deshalb gibt es ja auch den Freibetrag für das Einkommen.

Zu weiteren Studienmodellen, Frau Bär:

Wir haben jetzt das Studienprogramm des Bundes, das sehr günstig ist, aber auch nur übergangsweise. Das ist ja unabhängig von der Bedürftigkeitsfrage. Die privaten Banken sind ganz stark eingestiegen. Dies ist eine etwas gefährliche Sache, weil da wirklich große Verschuldungen eintreten können.

Stipendienmöglichkeiten sind natürlich ideal: DAAD und was es da alles gibt.

Also, da sollte man vielleicht das Programm relativ zinsgünstig gestalten, um keine zu hohe Verschuldung eintreten zu lassen.

### Vorsitzende:

Das Wort hat nun Herr Dr. Keller.

Dr. Andreas **Keller**:

Vielen Dank zunächst für die Frage von Frau Hirsch nach der Begabtenförderung als ein weiteres Instrument der Studienfinanzierung.

In der Tat ist es so, das hat die Bundesbildungsministerin angekündigt, dass die Ausgaben für die Begabtenförderung erhöht werden. Wenn ich es richtig verstanden habe, mit dem Ziel, ein Prozent der Studierenden in Zukunft auf diese Weise zu fördern.

Das ist aus Sicht der GEW sicher zu begrüßen als ergänzendes Instrument, Studierende zu fördern, die eine besondere Begabung haben oder deren Begabung darin besteht, dass sie besonderes gesellschaftliches Engagement nachweisen, auch durch viele Stiftungen, die Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgebern und so weiter nahe stehen.

Es ist sicher richtig, dass man diesen Studierenden bessere Förderbedingungen gewährt. Sie bekommen diese Förderung ja dann als Zuschuss und nicht als Teildarlehen. Im Übrigen sind die Förderbedingungen analog zum BAföG.

Das ist sicher ein gutes Element, das zu stärken ist. Allerdings zeigt schon die Zahl von einem Prozent, dass dies immer nur eine Ergänzung sein wird, selbst wenn es zwei, fünf oder sogar zehn Prozent wären, die man so fördern würde. Es wäre immer noch eine Ergänzung. Und es wäre eine völlig falsche Erwartung an die Politik, hier in Richtung der BAföG-Fördersätze zu gehen.

Ich bin der Meinung, dass einen solchen Paradigmenwechsel zu Stipendien zu machen auch gar keine wünschenswerte Entwicklung wäre. Denn Stipendien, die die Begabtenförderwerke vergeben, knüpfen an den Tatbestand an, dass eine besondere Eignung festgestellt werden muss.

Das ist, wie gesagt, als ergänzendes Instrument sinnvoll, es wäre aber ganz fatal, hier eine Alternative zum BAföG zu sehen. Denn das BAföG beruht darauf, dass alle die, die eine Studienberechtigung haben, einen Rechtsanspruch auf eine Sozialleistung haben. Das ist eine grundlegende andere Voraussetzung.

Und dieser Fortschritt, der in den 70er Jahren erreicht worden ist, den sollte man nicht aufs Spiel setzen.

Und das leitet auch schon über zur zweiten Frage von Herrn Gehring zur Einschätzung der Perspektiven des BAföG.

Aus dieser Feststellung ergibt sich für mich ganz klar, dass das BAföG mit diesem Ansatz, dass alle Studierenden, die die übrigen Voraussetzungen erfüllen, einen Rechtsanspruch haben, gefördert zu werden, erstmal ein Instrument ist, das verteidigungswert ist. Und nur auf diese Weise ist Chancengleichheit auch umsetzbar. Weitere Förderinstrumente können eine sinnvolle Ergänzung darstellen, aber eben nur eine Ergänzung.

Das heißt natürlich nicht, dass das BAföG, so wie es heute verfasst ist, der Weisheit letzter Schluss wäre. Deswegen hatte ich ja gleich zu Beginn dieser Anhörung auch gesagt, dass es wichtig ist, kurzfristig eine deutliche Erhöhung der Freibeträge und Fördersätze von mindestens zehn Prozent vorzunehmen, um das BAföG sozusagen zu retten, um zu verhindern, dass es systematisch untergraben wird und seine Funktion verliert.

Das ist also das, worüber wir heute ausführlich gesprochen haben.

Ein erster, unabweisbarer Schritt und ein zweiter Schritt, der sich dann aber anknüpfen sollte, müsste aus meiner Sicht darin

bestehen, dass wir, sobald die nächste Sozialerhebung vorliegt - wir rechnen ja im Juni 2007 damit - auf Basis dieser Daten noch einmal in die Diskussion einsteigen, welche mittelfristigen BAföG-Erhöhungen notwendig sind, um wirklich ein Verbesserung in der Substanz zu bekommen.

Denn diese zehn Prozent - da sind sich ja alle Diskussionsteilnehmer bewusst - haben ja nur die Funktion, die Versäumnisse der letzten sechs Jahre nachzuholen.

Wenn man eine wirklich qualitative Verbesserung erreichen will, müsste man darüber hinaus noch einmal auf der Grundlage dieser Daten prüfen, was weitergehend, notwendig ist.

Wenn das dann auch gemacht ist, dann bin ich nach wie vor der Meinung, dass es sinnvoll ist, sich die Frage zu stellen, welche Strukturreformen notwendig sind, um auf lange Sicht eine vernünftige Ausbildungsförderung zu bekommen.

Und dazu hat die GEW in den 90er Jahren im Zusammenhang mit dem Drei-Körbe-Modell eine ganz spezifische Variante dieses Modells entwickelt, die ich jetzt hier nicht vortragen möchte. Sondern ich möchte hier nur unterstreichen, dass es sich lohnt, an diese Diskussion anzuknüpfen und zu überlegen, welche Elemente heute noch zeitgemäß und umsetzbar sind und insbesondere den Umstand bedenken, dass heute beträchtliche Summen an Geld in die Studienfinanzierung fließen, aber wie Herr Bultmann schon ausgeführt hatte, eben nicht in die Portemonnaies der Studierenden direkt gehen. Es werden im Übrigen auch vor allem diejenigen Studierenden, bzw. deren Eltern, elternunabhängig gefördert, die eigentlich den geringsten Bedarf haben, nämlich die Besserverdienenden, die im besonders hohen Maße dann auch steuerlich Freibeträge geltend machen können. Das ist natürlich ein Problem, an das man aus meiner Sicht gehen müsste, auch als Grundvoraussetzung für eine Strukturreform der Ausbildungsförderung. So könnten dann auch weitergehende Vor-

stellungen, wie Sie die GEW entwickelt hatte, gegenfinanziert werden.

Also da kommen wir aus meiner Sicht nicht drum herum.

Selbstverständlich gehört dann dazu auch die Frage, wie das Unterhaltsrecht anzupassen ist. Das muss natürlich auch sorgfältig geprüft werden. Das ist die Konsequenz und das war so auch schon allen Akteuren in den 90er Jahren klar.

Ganz wichtig ist, dass in so einer Strukturreform der Ausbildungsförderung Fragen auf die Agenda kommen, die wir fast schon vergessen haben, die aber in den 80er Jahren ganz kontrovers gesehen wurden, nämlich die Frage, ob nicht auch Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II wieder BAföG-gefördert werden müssten und zwar nicht nur dann, wenn Sie notwendiger Weise auswärts untergebracht sind - so ist ja die gegenwärtige Rechtslage -, sondern generell.

Die Frage des Übergangs von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II spielt nach wie vor eine Rolle, die auch auf die Agenda kommen müsste, ebenso wie die Frage, ob nicht das BAföG wie andere Sozialleistungen wieder auf eine Zuschussförderung umgestellt werden müsste, in der keine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Die GEW hatte in ihrem Drei-Körbe-Modell der 90er Jahre die Idee, dass man in diesem zweiten Korb, der auf der Familienförderung aufsetzt, für die Studierenden, die eine hohen Förderanspruch haben, den Zuschussanteil erhöht.

Das ist nach wie vor ein Gedanke, den ich für sinnvoll halte.

Das wären also Themen einer solchen Strukturreform, die aus Sicht der GEW in der Tat anstehen und die wir, wenn diese ersten Sofortmaßnahmen - Feuerwehrmaßnahmen - bewältigt sind, ganz offen diskutieren müssten.

Herr Gehring hat ja auch nach der Bewertung der Diskussion der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN über das BAFF gefragt.

Dazu kann ich Folgendes sagen:

Der Gedanke, dass Komponenten einer Ausbildungsförderung elternunabhängig bezahlt werden, sowie es auch in der Drei-Körbe-Modell-Diskussion vorgesehen war, ist im BAFF enthalten, und das ist das Positive, dass man also elternunabhängige Komponenten stärkt.

Das Problem beim BAFF war natürlich, dass es eine Solidargemeinschaft der Bedürftigen war, ich sage das jetzt mal ein wenig überspitzt. Das heißt, die Studierenden, die einen Anspruch darauf hatten, gefördert zu werden, sollten das untereinander gegenfinanzieren, indem sie nach Abschluss ihres Studiums entsprechende Beiträge an diesen Bundesausbildungsförderungsfonds entrichten sollten, während diejenigen, die gar keinen Bedarf an einer Ausbildungsförderung hatten, außen vor blieben. Und das ist ja bei einer steuerfinanzierten Sozialleistung wie dem BAföG grundlegend anders.

Das heißt, dass hier der Staat, mit Ausnahme der Familienförderung - das war ja die Komponente, die beim BAFF mit drin sein sollte - dann aus der Verantwortung entlassen werden sollte.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD):

Außer der Vorfinanzierung.

Dr. Andreas **K e l l e r**:

Richtig. Außer der Vorfinanzierung, die nicht unbeträchtlich ist.

Das ist das Problem bei diesem Modell gewesen, aber wie gesagt, es enthält wegweisende Ideen, wie auch das Drei-Körbe-Modell, an die man anknüpfen sollte.

Und aus diesem Grund, das ist die Schlussbemerkung, hat sich auch die GEW vorgenommen, im August 2007 eine große Konferenz zu machen, wo wir noch mal diese Struktur der Ausbildungsförderung in aller Offenheit ansprechen wollen, um den Schwung der Diskussion, den wir jetzt gerade haben, auch zu nutzen und um viel-

leicht über den ersten und zweiten Schritt hinaus tatsächlich einen dritten noch gehen können.

**Vorsitzende:**

Herr Meyer auf der Heyde, bitte.

Achim Meyer auf der **Heyde:**

Frau Vorsitzende. Ich fange mit der Frage von Herrn Gehring nach dem Zusammenspiel von öffentlicher und möglicherweise kreditbasierender Finanzierung an.

Ich verweise dazu noch mal auf unsere Stellungnahme, in der wir ausdrücklich betont haben, dass sowohl das Sozialstaatsprinzip als auch die Freiheit der Berufswahl quasi eine Ausbildungsfinanzierungsverpflichtung des Staates begründen. Und dies ist im Wesentlichen auch in Zuschussform als Sozialleistung, um entsprechend dem Sozialstaatsgebot die soziale und bildungsmäßige Teilhabe zu garantieren, zu gewährleisten.

Insofern sind wir auch der Auffassung, dass Darlehen oder Kredite höchstens ergänzend finanzierend eintreten können, so wie sie auch von Studierenden beansprucht werden in entsprechenden Überbrückungsphasen oder Studienabschlussdarlehen oder zur Substitution einer ergänzenden Erwerbstätigkeit, so wie es dem KfW-Kredit in seiner Begründung ja auch mal immanent war.

Die Zahlen, darauf hat Herr Bender schon hingewiesen, sprechen eine deutliche Sprache: Die Zahl der Kreditnehmer beträgt 1/25 der BAföG-Geförderten. Das ist relativ wenig.

Das, was uns Sorgen macht, ist, dass die Kreditnehmer relativ früh anfangen, sich zu verschulden mit relativ hohen Kreditbeträgen. Und dieses deutet aus unserer Sicht sehr deutlich darauf hin, dass eine Anpassung der Bedarfsätze und der Freibeträge zwingend erforderlich ist, um genau hier an der Schwelle derjenigen zu intervenieren, die möglicherweise zu wenig von Ih-

ren Eltern bekommen können, weil die Eltern zu wenig verdienen, die Eltern aber zu gleich zuviel verdienen, als dass ihre Kinder BAföG berechtigt wären.

Insofern gibt es aus meiner Sicht diesen entsprechenden Handlungsdruck.

Damit komme ich zur nächsten Frage von Herrn Barth, betreffend elternunabhängiger Förderung.

Ich glaube, hier haben meine Vorredner schon zu Recht darauf hingewiesen, dass sowohl das Zusammenspiel von Unterhaltsrecht als auch anderen rechtlichen und verfassungsmäßig gebotenen Normen eine Umstellung im Moment relativ schwierig machen.

Ich will nur den Hinweis geben, dass man sich, wenn man auf andere Länder verweist, möglichst damit beschäftigen sollte, wie die gesamten Finanzierungssysteme - staatliche Finanzierungen von Sozialleistungen etc. - fungieren. Es ist immer schön, sich bestimmte einzelne Punkte rauszupicken. Gerade in den skandinavischen Ländern ist die Einkommenssteuer um ein Vielfaches höher als hier. Die Sozialsysteme sind im Wesentlichen staats- und nicht beitragsfinanziert, und es gibt auch eine wesentlich höhere Bereitschaft, Steuern zu zahlen, während die Debatte bei uns in eine andere Richtung geht.

Der dritte Punkt, den Herr Barth angesprochen hat, ist die Frage nach den Bildungsgutscheinen.

Ich habe Bildungsgutscheine bisher immer so verstanden, dass sie dazu dienen, jemanden damit auszustatten, sich eine Lehr- oder Ausbildungsleistung erwerben oder einkaufen zu können. Das heißt, wir reden über unterschiedliche Ebenen.

Die eine Ebene ist die Finanzierung der Lebenshaltungskosten von Studierenden und natürlich auch der Ausbildungskosten, die von den Eltern über den Elternunterhalt zu tragen sind oder, falls die Eltern nicht eintrittsfähig sind, quasi als Substitut, durch das BAföG, während ein Bildungs-

gutschein dazu dienen würde, ausschließlich die Ausbildungsleistung an der Universität zu finanzieren. Dann träfe auch das Modell zu: Geld folgt Studierenden.

Das heißt also, als Instrument, um eine entsprechende Lehrleistung einfordern zu können, können die Bildungsgutscheine durchaus sinnvoll sein, weil das die Ausbildungsinstitutionen möglicherweise auch zwingen würde, eine entsprechend gute Lehrleistung zu erbringen.

Das BDI-Modell, das Sie angesprochen haben, Herr Barth, wäre daher nicht ganz so zutreffend. Es gibt ein vergleichbares Modell des BDA, das vor ungefähr anderthalb Jahren vorgestellt wurde. Dieses BDA-Modell geht von einer Grundförderung aus, analog einer elternunabhängigen Förderung, nach der jeder Studierende mit 15.000 Euro Grundförderung als Zuschuss und dann als Darlehen auszustatten wäre. Dieses würde gegenüber dem derzeitigen System eine erhebliche Verschlechterung darstellen, denn die voll geförderten BAföG-Empfänger erhalten zurzeit 21.500 Euro für ein Studium als Zuschuss und darüber hinaus dann noch 10.000 Euro als Darlehen.

Bei 15.000 Euro als Vollzuschuss würden gerade diejenigen, die aus den einkommensschwächeren Gruppen kommen, weiterhin schlechter gestellt. Und das kann eigentlich nicht Sinn des Verfassungsgebotes der sozialstaatlichen Teilhabe sein.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD):

Wir haben Herrn Dr. Hundt da auch nicht sonderlich ernst genommen, um es deutlich zu sagen.

**V o r s i t z e n d e:**

Nun hat Herr Dr. Röllli das Wort.

Dr. Lukas **R ö l l i**:

Ich möchte nur noch ein paar Ergänzungen zu Herrn Meyer auf der Heyde machen.

Auch ich denke, dass es das Sozialstaatsprinzip erforderlich macht, dass die Beteiligung an Bildung gerecht organisiert wird und dass dies eine staatliche Aufgabe ist und bleibt und damit auch aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden muss.

Dazu kommt ja auch noch einmal das gesamtgesellschaftliche Interesse, Begabungsreserven da, wo sie sind, zu heben und ich denke, da ist hier auch Einigkeit im Saal, dass das noch in unzureichendem Maße geschehen ist.

Es wurden verschiedene grundsätzliche alternative Möglichkeiten diskutiert. Ich möchte bei diesen ganzen Ideen einfach noch einmal darauf hinweisen, dass solche Systemumstellungen nicht nur eine Frage des Rechtes, sondern auch der Mentalitäten sind. Und sie können nicht einfach unterhaltsrechtlich die Dinge auf den Kopf stellen und dann erwarten, dass innerhalb von zwei, drei Jahren sich die Menschen völlig anders verhalten würden. Das sind wirklich Gesamtsysteme, die damit zusammen hängen, und es ist auch wahrscheinlich sehr schwierig zu prognostizieren, was für Wirkungen es hat. Es wäre sicher mit großen Verwerfungen zu rechnen.

Bei allen Alternativen, also Darlehen für kurzfristige Dinge, denke ich, ist das durchaus sinnvoll, und insofern ist das KfW-Programm sicher nicht schlecht, und es kann in manchen Fällen sicherlich auch zu einer Studienverkürzung führen und den Abschluss erleichtern.

Aber bei allen Fällen, bei denen hohe Summen von Schulden, die weit über die 10.000 Euro Deckelung des BAföG-Darlehens hinausgehen, angesammelt werden, produzieren Sie sofort Ungerechtigkeiten. Sie haben diejenigen Akademikerinnen und Akademiker, die in gut verdienenden Berufen arbeiten. Für die ist es viel leichter, diese Schulden abzubauen als für Akademikerinnen, die in schlechter bezahlten Berufen arbeiten. Es ist auch eine Geschlechterungerechtigkeit, die produziert wird, so lange wir in diesem Land nachgewiesenermaßen unterschiedliche Ge-

haltshöhen für Männer und Frauen haben. So lange werden Frauen immer benachteiligt sein, wenn sie Darlehen zurückzahlen müssen.

Dann wäre in letzter Konsequenz, um diese Gerechtigkeitslücken zu schließen, die Einführung einer Bildungssteuer denkbar. Aber das wäre wieder ein völliger Systemwechsel.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD):

Reichen- und Erbschaftssteuer?

Dr. Lukas **R ö l l i**:

Ja, genau. Das zeigt ja, wo da die Grenzen sind, bei den Steuerdiskussionen. Ich denke nicht, dass es realistisch ist, in diese Richtung zu gehen.

**V o r s i t z e n d e:**

Und zum Abschluss noch mal Herr Dr. Vossensteyn, bitte.

Dr. Hans **V o s s e n s t e y n**:

Ich wurde gebeten, kurz darzulegen, welche interessanten, internationalen Beispiele es gibt. Und darüber hinaus werde ich dann noch einmal auf die Perspektiven eingehen, die für die Zukunft bestehen.

Ein erstes interessantes Beispiel wäre das Modell der skandinavischen Länder oder der Niederlande, wo eine elternunabhängige Förderung erfolgt. Das ist aus der Sicht von Herrn Bender vielleicht ein sehr günstiges Modell.

Wir müssen dabei aber bedenken, dass in diesen Ländern ungefähr sechzig Prozent der Studienfinanzierungsmittel aus Darlehen bestehen. In den skandinavischen Ländern wird ein sehr elitäres System propagiert. Es gibt dort eine Knappheit an Studienplätzen, was bedeutet, dass zwischen zwanzig und vierzig Prozent der dafür Qualifizierten gar nicht erst in dieses Studiensystem reinkommen.

Und wenn man sich die Beträge anguckt, die die Menschen hier sozusagen als Geschenk erhalten, dann sind die häufig nicht sehr viel höher, als das, was deutsche Studierende mit Kindergeld und Freibetrag zusammengerechnet erhalten.

Dann möchte ich kurz darauf eingehen, in welcher Form gefördert werden soll. Wenn wir über die Studienförderung sprechen, dann müssen wir uns überlegen: Wollen wir die Studenten fördern, die Eltern fördern oder die Absolventen fördern?

Elternfinanzierung erfolgt über die Auszahlung von Kindergeld oder ähnlicher Leistung, Studierendenfinanzierung über Stipendien, die vergeben werden und den Absolventen kann man fördern, indem Schulden erlassen werden. Ich möchte, wenn ich die Perspektiven betrachte, den Schwerpunkt immer darauf legen, wer den Vorteil und den Nutzen davon hat.

Und das ist natürlich die Verteilung, die stattfindet zwischen Staat und dem Student als Individuum. Der Staat finanziert den größten Teil des Studiums, indem er die Kosten aufwendet für Hochschulen, Fachhochschulen und so weiter. Aber wenn man hier über Studiengebühren spricht, die kann mal als eine Art private Investition betrachten, weil die Absolventen später natürlich auf dem Arbeitsmarkt ein höheres Einkommen erzielen und dadurch auch mehr Steuern bezahlen, die wieder an den Staat zurückfließen.

In der fernen Zukunft sehe ich ein System, in dem das Darlehen eine wichtige Rolle spielen wird. Aber die Rückzahlung wird meines Erachtens später sehr viel davon abhängen, in welchem Maße die Absolventen in der Lage sind, das Darlehen zurückzuzahlen. Das heißt, Höherverdienende können mehr zurückzahlen. Und hier gibt es natürlich die interessanten Modelle aus Australien, Großbritannien und Neuseeland.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD):

Sind die nicht pleite?

Dr. Hans **Vossensteyn**:

Pleite sind sie nicht.

Das hängt natürlich davon ab, wie das Bedingungspaket geschnürt wird. In Australien, nach einem guten Beginn, wurden dann die Zügel im Nachhinein etwas enger genommen. Gleiches ist in Großbritannien passiert.

Das sind also Perspektiven, die ich aufzeigen wollte, von denen man Gebrauch machen könnte.

Das Wichtigste dabei ist, wenn man die Studenten nicht abschrecken möchte, dass sie wissen, es sind genügend Mittel da. Wenn sich aber herausstellt, dass das BAföG und andere Geschenke unzureichend sind, dann helfen solche Art Geschenke auch nicht.

Und wenn man die Idee vermittelt, dass genug Geld da ist und dass man das erst braucht, wenn man das kann, wenn man also Absolvent ist, erst dann kann man zu einem anderen Modell übergehen. Wichtig ist, welche Kommunikation wir mit den Studenten haben und wie diese verläuft.

Und ich denke, dass ein System aus Kindergeld, Freibetrag und BAföG, eventuell ergänzt durch bestimmte Regelungen, die auf Ebene der Länder getroffen werden oder KfW-Regelungen, die getroffen werden, dass das für Studenten zu komplex ist, um durchschaut zu werden. So dass diese Studenten also nicht so richtig in der Lage sind, gut einzuschätzen, was auf sie an Kosten zukommt.

Dabei möchte ich es im Moment belassen.

**Vorsitzende:**

Ganz herzlichen Dank.

Wir sind am Ende der verabredeten Zeit angekommen. Ich habe jetzt außer vom Kollegen Tauss keine Wortmeldungen mehr.

Abg. Jörg **Tauss** (SPD):

Ich wollte nur noch einmal nach Österreich fragen.

**Vorsitzende:**

Können Sie abschließend noch etwas dazu sagen?

Dr. Hans **Vossensteyn**:

Was ich von Österreich weiß, ist, dass die Einführung von Studiengebühren Menschen in erster Linie abgeschreckt hat, ein Studium aufzunehmen. Aber auf diese Art und Weise sind Menschen sozusagen auch aus dem System geflogen, die auf uneigentliche Weise dort gelandet waren. Nach zwei Jahren haben die normalen Studentenströme wieder gleichgezogen, das heißt, sie haben wieder das ursprüngliche Maß erreicht. Aber die Tatsache, dass die Studiengebühren in eine zentrale Staatskasse geflossen sind und nicht direkt in die Hochschulbildung, ist meiner Meinung nach ein sehr schlechtes System.

Abg. Jörg **Tauss** (SPD):

Das war jetzt ein Missverständnis. Meine Frage bezog sich auf die Stipendien, die auch Herr Meyer auf der Heyde angesprochen hatte.

**Vorsitzende:**

Ich schlage jetzt auch wirklich vor, da die meisten Kollegen, die noch hier sind, jetzt ihre Sachen schon weitgehend zusammengepackt haben, dass sich manche Fragen vielleicht noch bilateral im Nachgang klären lassen.

Ansonsten denke ich, sollten wir immer zuverlässig die Zeiten einhalten, die wir Ihnen angekündigt haben.

Ich darf mich damit ganz herzlich bedanken, insbesondere bei den Sachverständi-

gen, die uns heute so geduldig und ausgiebig Auskunft gegeben haben.

Ich denke, man wird auf das eine oder andere noch zurückkommen.

Selten hat es eine solche Einmütigkeit auf der Sachverständigenbank gegeben, unabhängig, von welcher Fraktion sie vorgeschlagen waren, nämlich darin, dass staatliche Ausbildungsfinanzierung unverzichtbar ist.

Das fand ich bemerkenswert. Ich habe viele Anhörungen miterlebt, aber selten gab es an einem Punkt eine solche Einmütigkeit an dieser Stelle.

Also noch einmal ganz herzlichen Dank, auch an die Zuschauerinnen und Zuschauer, die bei uns geblieben sind. Noch mal herzlichen Dank für Ihre Geduld und Ihr Interesse.

Den Kolleginnen und Kollegen wünsche ich einen guten Tag, auf Wiedersehen und an Herrn Dr. Vossensteyn „tot ziens“!

Ende der Anhörung: 16.00 Uhr

Ulla Burchardt, MdB  
Vorsitzende

Bearbeiterin: Elisa Jähner